

**Beiträge
zur
Geschichte des Pfarrbezirks
Aunkirchen**

aus den zuverlässigsten Urkunden

und Quellen gesammelt

von

Jos. Pamler

Der Pfarrbezirk Aunkirchen

bildet den nordöstlichen Teil des Dekanates Aidenbach. Seine Grenzen sind: im Osten die Pfarrei Vilshofen, im Süden die Pfarreien Holzkirchen und Beutelsbach, im Westen Aidenbach und Aldersbach, im Norden Galgweis und Pleinting. Dieser Bezirk, dessen Durchmesser etwa eine und eine halbe Gehstunde beträgt, ist größtenteils eine Art von Hochebene, die gegen Norden ins Vilstal abfällt, im Südosten zur Wolfach sich absenkt, im Süden und Westen aber von kleineren Talgründen begrenzt wird. Die Hauptgewässer sind die Vils und die Wolfach, jene den nördlichen Teil der Pfarrei in der Richtung von Westen nach Osten durchziehend, diese im Südosten nur auf eine kurze Strecke an der Grenze dahinfließend. Die Vils nimmt drei kleine Bäche auf, den Beutelsbach, der aus der Pfarrei Beutelsbach [S.1/2] von Süden herkommend an Aunkirchen vorüber ihr zufließt, dann noch zwei andere mit keinem bestimmten Namen belegte Bächlein, welche, in der Mitte des Bezirks entspringend, beide bei und in Algerting in das Vilstal heraustreten und der Vils sich beigesellen. Ein anderes schwaches Quellenbächlein, der Igelbach genannt, windet sich durch den schmalen Talgrund im Süden der Pfarrei in der Richtung von Westen gegen Osten, um die Wolfach zu erreichen, in die es aber erst außerhalb der Pfarrei einmündet. Der Boden, obgleich nicht überall gleich gut, ist doch durchgängig dem Weizenbaue günstig, der daher auch vorherrschend betrieben wird. Die vielen Waldungen und Gehölze liefern nicht bloß das nötige Holz zum eigenen Bedarf, sondern auch eine bedeutende Menge zum Verkaufe. An einigen Uferstellen der Vils sind mächtige Granitbrüche, die ein geschätztes Baumaterial für die südwestlichen Nachbarn und für die [S.2/3] Eigentümer eine nicht unerhebliche Einnahme liefern.

Die Seelenzahl der ganzen Pfarrei belief sich im Jahr 1855 auf 1416, deren Pastorierung bisher ein Pfarrer allein besorgte, dem aber in jüngster Zeit ein Hilfspriester beigegeben wurde. Die Pfarrei besitzt vier Kirchen, und zwar die Pfarrkirche in Aunkirchen, Filialkirchen aber in Schönherting, Ober-Igelbach und Neustift, bei denen, mit Ausnahme der letzteren, überall ein eigener Gottes-acker sich befindet. Für den Unterricht der Jugend sind zwei Lehrer aufgestellt, deren einer in Aunkirchen, der andere in Ober-Igelbach Schule hält und auch mit den Meißnerdiensten betraut ist.

[S. 4 = leer]

Aunkirchen (1. Fassung)

In der Mitte zwischen Aidenbach und Vilshofen, von jedem der beiden Orte eine Stunde entfernt, liegt das Pfarrdorf Aunkirchen am südlichen Rand des Vilstals, da, wo der Beutelsbach, von südlicher Richtung herkommend, ins Vilstal eintritt und der Vils zueilt.

Von weiter Ferne schon winkt dem Wanderer die Kirche mit dem schlanken Spitzturm entgegen, und einige gemauerte Gebäude, sowie der Pfarrhof auf der Spitze eines hohen Hügels geben dem kleinen Orte ein schmuckes, freundliches Ansehen und gewähren ein hübsches landschaftliches Bild. Der Ort, welcher vor 40 Jahren nur 8 Häuser gezählt hat, zählt jetzt 11, nämlich: den Pfarrhof, das Schulhaus, das Wirtshaus, eine Schmiede, ein Bäcker- und ein Krammerhaus, und 5 Bauernhäuser mit den Hausnamen Reiter, Metzger (weil eine Metzgergerechtsame dabei ist), Jungwirth, Pfeifer, das jetzige Baiserhaus (?) ist an die Stelle des ehemaligen Pfeiferhauses gekommen, und Maxl. Die Kirche mit dem von einer Mauer umschlossenen Gottesacker steht auf einer Erhöhung mitten im Dorfe. Die Distriktstraße, welche von Vilshofen herkommt und durch Aunkirchen zieht, teilt sich am westlichen Ende des Dorfes in zwei Straßen, von denen die eine über Aldersbach aufwärts ins Vilstal, die andere nach Aidenbach und Pfarrkirchen führt.

Aunkirchen – Kirche an der Au – ist eine Ortschaft von hohem Alter. Es schweigen zwar [S.5/6] die Urkunden über den Erbauer und die Zeit der Erbauung der Kirche, aber sie gedenken der Kirche schon in einer so frühen Zeit, dass Aunkirchen unbedenklich zu den ältesten Ortschaften dieser Gegend gezählt werden darf.

Im Jahre 1067 (:1072) stiftete nämlich der Bischof Altmann von Passau das Kloster St. Nikola bei Passau und gab zu dieser Stiftung unter vielen Gütern auch die Kirche zu Aunkirchen (Ouwen-Kirchen) mit allen pfarrlichen Rechten und Nutzen, dann zwei Teile Zehent und einen Bauernhof daselbst samt aller Zugehör (Mon. Boio. XXVIII. 214 et IV. 295 etc.). Das Kloster St. Nikola kam auch wirklich in den Besitz dieser Schenkung, denn in späteren Bestätigungsbriefen, ausgestellt von Bischöfen von Passau, von einigen Päpsten und Kaisern, werden diese Besitzungen des Klosters St. Nikola immer wieder erwähnt, auch hat das genannte Kloster bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1803 fortwährend grund- und zehentherrliche Rechte in Aunkirchen gehabt. Das Kloster St. Nikola, welches nicht nur in Aunkirchen, sondern auch in der Umgegend begütert war, hatte in Aunkirchen einen eigenen Amtmann, der die verschiedenen Dienstgefälle für das Kloster einzuheben und an dasselbe

zu übermitteln hatte. Eine Urkunde vom Jahre 1316 nennt uns einen gewissen Heinrich von Aunkirchen als einen solchen Amtmann (M. B. IV. 356). Der nämliche Heinrich, weiland Amtmann zu Aunkirchen, verzichtet am [S.6/7] 22. Juli 1322 auf alle seine Ansprüche aus einer Raitung (Rechnung) gegen den Probst Wolfhard von St. Nikola (Reg. boa. IV. 105). Im Jahre 1480 kommt ein Michael Nater als Amtmann in Aunkirchen vor (M. B. IV 390). Die Vogtei und Gerichtsbarkeit übte teils das Pfliegericht Vilshofen, teils die Herrschaft Hilgartsberg, und zwar schon in frühester Zeit. Um das Jahr 1280, zu welcher Zeit die Herrschaft Hilgartsberg den Herzogen von Bayern unmittelbar gehört hat, muss in Aunkirchen ein eigenes herrschaftliches Kastenamt oder ein herrschaftlicher Getreidekasten bestanden haben, denn wir finden, dass das sogenannte Vogtgetreide, welches den Herzogen von mehreren Vogtgütern im südlichen Teil des Pfliegerichtes Vilshofen gereicht werden musste, in Aunkirchen abzuliefern war. In dem niederbayerischen Saalbuche vom Jahre 1280 steht nämlich also zu lesen:

„Aber ze Aunkirchen Vogthaber 73 metzen Haber 3 Schilling 4 Pfening, und 10 metzen machent 1 Schaff. Wer di obengeschriben 73 metzen geben, das ist...“ etc. Es werden dann Güter genannt von Amsham, Haybach, Kalham, Frauendorf, Ringdobl, Albenberg, sämtlich in der Pfarrei Eggelham, dann von Bergham, Anham, Schwanham, Reut, Altham, Kalmünz, Freiung, Watzmannsberg, Walchsing und Lainkart (M. B. XXXVI, pag. 490). Alle die Vogteibezüge aus den genannten Ortschaften sowie von drei Bauerngütern in Aunkirchen selbst hatten die Herzoge als Inhaber der Herrschaft Hilgartsberg, wie denn auch diese Vogtgüter fortan bei dieser Herrschaft geblieben sind und sich daher auch in einem Saalbuche dieser Herrschaft vom Jahre 1595 verzeichnet finden. [S. 7/8]

Über die Kirche zu Aunkirchen finden sich in Urkunden manche schätzbare Nachrichten. Am hl. Kreuzerfindungstag, als am Patrozinium der Kirche, den 3^{ten} Mai 1400 vermachen Heinrich Prant, Richter zu dem Galgenberg, und Anna, seine Hausfrau, dem Gotteshaus zum hl. Kreuz in Aunkirchen zur Begehung ihres Jahrtages zwei Güter, genannt Seltenham und Kräling und einen Zehent auf zwei Gütern zu Steining, alles gelegen zu dem Galgenberg in der Otterskirchner Pfarrei. Mitsiegler der Urkunde waren Hans Puchberger zum Schellenstein, Ulrich der Häring und Mathias der Köferinger zu Ratzmannsdorf. (Reg. boic XI. pag. 177).

Mit dem Jahre 1418 trat für die Kirche und für die ganze Pfarrei Aunkirchen eine wichtige Veränderung ein. Laut der Bestimmung des Bischofes Altmann von Passau erhielt das Kloster St. Nikola das Recht, die Pfarrpründe Aunkirchen zu besetzen. Zweifelsohne hat das Kloster auch von diesem Rechte Gebrauch gemacht bis gegen das Jahr 1418. Sei es

nun, dass die Pfründe nicht genügend dotiert gewesen und daher dem Kloster nicht sehr erwünscht war, oder sei es, dass das Kloster einen Tausch einging, kurz, im Jahre 1418 erhielt das Kollegiatstift St. Johann Baptist in Vilshofen die Pfarre Aunkirchen in der Weise, dass sämtliche Güter dieser Kirche dem Kollegiatstifte zu eigen gegeben wurden unter der Verpflichtung, dafür täglichen Gottesdienst in Aunkirchen zu halten. Die Übergabe geschah durch die Pfarrgemeinde Aunkirchen mittels eigener Urkunde, von welcher sich in Vilshofen noch eine alte Copie [S. 8/9] und in den Regestis boicis Vol. XII. pag. 290 ein Auszug befindet und im Wesentlichen also lautet:

„Heinrich Prant zu Razmannsdorf Probst an der Innbruck zu Passau, Hans Mühlhamer zu Ließing, Peter Mühlhamer zu Pergkham, Georg und Christan der Lehner zu Schönhering, Peter und Kaspar der Vischgrätl daselbst, Konrad zu Schwanham, Symon von Alkering, Zechmeister zu Aunkirchen, Mennhard Remel, Peter Reyter zu Aunkirchen, Heinrich Heshamer, Ulrich Maier zu Lengfeld, Ander Widman Zechmeister zu Igelbach, alle Pfarrleut und die ganze Pfarr-Menig Arm und Reich gepfarrt gen Aunkirchen zu dem hl. Kreuz machen mit Einwilligung des edel vesten Herrn Jörg des Aichbergers, Marschalks des Bischofs von Passau und Pflegers zu Vilshofen etliche Ordnung und Gottesdienst, die sie widmen und stiften auf alle der Urbar Güter und Stuck, die hernach benannt und verschrieben sind und zu dem obgenannten Gottshaus zu Aunkirchen gehört haben, zu Ehren dem allmächtigen Gott, der Himmelskönigin Mutter Maria und allen heiligen Herrn, zu Hilf und Trost aller ihrer und ihrer Vorvordern und Nachkommen und aller Christgläubigen Seelen und auch sonderlich der Seelen derer, so die hernach geschriebenen Güter zu der vorgenannten Pfarrkirche Aunkirchen gegeben haben, von erst zu Hergassing ein Gut et zu Algering ein Gut, zu Ließing ein Gut, zu Hizling ein Gut, einen Baumgarten zu Ließing, ein Tagwerk Wiesmadt in der Hagenpoint, ein Gut zu Arnberg und zwei [S. 9/10] Güter, zu Söltenham bei Razmannsdorf eines das andere zu Kraling – der letztgenannten Güter und Urbar alle, ausgenommen die zwei Güter Söltenham und Kraling, die Heinrich Prant sonder gegeben, geben und stiften die Obgenannten dem ehrwürdigen geistlichen Herrn Ulrich Plank Probst und dem ganzen Kapitel zu Vilshofen frei eigen, daß sie ihnen eine ewige tägliche Messe haben und vollbringen sollen zu Aunkirchen, Feiertag und Werktag ohne Abgang einer Messe, Gott zu Lob und zu Ehren des hl. Kreuzes auf dem vorderen Altar, den Heinrich Prant gestiftet hat. Die Urkunde siegelten die Obgenannten, Heinrich Prant, die Mühlhamer, der Aichberger von Söldenau und Hans der Sigenshofen. Dat. an St. Margarethentag (13. Juli) 1418.“

Heinrich Prant machte aber am nämlichen Tage noch eine weitere Stiftung, von der uns das oben angeführte Urkundenbuch nähere Kunde gibt indem es sagt:

„Sonderlich ist zu mercken, daß obengenannter Heinrich Prant außer der obgenannten Stiftung und ewigen Meß dem Kapitel des ehrwürdigen Stifts zu Vilshofen noch 100 Pfund Wiener Pfenning bereit gegeben hat, damit zu bestellen und zu kaufen eine ewige Gilt, darum sie ihm und seiner Hausfrau und allen Vorvordern und Nachkommen einen ewigen Jahrtag legen und halten sollen alle Jahr zu zwei Zeiten in [S.10/11] dem Gotteshause zu Aunkirchen, von erst des Sonntags nach der Quatember in der Fasten Abends mit gesungener Vigil und drei Seelenmessen, den anderen des Sonntags nach der Kirchweih zu Aunkirchen auch mit einer Vigil und drei Seelenmessen, als vor beschrieben ist, und dazu sollen sie alle Sonntag auf der Kanzel für obgenannten Heinrich Prant, dessen Hausfrau und alle Vorvordern und Nachkommen zu Aunkirchen gedenken und beten ein Vater unser und Ave Maria.“

Heinrich Prant von Ratzmannsdorf, dessen die Urkunden aus seiner Zeit vielfach gedenken, und der namentlich wegen des Schlosses Ratzmannsdorf mit Balthasar Puchberger eine hartnäckige Fehde geführt hat, war offenbar in Aunkirchen auch begütert und wahrscheinlich Besitzer des heutigen Metzgersgutes daselbst und etwa auch des Edelsitzes in Schönhering.

Das Kollegiatstift in Vilshofen übernahm also vom Jahre 1418 angefangen die Pastorierung der Pfarrei Aunkirchen, zu welchem Zweck es einen Vikar aufstellte, der in Ließing seinen Wohnsitz hatte und, da er weder investiert noch installiert war, jederzeit beliebig eingesetzt und entfernt werden konnte, je nachdem es der Probst in Vilshofen, der eigentliche Pfarrer von Aunkirchen, für gut fand.

In Folge dieser Veränderung ergab sich aber bald ein Zwist zwischen dem Kapitel in Vilshofen und dem Kloster St. Nikola, und zwar wegen des [S. 11/12] dem Vikar von Aunkirchen zuständigen Zehentrechtes, welches vom Kapitel angesprochen, vom Kloster St. Nikola aber demselben abgesprochen und für sich in Anspruch genommen wurde. „Im Jahre 1431 verglichen sich endlich beide Partheien dahin, daß des Stiftes Vikar zu Aunkirchen den kleinen Zehent, es sei an Käse, Hühnern, Gänsen, Harb (= Flachs) und anderen Dingen, überall in der ganzen Pfarrei nehmen dürfe, wofür aber das Stift Vilshofen dem Kloster St. Nikola jährlich um Michaeli ein halbes Pfund Wiener Pfenning geben sollte, auch sollte St. Nikola zwei Teile des großen Zehents aus dem Halbhofe zu Altham und dem Ramelhofe zu Aunkirchen, der gleichfalls ein halber Hof war, beziehen, das

Stift Vilshofen dagegen nur ein Drittel, aber vom Hofe zu Schalkham den ganzen Zehent. (Urk. Copie in Vilshofen). In dieser Ordnung blieben dann auch die Zehentverhältnisse bis die Klostersaufhebung im Jahre 1803 den Staat in den Besitzstand der Klöster brachte.

Um das Jahr 1500 wurde, wahrscheinlich wegen zu großer Engfängigkeit (?) der alten Kirche, ein Kirchenbau notwendig, die alte Kirche wurde vollständig abgebrochen und die neue im Jahre 1515 vollendet und eingeweiht. Hier wollen wir auch einer unter dem Volke verbreiteten Sage gedenken, welche uns erzählt, bis vor etwa dreihundert Jahren sei in Aunkirchen weder Kirche noch Gottesacker gewesen und Gottesdienste und Beerdigungen hätten in Schönhering gehalten werden müssen. Diese Sage bedarf eigentlich keiner Widerlegung [S. 12/13], sondern nur der Zurückführung auf ihren wahren geschichtlichen Grund. Es ist vollkommen wahr, dass um das Jahr 1500 in Aunkirchen einige Zeit lang keine Kirche war, weil damals die alte abgebrochen und die neue noch nicht vollendet war, so dass die Gottesdienste in der nächstgelegenen Filiale, nämlich in Schönhering gehalten werden mussten, gleichwie es auch glaublich ist, dass selbst die Leichen zur Beerdigung nach Schönhering gebracht wurden, da während des Kirchenbaues der Gottesacker zu Aunkirchen wegen Aufhäufung von Baumaterialien als Beerdigungsplatz nicht wohl zu benützen war. Die Erinnerung an jene Zeit der Unterbrechung der Gottesdienste in Aunkirchen hat sich nun im Gedächtnis des Volkes erhalten und ist nur in so weit untreu geworden, als man sagte, es sei überhaupt vorher in Aunkirchen nie eine Kirche bestanden, welchen Irrtum nicht bloß die oben angezogenen urkundlichen Stellen, sondern auch selbst schon der Name „Aunkirchen“ sattsam widerlegen.

Die Kirche ist im Spitzbogenstyle erbaut, hat nur ein Schiff, die Sakristei an der südlichen, der Spitzturm aber an der nördlichen Seite des Presbyteriums angebaut, der Eingang in die Kirche befand sich früher an der nördlichen Seite des Schiffes, wurde aber im Jahre 1830 an die Rück- oder westliche Seite verlegt und daselbst eine kleine Vorhalle angebaut [S. 13/14], wogegen die alte, im Spitzbogen gehaltene Vorhalle des früheren Eingangs mit Brettern verschlagen wurde. Gleichzeitig ließ man auch, um Raum zu gewinnen, die Empore vergrößern. Die drei Altäre der Kirche sind erst in neuester Zeit wieder neu gefasst worden, die sämtlichen Altarblätter jedoch sind ganz neu vom Zeichnungsprofessor Wagner in Passau im Jahre 1849 gemalt. Das Hochaltarblatt stellt die Auffindung des hl. Kreuzes vor, unter welchem Titel auch die Kirche geweiht ist. Hinter dem Hochaltar bemerkt man oben am Gewölbe die Reste dreier Wappen, die aber bereits unkenntlich geworden sind, und die Jahrzahl 1515, welche uns das Jahr der Vollendung des Kirchenbaues angibt. In den mit Maßwerk geschmückten Fenstern befanden sich noch in neuerer Zeit mehrere Felder

Glasmalereien, welche jetzt bis auf ein einziges verschwunden sind. Von den in der Kirche befindlichen Bildhauerarbeiten scheint uns nur eine jetzt neben dem Hochaltare befindliche Statue der hl. Helena mit dem Kreuze als älteres Schnitzwerk bemerkenswert. [*Schwer zu entziffernder Einschub am Blattrand, offenbar von anderer Hand*: Noch wertvoller dürfte die Statue der hl. Jungfrau Maria mit dem Kinde seyn, welche ... eben genannten ... gegenüber angebracht ist. - J. N.]. Von den im Turme befindlichen drei Glocken ist die kleinere unzweifelhaft sehr hohen Alters. Sie trägt weder Jahrzahl noch Aufschrift. Die größere ist im Jahr 1643, die mittlere im Jahre 1710 in Passau gegossen worden. Im Jahre 1816 wurde statt des bis dahin in Ließing gestandenen Pfarrhofes ein neuer [S. 14/15] in Aunkirchen auf dem sogenannten Metzgerberge zunächst der Vilshofer Straße erbaut. Der Bau, von dem Mauerermeister Donatshuber von Vilshofen auf Kosten des k. ... (*unleserlich*) geführte kostete mit Einschluss der Ökonomiegebäude die Summe von 6379 fl, war aber in so kleinen Verhältnissen aufgeführt, dass der Volkswitz den neuen Pfarrhof mit dem Namen „Grillenhäuschen“ belegte. Am 30. Juli 1819 bezog der Pfarrer Josef Rosenberger das neue Pfarrhaus.

Bis zum Jahre 1856 hatte der Pfarrer allein die Seelsorge in der weitläufigen Pfarrei zu üben, denn man hatte nach Aufhebung des Kollegiatstiftes die damit vereinigt gewesene Pfarrei Aunkirchen nicht nur nicht organisiert, sondern es wurde auch für keinen Hilfsgeistlichen Sorge getragen, obgleich die Pfarrei mehr als 1200 Seelen zählte. Als endlich nach langem Bemühen die Anstellung eines Hilfspriesters ermöglicht war, indem die k. Regierung dessen Besoldung größtenteils auf sich nahm, da mangelte es im Pfarrhause an Raum zur Wohnung für einen Hilfspriester und es musste daher das Pfarrhaus um 10 Schuh gegen die Straße zu erweitert werden, was im Jahre 1854 mit einem Kostenaufwande von 1200 fl. vollführt ward. Im Anfange des Jahres 1856 ward sodann ein Hilfspriester in Aunkirchen angestellt.

Wie lange die Schule in Aunkirchen schon besteht, ist nicht bekannt, doch aber so viel gewiss, dass [S. 15/16] schon im ganzen vorigen Jahrhundert ständige „Schulmeister“ daselbst waren und auch wirklich Schulunterricht erteilten. Das jetzige Schulhaus ist erst im Jahre 1830 an der Stelle des alten hölzernen von Grund aus erbaut worden. Fast gleichzeitig mit dem Schulhause wurde auch das Wirtshaus an die jetzige Stelle in den Winkel der Straßenscheide hingebaut, während vorher das an die Freithofmauer angebaute hölzerne Häuschen als Wirtshaus diente. Das etwas seitwärts zwischen dem Schulhause und dem Wirtshause stehende Haus ist gleichfalls erst vor etwa 12 Jahren aufgekommen und seit etlichen Jahren übt der Eigentümer desselben eine neu erlangte Bäckerskonzession daselbst aus. Es hat sich demnach die Zahl der Häuser in Aunkirchen seit

dem Jahre 1816 um 3 vermehrt. „Der Aunkirchnerberg“ (Metzgerberg), auf dem der Pfarrhof steht, war wegen seiner jähren Senkung dem die Straße passierenden fahrenden Publikum äußerst lästig. Dem k. Landrichter Fruth von Vilshofen gebührt das Verdienst, diese Straße teils durch Abgraben, teils durch Auffüllen beiweitem leichter fahrbar gemacht zu haben. Die Arbeit des Abgrabens und Auffüllens etc. übernahm der Jungwirth von Aunkirchen auf Akkord um die Summe von 600 fl. und vollführte sie im Sommer des Jahres 1853. – [S. 16/17]

Die hier zu erwartende Fortsetzung des Textes erfolgt nicht. Statt dessen beginnt die nächste Seite der Handschrift Pamlers wieder mit der Seitenzahl 5, und der darauf folgende Text steht wieder unter der Überschrift „Aunkirchen“. Anfangs ist er identisch mit dem schon oben auf S. 3ff. unter dieser Überschrift wiedergegebenen Wortlaut.

*Um Verwechslungen zu vermeiden, markiere ich die Seitenzahlen von S. 1 bis 16 des neuen Textes mit *.*

Aunkirchen (2. Fassung)

In der Mitte zwischen Aidenbach und Vilshofen, von jedem der beiden Orte eine Stunde entfernt, liegt das Pfarrdorf Aunkirchen am Fuße der Hügel, die da ins Vilstal auslaufen. Von Süden her tritt der Beutelsbach, zwischen den Hügeln sich durchwindend, zu Aunkirchen heraus in das herrliche Vilstal, um der in viertelstündiger Entfernung nördlich vorüberfließenden Vils sich beizugesellen. Von weiter Ferne schon winkt dem vom Vilstal Herabreisenden die Kirche mit dem schlanken Spitzturm entgegen, und einige gemauerte Gebäude, sowie der Pfarrhof auf des Hügels Spitze geben dem kleinen Ort ein schönes Ansehen und ein freundliches landschaftliches Bild. Der Ort zählt nur 10 Häuser, unter denen ein Schulhaus, ein Wirtshaus, eine Schmiede, Krämmerei, Bäckerei und Metzgerei sich befinden. Die Hausnamen sind: Pfeifer, Reiter, Metzger, Maxl, Schmied, Wirth, Jungwirth, Krammer, Pfarrhof, Schule. Die von Vilshofen her ziehende Landstraße führt mitten durch [S. 5*/6*] das Dorf und teilt sich an dessen westlichem Ende in zwei Straße, von denen die eine über Aldersbach aufwärts ins Vilstal, die andere aber nach Aidenbach und Pfarrkirchen zieht.

Der Ort verdankt seinen Namen einer Kirche, die da am Rande der Au erbaut worden. Meldet uns auch keine Urkunde die Zeit und den Stifter des Baues, so reichen doch die urkundlichen Berichte über Aunkirchen in ein so hohes Alter hinauf, dass wir den Ort zu den ältesten mit Kirchen begabten Ortschaften der Umgegend zu zählen nicht anstehen. Bei dem ersten geschichtlichen Auftauchen des Namens Aunkirchen, was in Mitte des elften Jahrhunderts geschieht, treffen wir die Ortschaft als eine Besetzung der Bischöfe von Passau. Im Jahre 1067 (1072) stiftete Bischof Altmann von Passau das Kloster St. Nikola und gab dazu auch „die Kirche zu Aunkirchen (Ouwenkirchen) mit allen pfarrlichen Nutzen und Rechten dann zwei Teile Zehent und einen Bauernhof samt aller Zugehör“ (M. B. XXVIII, pag. 214 und IV. pag. 295 etc.). Die nachfolgenden Bischöfe von Passau, sowie [S. 6*/7*] auch mehrere Pröpste und Kaiser bestätigten diese Schenkung, und Aunkirchen blieb fortan bezüglich der grundherrlichen Verhältnisse dem Kloster St. Nikola unterstellt, bis dieses 1803 aufgehoben wurde. Nur in Bezug auf die pfarrlichen Verhältnisse trat schon früher eine Veränderung ein, wovon weiter unten die Rede sein wird.^{*)} Im Jahre 1316 wird in einer Urkunde des Klosters St. Nikola „Heinrich von Aunkirchen unser Amtmann“ genannt (M. B. IV. 356) und im Jahre 1480 kommt ein „Michael Nater, Amtmann zu Aunkirchen“ urkundlich vor (Ibid. p.

*) *Am Rand vermerkt:* Am 22. Juli 1322 verzichtet Heinrich Amtmann weiland zu Aunkirchen auf seinen Anspruch aus einer Raitung gegen Propst Wolfhart von St. Nikola. ... (*unleserlich*) Reg ... VI 105

390). Diese Amtsmänner waren eben ansässige Bauern, welche vom Kloster zur Empfangnahme von Gefällen und etwa auch zur Einbringung der Zehnten angestellt waren.^{*)} Die Gerichtsbarkeit über Aunkirchen stand dem Pfliegericht Vilshofen zu. In Aunkirchen scheint aber auch ein herzoglicher Getreidekasten oder dergleichen bestanden zu haben, denn wir finden, dass das sogenannte Vogtgetreide, welches den Herzogen von einigen Gütern des südlich der Donau gelegenen Gerichtsbzirkes [7*/8*] gereicht werden musste, in Aunkirchen abzuliefern war. In dem niederbayrischen Urbarium oder Saalbuhe vom Jahr 1280 steht nämlich also zu lesen: „aber zu Aunkirchen Vogthaber 73 metzen Haber 3 Schill. 4 Pfg. und 10 metzen machent 1 Schaff. Wer di oben geschriben 73 metzen geben, das ist etc.“ Es werden dann die Güter aufgezählt, welche diesen Vogthaber etc. in Aunkirchen abzuliefern hatten, nämlich einige Güter von Amsham, Haibach, Kalham, Fraundorf, Ringdobel, Albenberg, Bergham, Anham, Schwanham, Reut, Alt-ham, Kalmünz, Freiung, Watzmannsberg, Walchsing und Lainkart. (M. B. XXXVI. p. 490). - ^{**)}

Das Pfarrbesetzungsrecht sowohl als die pfarrlichen Rechte zu Aunkirchen kamen vom Kloster St. Nikola, wir wissen nicht wann und wie, an das im Jahr 1376 gestiftete Kollegiatstift St. Johann Bapt. zu Vilshofen, von dem aus ein mit dem Namen „Vikar“ benannter Priester für die Kirche Aunkirchen und deren Nebenkirchen aufgestellt wurde, der aber in Ließing seine Wohnung hatte, [S. 8*/9*] weder investiert noch installiert war und daher beliebig eingesetzt und entfernt werden konnte. Um das Jahr 1400 war die Pfarrei Aunkirchen bereits dem Kapitel Vilshofen inkorporiert, wie aus einigen aus jener Zeit stammenden urkundlichen Angaben erhellt. So enthält das Urkundenbuch des Stiftes St. Johann Bapt. in Vilshofen nachstehende für Aunkirchen nicht unwichtige Angabe: „Anno 1418 am St. Margarethentag machen Heinrich Prant zu Razmannsdorf, Propst an der Innbruck zu Passau, alle Pfarrleut und die ganze Pfarr-Menig Arm und Reich gepfarrt gen Aunkirchen zu dem hl. Kreuz etliche Ordnung und Gottesdienst, die sie widmen und stiften auf alle der Urbarn Güter und Stucken, die hernach benannt und verschrieben sind und zu dem obengenannten Gotteshaus zu Aunkirchen gehört haben, zu Ehren dem allmächtigen Gott, der Himmelskönigin Mutter Maria und allen heiligen Herrn, zu Hilf und Trost aller ihrer und ihrer Vorvordern und Nachkommen und aller [S. 9*/10*] christgläubigen Seelen und auch sonderlich der Seelen

*) *Am Rand eine kaum zu entziffernde Bemerkung:* Mannfred R... u. ... Reiter (?) Aunkirchen stehen anno 1418 in Stiftungsbrief (oder: Stiftungsbuch?)

***) *Am Rand vermerkt:* Alle diese Vogteibezüge aus den genannten Orten, sowie von 3 Bauerngütern in Aunkirchen selbst hatten die Herzoge als Inhaber der Herrschaft Hilgartsberg, bei welcher Herrschaft diese sämtlichen Vogteiuuntertanen auch in der Folge geblieben sind, als Hilgartsberg von den Herzogen verkauft wurde.

derer, so die hernach geschriebenen Güter zu der vorgenannten Pfarrkirche Aunkirchen gegeben haben. Von erst zu Hergassing ein Gut etc. zu Algering ein Gut, zu Ließing ein Gut, zu Hizling ein Gut, einen Baumgarten zu Ließing, ein Tagwerk Wiesmat in der Hagenpoint, ein Gut zu Arnberg und zwei Güter, zu Söltenham bei Razmannsdorf eines, das andere zu Kraling. Die itzt genannten Güter und Urbar alle, ausgenommen die zwei Güter Söltenham und Kraling, die Heinrich Prant sonder (i. e. allein) gegeben, geben und stiften die Obgenannten dem ehrwürdigen geistlichen Herrn Ulrich Plank Propst und dem ganzen Kapitel zu Vilshofen frei eigen, daß sie ihnen eine ewige tägliche Messe haben und vollbringen sollen zu Aunkirchen, Feiertag und Werktag ohne Abgang einer Messe, Gott zu Lob und zu Ehren des hl. Kreuzes auf dem vorderen Altar, den Heinrich Prant gemacht*) hat.“ Demnach erhielt also das Kapitel Vilshofen die oben bezeichneten Güter, [S. 10*/11*] welche vorher der Kirche zu Aunkirchen gehört hatten, musste aber dafür die Verpflichtung übernehmen, täglich in Aunkirchen eine hl. Messe lesen zu lassen. Weil aber in der Pfarrei Aunkirchen fast immer nur ein Priester war, so musste das Kapitel jedes Mal, sooft der Vikar in einer Fialkirche den Gottesdienst hielt, einen anderen Priester nach Aunkirchen zur Haltung der gestifteten Messe ausschicken. Letzteres kam aber im Laufe der Zeit außer Übung, weil die aus den Stiftungsgütern fließenden Abgaben immer geringer und zuletzt ganz unzureichend wurden.

Der obige Heinrich Prant von Razmannsdorf, der, wie wir aus der angeführten Urkunde sehen, auch den (damaligen) Hochaltar in Aunkirchen hat machen lassen, muss in sehr naher Beziehung zu Aunkirchen gestanden haben, da er so viel für die Kirche und den Gottesdienst daselbst verwendete. Wir wissen nur, dass er das Schloss Razmannsdorf besaß, um welches er mit Balthasar Puchberger eine längere Fehde führte, [S. 11*/12*] dass er Propst der Innbrücke zu Passau und ein reicher, angesehener Edelmann war. Er ließ es indessen bei der obigen Stiftung nicht bewenden, sondern machte noch eine andere für die Kirche in Aunkirchen. Das schon angeführte Urkundenbuch sagt nämlich weiter:

„Sonderlich ist zu merken, daß obengenannter Heinrich Prant außer der obgenannten Stiftung und ewiger Mess dem Kapitel des ehrwürdigen Stifts zu Vilshofen 100 Pfd. Wiener Pfenning bereit gegeben hat, damit zu bestellen und zu kaufen eine ewige Gilt, darum sie ihm und seiner Hausfrau und allen Vorvordern und Nachkommen einen ewigen Jahrtag legen und halten sollen alle Jahr zu zwei Zeiten in dem Gotteshaus zu Aunkirchen. Von erst des Sonntags nach der Quatember in der Fasten,

*) *In der Fassung des ersten Teils, oben S. 6, heißt es hier: gestiftet hat!*

Abends mit einer gesungenen Vigil und des Morgens mit einem gesungenen Seelenamt und 3 gesprochenen Seelenmessen, - den andern des Sonntags nach der Kirchweih zu Aunkirchen auch mit einer [S. 12*/13*] Vigil und drei Seelenmessen, als vor beschrieben ist; und dazu sollen sie alle Sonntag auf der Kanzel für obgenannten Heinrich Prant, dessen Hausfrau und alle Vorvordern und Nachkommen zu Aunkirchen gedenken und beten ein Vater unser und Ave Maria.“

100 Pfd. Wiener Pfenninge – nach jetzigem Geld etwa 105 fl. – reichten also damals hin, um zwei Vigilien, zwei Jahrtage und 6 Messen und ein ewiges Gedenken zu stiften. Obgleich der Wert des Geldes immer mehr abnahm, so hatten diese Stiftungen doch teilweise fortwährend ihren Bestand so lange, bis das Kapitel Vilshofen im Jahre 1803 aufgehoben und die Stiftung eingezogen wurde.

Die Übernahme der Pfarrei Aunkirchen von Seiten des Stiftes St. Johann Baptist in Vilshofen hatte auch einige Veränderungen in Betreff des Zehentrechtes zur Folge, welches Recht vorher dem Kloster St. Nikola in dem ganzen Pfarrbezirk Aunkirchen zustand. Im Jahre 1431 verglichen sich das Kloster St. Nikola und das Stift [S. 13*/14*] Vilshofen also, dass des Stiftes Vikar zu Aunkirchen den kleinen Zehent „es sei an Käs, Hühnern, Gänsen, Harb (Flachs) und andern Dingen überall in der Pfarr“ nehmen dürfe, dafür sollte aber das Stift Vilshofen dem Kloster St. Nikola jährlich um Michaeli ein halb Pfund Wiener Pfenning geben, auch sollte St. Nikola zwei Teile des großen Zehent aus dem Halbhofe zu Alt-ham und dem „Ramelhofe“ in Aunkirchen, der gleichfalls ein Halbhof war, beziehen, das Stift Vilshofen aber nur ein Drittel, dagegen aber den ganzen Zehent vom Hofe zu Schalkam. – Die weiteren und näheren Bestimmungen und Verhältnisse in Betreff des Zehents auf den verschiedenen einzelnen Gütern sind uns nicht bekannt und nur so viel gewiss, dass St. Nikola und das Stift Vilshofen in den Großzehent sich zu teilen hatten.

Es kommt nunmehr auch noch die Frage zu beantworten, wie lange denn beiläufig die Kirche in Aunkirchen schon den Rang einer Pfarrkirche habe. Obgleich die Kirche zu Aunkirchen in einigen der ältesten [S. 14*/15*] von dieser Ortschaft handelnden Urkunden nur „Kapelle“ genannt wird (M. B. IV. pag. 295 etc.), obgleich ferner in einem aus dem 15^{ten} Jahrhundert stammenden Verzeichnisse der im Bistum Passau befindlichen Pfarreien (M. B. XXIX. pag. 501) der Name Aunkirchen fehlt, obgleich endlich sogar auch eine Sage wissen will, in Aunkirchen sei bis zum Jahr 1500 weder Kirche noch Gottesacker gewesen und man habe die Gottesdienste und Beerdigungen in Schönerding gehalten und vorgenommen; so unterliegt es dennoch keinem Zweifel, dass die Kirche zu Aunkirchen die Rechte und den Rang einer Pfarrkirche wenigstens schon seit den Zeiten Bischof

Altmanns von Passau – also seit achthundert Jahren fortwährend gehabt habe. Ausdrücklich nennt nämlich die älteste vom Bischofe Altmann ausgestellte Stiftungsurkunde des Klosters St. Nikola die Kirche zu Aunkirchen eine Pfarrkirche (Ecclesiana), [S. 15*/16*] ausdrücklich sagt uns die nämliche Urkunde, dass der Bischof „das volle pfarrliche Recht mit allen Nutzungen dieser Kirche“ dem Kloster St. Nikola überweise (M. B. XXVIII. pag. 214 cf. Vol IV. pag. 295 etc.). Gegen diese bestimmten urkundlichen Angaben kann der in anderen Stellen vorkommende Ausdruck „Kapelle“ statt „Kirche“ um so weniger etwas beweisen, als das Wort „Kapelle“ eben nur eine kleine Kirche bedeutet ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Pfarrkirche sei oder nicht. Ebenso wenig vermag der Umstand wider unsere Annahme zu sprechen, dass der Name Aunkirchens in jenem Pfarreien-Verzeichnis fehlt, denn

ist jenes Verzeichnis nicht vollständig und genau, enthält und nennt Orte, an denen nie eine Pfarrei war, z. B. Göttersdorf, während andere ausgelassen sind, an denen schon längst eine Pfarrei bestand, wie z. B. Vilshofen.

stammt jenes Verzeichnis aus einer Zeit – aus dem 15^{ten} Jahrhundert – zu welcher das Bestehen einer Pfarrkirche [S. 16*/17] in Aunkirchen durch andere urkundliche Beweise schon hinlänglich verbürgt ist, wie denn die schon oben angeführten Messstiftungen beweisen.

Was die oben bezeichnete Sage anbelangt, so bedarf dieselbe keiner weiteren Widerlegung, sondern nur der Zurückführung auf ihren wahren geschichtlichen Grund. Es ist vollkommen wahr, dass um das Jahr 1500 in Aunkirchen einige Zeit hindurch keine Gottesdienste gehalten wurden. Es war das zur Zeit, als die alte Kirche abgebrochen und eine neue im Bau war. Da mussten natürlich die Gottesdienste in den Filialen gehalten werden, so wie es auch glaublich ist, dass selbst die Leichen zur Beerdigung nach Schönerding gebracht wurden, da während des Kirchenbaues der Gottesacker in Aunkirchen wegen Aufhäufung von Baumaterialien als Beerdigungsplatz nicht wohl zu benützen war.

Als im Jahre 1515 die jetzige Kirche vollständig ausgebaut und dem Gottesdienst wieder gegeben war, wurde [S. 17/18] natürlich die frühere Gottesdienstordnung wieder hergestellt, die Erinnerung an die stattgehabte Unterbrechung hat sich im Gedächtnis des Volkes erhalten und ist die Veranlassung jener irrigen Sage und Meinung geworden, als sei in Aunkirchen vor dem Jahr 1500 gar keine Kirche gewesen, eine Meinung, deren Falschheit schon durch den Namen Aunkirchen hinlänglich dargetan ist.

An Leiden und Drangsalen mancherlei Art hat es gewiss auch dem Dorfe Aunkirchen besonders während der häufigen Kriegsjahre nicht gefehlt, allein die Geschichte hat uns darüber nichts Besonderes aufgezeichnet.

Im Jahr 1816 wurde statt des bis dahin in Ließing gestandenen Pfarrhofes ein neuer in Aunkirchen auf dem sogenannten Metzgerberg zunächst der Vilshofener Landstraße erbaut. Der Bau von dem Maurermeister Donatshuber in Vilshofen auf Kosten des königl. ... (*unleserliches Wort*) geführt, kostete mit Einschluss [S. 18/19] der Ökonomiegebäude die Summe von 6379 fl., war aber in so kleinen Verhältnissen angelegt, dass ihn der Volkswitz mit dem Namen „Grillenhäuschen“ belegte. Am 30. Juli 1819 bezog der Pfarrer Joseph Rosenberger das neue Pfarrhaus. Bis zum Jahr 1856 hatte der Pfarrer allein die Seelsorge in der weitläufigen Pfarrei zu üben, denn man hatte nach Aufhebung des Kollegiatstifts Vilshofen die damit vereinigt gewesene Pfarrei Aunkirchen nicht nur nicht organisiert, wie es doch bei den anderen Pfarreien der aufgehobenen Klöster und Stifte geschehen war, sondern es wurde auch für keinen Hilfspriester Sorge getragen, obgleich die Pfarrei mehr als 1400 (*in Fassung 1 sind es 1200 Seelen!*) Seelen zählt. Als endlich nach langem Bemühen die Anstellung eines Hilfspriesters ermöglicht war, indem die k. Regierung dessen Besoldung größtenteils auf sich nahm, mangelte es im Pfarrhaus an Raum [S. 19/20] zur Wohnung für einen Kooperator, weshalb das Pfarrhaus um 10 Schuh gegen die Straße hinaus erweitert wurde, welcher Vergrößerungsbau, im Jahr 1854 geführt, in runder Zahl die Summe von 1200 fl. kostete. Mit dem Anfang des Jahres 1856 ward dann als erster Kooperator in der Pfarrei Aunkirchen der Priester Joseph Frank, gebürtig aus St. Mariakirchen, angestellt.

Im Sommer des Jahres 1853 wurde der Berg, über welchen die Landstraße am Pfarrhof vorüber führt, um einige Fuß abgegraben und so die ehemals steil ansteigende Straße weniger beschwerlich gemacht. Die Arbeit der Abgrabung, Tal-erhöhung etc. übernahm der Jungwirth in Aunkirchen auf Akkord für die Summe von 600 fl. –

Vom 11^{ten} bis 19^{ten} März 1855 hielten 6 P. P. Redemptoristen von Altötting eine sogenannte Volksmission in der Kirche zu Aunkirchen ab. [S. 20/21]

Die Kirche wurde, wie schon oben gesagt worden ist, um das Jahr 1515 erbaut. Sie ist noch ganz im Spitzbogenstile gehalten, hat nur ein Schiff, die Sakristei an der südlichen, den Spitzturm an der nördlichen Seite des Presbyteriums. Der Eingang befand sich früher an der nördlichen Seite der Kirche, wurde aber im Jahr 1830 an die westliche Seite derselben verlegt und daselbst eine kleine Vorhalle angebaut, die alte im Spitzbogen gehaltene Vorhalle des früheren Eingangs aber mit Brettern verschlagen.

Gleichzeitig ließ man auch, um Raum zu gewinnen, die Empore vergrößern. Die drei Altäre der Kirche sind erst in neuester Zeit wieder neu gefasst worden, die sämtlichen Altarblätter dagegen sind ganz neu von Wagner, Professor der Zeichnungsschule in Passau im Jahre 1849 gemalt. Das Hochaltarblatt stellt die Auffindung des hl. Kreuzes vor, unter welchem Titel auch die Kirche geweiht ist. Hinter dem Hochaltar bemerkt [S. 21/22] man oben am Gewölbe noch die Reste gemalter Wappen, die jedoch bereits unkenntlich geworden sind, und die Jahreszahl 1515, die uns das Jahr der Vollendung des Kirchenbaues kundgibt. In den mit einfachem Maßwerk geschmückten Fenstern befanden sich noch in neuerer Zeit einige Felder mit Glasmalereien, die aber jetzt bis auf ein einziges Feld verschwunden sind. Von den in der Kirche befindlichen Bildhauerarbeiten scheint uns nur eine neben dem Hochaltar befindliche Statue der hl. Helena mit dem Kreuze als älteres Schnitzwerk bemerkenswert. Unter den im Turm hängenden drei Glocken ist die kleinere unzweifelhaft hohen Alters. Sie trägt weder Jahrzahl noch Aufschrift. Die größere ist im Jahr 1643, die mittlere im Jahr 1710 in Passau gegossen worden. Der Gottesacker befindet sich im Umkreis der Kirche und ist mit einer [S. 22/23] Mauer umfriedet.

Wie lange die Schule in Aunkirchen schon besteht, ist nicht bekannt, ein ständiger „Schulmeister“ wenigstens war im Laufe des vorigen Jahrhunderts immer vorhanden. Das jetzige Schulhaus ist erst im Jahr 1830 von Grund aus neu gebaut worden; es enthält außer den nötigen Wohnzimmern für den Lehrer nur ein Schulzimmer. *(Am Rand steht, allerdings nicht immer eindeutig zu entziffern:)* Die Erträgnisse des Schul- und Meßnerdienstes belaufen sich nach neuester Fassion (?) auf 369 fl. an Geld, an Grundbesitz ein jährlicher Ertrag von 52 fl., dann 1½ Sch. Korn, 2½ Metzen Waiz, 100 Bund Stroh, 42 Leutleib (?), 12 Schill. Eier.

Fast gleichzeitig mit dem Schulhaus wurde auch das jetzige Wirtshaus erbaut, während vorher das an der Freithofmauer stehende kleine Haus als Wirtshaus dienen musste. Das etwas seitwärts zwischen dem Schulhaus und dem Wirtshaus stehende Haus ist gleichfalls erst vor ungefähr 10 Jahren neu erbaut worden, und seit etlichen Jahren übt der Eigentümer desselben eine neu erlangte Bäckerkonzession darauf aus. Somit ist also die [S. 23/24] Häuserzahl von Aunkirchen in diesem Jahrhundert mit Einschluss des Pfarrhofes um drei vermehrt worden.

Kolmünz

Einen Büchenschuss südlich vom Pfarrhof zu Aunkirchen steht auf einem mit Obstbäumen bepflanzten Hügel ein Bauernhof, welcher zwar gewöhnlich zum Dorf Aunkirchen gezählt wird, aber schon seit den ältesten Zeiten her den besonderen Ortschaftsnamen Kolmünz führt und auch als besondere Ortschaft immer gegolten hat. Die Geschichte dieses Hofes beginnt für uns schon in jener Zeit, da noch das Geschlecht der reichen und mächtigen Grafen von Neuburg und Vornbach geblüht. Auch der Hof Kolmünz war ihr Eigentum. Gräfin Adelheid und ihr Sohn Altmann, welcher Bischof von Trient geworden ist, gaben im Jahr 1120 das Gut Kolmünz dem Kloster Suben bei Schärding am Inn (M. B. IV. 517). In der Bulle, mittelst welcher Papst Gregor IX. im Jahr 1236 dem genannten Kloster die verschiedenen Besitzungen bestätigt, ist das Gut Kolmünz ebenfalls wieder namentlich aufgeführt (Ibd. 529), und zwar zugleich neben anderen Gütern der nächsten [S. 25/26] Umgebung, so dass kein Zweifel über die Richtigkeit der Ortsbestimmung entstehen kann. Noch einmal findet sich dieser Hof urkundlich erwähnt im Jahr 1280 im niederbayerischen Urbarium, woselbst sich angegeben findet, dass das Gut „Chalmyenz“ Gerichts Vilshofen der Vogtei der Herzoge untergeben war und für dieselben jährlich drei halbe Metzen Habern in Aunkirchen abzuliefern hatte (M. B. XXXVI. 490).

(Einschub): Diese Vogtei kam mit der Herrschaft Hilgertsberg (sic!) bald ... *(unleserlich)* aus den Händen der Herzoge, und Kolmünz hatte laut Saalbuch der Grafschaft Hilgertsberg jährlich 3 Kübel Haber und vom Söldnerhaus $3\frac{3}{4}$... *(1 oder 2 Wörter unleserlich)* ...anteil.

Kolmünz verblieb in den angegebenen Verhältnissen bis durch die Aufhebung der bayerischen Klöster im Jahr 1803 das Gut aus dem grundherrlichen Verband in den des Staates überging.

[S. 26/27]

Altham

Gehen wir von Aunkirchen aus gen Westen auf der Straße fort, welche, am Rand des Vilstales fortlaufend, nach Aldersbach führt, so erreichen wir nach wenigen Minuten einen ansehnlichen Bauernhof. Das ist Altham, wird aber gewöhnlich mit dem Hausnamen „Natterbauer“ oder auch „Natterbauer zu Alt-ham“ benannt.

In der Tat ist dieses Altham ein alter Ort, und sein Besitzer mag stolz sein auf das hohe Alter dieses Gutes, das nachweislich schon acht Jahrhunderte besteht, während manch stolze Ritterburg (obwohl oft späteren Ursprungs) dennoch längst in Schutt zerfallen. Gewiss hat es Jahrhunderte schon bestanden zur Zeit, da uns sein Name zum ersten Mal in der Geschichte begegnet, denn die äußerst günstige Lage am Saume des schon zur Zeit der Römer fleißig bebauten Vilstals hat sicher auch nach Vertreibung der Römer bald wieder zur [S. 27/28] Ansiedlung angelockt.

Die erste Kunde von Altham stammt aus dem Jahr 1067. Damals wie noch jetzt war es ein einzelner Bauernhof und gehörte dem Bischof Altmann von Passau. Laut Urkunde des Jahres 30. September 1067 gab er Altham, einen Hof samt aller Zugehör (M. B. XXVIII. pag. 214 et IV. 295 etc.), als Stiftungsgut zum Kloster St. Nikola bei Passau, welches Bischof Altmann eben zu stiften unternommen hatte. Von dieser Zeit an findet sich dieser Hof Altham in allen jenen Urkunden genannt, in denen Päpste, Kaiser und Bischöfe dem Kloster St. Nikola den Besitzstand bestätigten. Es fragt vielleicht jemand, ob das in jenen Urkunden genannte Altham auch wirklich das unsrige, und nicht etwa eine andere gleichnamige Ortschaft sei. Darauf geben wir zur Antwort, dass über allen Zweifel gewiss nur unser Altham gemeint sei, denn

zeigt dies schon ein Blick in die Urkunden, in denen Altham immer neben Aunkirchen, Aidenbach und Vilshofen etc. genannt wird,

hat St. Nikola [S. 28/29] niemals in einem anderen Altham etwas besessen, wohl aber unser Altham bis zur Klostersaufhebung innegehabt.

Zwischen Altham an der rechten Seite der Vils und zwischen Schönering an der linken Seite derselben breiten sich weit gedehnte Auen hin, von denen ein großer Teil zum Hof in Altham gehörte. Einen Teil dieser Au vertauschte dann das Kloster St. Nikola an den Edlen Engilbert von Schönerding im Jahr 1130, und erhielt von ihm dafür ein kleines Bauerngütl (Sölden) bei Mittich (M. B. IV. 229). Eine weitere Angabe findet sich in dem schon öfter angeführten niederbayerischen Urbarium vom Jahr 1280, aus

welcher zu ersehen ist, dass Altham, Gerichts Vilshofen, jährlich 4 Metzen Haber als Vogteireichnis an den Herzog zu entrichten und in Aunkirchen abzuliefern hatte (M. B. XXXVI. pag. 490).*)

Wie lange der jetzt gewöhnliche Name „Natterbauer“ schon auf diesem Hof ruht, lässt sich nicht bestimmt angeben [S. 29/30], sondern nur so viel sagen, dass er ein uralter Hausname sei und dass der im Jahr 1480 in einer Urkunde vorkommende „Michael Nater Amann (*Amtmann?* Vgl. oben S. 4 und 11!) von Aunkirchen“ (M. B. IV. 393) ohne Zweifel niemand anderer gewesen sei, als eben ein Besitzer des Gutes Altham.

In der Nacht vom Mittwoch den 30. auf Donnerstag den 31. Juli 1856 entstand unversehens Feuer und legte sämtliche Gebäude des Hofes in Asche, wodurch dem Besitzer, der bereits den größten Teil der reichen Ernte eingeheimst hatte, ein Schaden von 8000 fl. zuzuging.

[S. 30/31]

*) (*Am Rand vermerkt und schwer zu entziffern*): Altham gehörte nämlich mit der Vogtei zur Herrschaft Hilgertsberg und blieb dabei bis in die ... (?) Zeit, ... (?) es sich im Saalbuch dieser Grafschaft vom Jahr 1596 aufgeführt findet mit jährlich 9 Kübel Haber und 13 (*oder* $\frac{1}{3}$?) dt. Veyl (?)

Reut

Eine Viertelstunde südwestlich von Aunkirchen führt die nach Aidenbach leitende Straße an 5 Häusern vorüber, von denen aber das fünfte einen Büchenschuss weit von der Straße entfernt liegt. Diese Ortschaft führt den Namen Reut, ein Name, der von der Entstehungsart – durch Ansiedlung auf einem Neubruche oder Gereute – genommen ist. Diese fünf Anwesen zusammen bildeten ehemals einen einzigen Bauernhof, genannt „Bauer zu Reut“, welcher Name noch auf dem ursprünglichen Gute gebräuchlich ist.

Dieser Bauernhof zu Reut ist in derselben Zeit und Weise wie Altham an das Kloster St. Nikola gekommen und bei demselben verblieben, bis das Kloster selbst aufgehoben wurde. Die Vogtei hatten die Herzoge als Inhaber der Herrschaft Hilgertsberg und bezogen, nach dem Urbarium vom Jahr 1280, von Reut jährlich 3 Metzen Haber und [S. 31/32] und 10 Pfennige Vogteigebühr. Reut blieb auch fortwährend in Bezug auf Vogtei der Herrschaft Hilgertsberg unterworfen und findet sich auch in dem aus dem Jahr 1596 stammenden Saalbuch dieser Herrschaft aufgeführt mit 8 Kübel Haber und 132 dl Veyl Gebühr (?).

So hatte Reut als ein ansehnlicher Bauernhof Jahrhunderte lang bestanden und so manches Ungemach und manch schwere Zeit überwunden, da gaben vor ungefähr 30 Jahren missliche Verhältnisse die Veranlassung, dass von dem Gute ein großer Teil der Grundstücke abgetrümmt wurde, auf denen sich dann vier Kleingütler ansiedelten. Der Name „Kürschner“, der auf einem dieser neuen Häuser jetzt ruht, deutet keineswegs auf eine etwa daselbst befindliche derartige Profession, da nie eine solche vorhanden war, sondern ist nur des Besitzers Familienname.

[S. 32/33]

Schwanham

In dem ziemlich engen und tiefen Wiesental, das vom Beutelsbach bewässert, in Aunkirchen ins Vilstal ausmündet, hat sich eine Viertelstunde talaufwärts (südlich) von Aunkirchen ein Dorf angebaut, das den Namen Schwanham führt und aus 11 Häusern besteht, unter denen sich eine Mühle befindet, der einzigen, in deren Dienst der schwache Beutelsbach genommen ist. Die Häuser führen die Namen: „Gartl, Eder, Huber, Liendlbauer, Meister, Maier, Staffelbauer, Schneider, Angerdorfer, Wölfl, Mühle.“

Von Schwanham, dessen ursprünglicher Name „Schweinham“ war, hat uns die Geschichte mehrere einzelne Nachrichten aufbewahrt, welche aus sehr alter Zeit stammen und aus denen die früheren grundherrlichen Verhältnisse dieses Dorfes und der einzelnen Höfe desselben ziemlich deutlich abzunehmen sind.

Die ersten Nachrichten über Schwanham bringen uns die Urkunden des Klosters Suben am Inn. Laut derselben gab Bischof [S. 33/34] Altmann von Trient, der von den Grafen von Straubing abstammen soll, im Jahr 1126 dem Kloster Suben sechs Mansus (Güter) in „Schweinheim zu ewigem Eigentum“ (M. B. IV. pag. 519). Dass diese Schenkung auch wirklich in Vollzug gekommen sei, ersehen wir aus einer Urkunde vom Jahr 1236, in welcher Papst Gregor IX. die Besitzungen des Klosters bestätigt und dabei Schwanham namentlich anführt (Ibd. p. 513). Welche Güter diese waren, werden wir weiter unten sehen. Offenbar waren aber diese 6 Huben oder Mansus als Erbteil von seinen Eltern an den Bischof Altmann gekommen. Seine Eltern nennt uns eine Urkunde, nämlich den Grafen Adalschalk und dessen Gemahlin Adelheid – sagt aber nicht, aus welchem Hause sie waren. Sie haben wir also als Herren und Besitzer des größten Teils von Schwanham zweifelsohne zu betrachten. Nun aber finden wir, dass auch das Kloster Ebersberg in Schwanham begütert war, und es liegt nahe anzunehmen, dass dieses Kloster wie seine übrigen Besitzungen in dieser Gegend so auch die in Schwanham der Freigebigkeit [S. 34/35] der im Jahr 1049 ausgestorbenen Grafen von Ebersberg zu verdanken gehabt habe, folglich die Grafen von Ebersberg noch vor obigem Grafen Adalschalk in Besitz Schwanhams gewesen, dieses nach ihrem Aussterben an Verwandte weiblicher Linie vererbt haben und auf solchem Wege auch Bischof Altmann zu den Gütern gekommen sei. Dass die Grafen von Ebersberg einst Herren in Schwanham waren, scheint uns auch schon aus dem Grunde – im Zusammenhalt mit dem vorher Gesagten – sehr wahrscheinlich, weil wir die Grafen von Ortenburg, von denen wir wissen, dass sie in dieser Gegend überall ins Erbe der Ebersberger eingetreten sind, auch in Schwanham begütert finden.

Wenden wir uns aber von der wahrscheinlichen wieder der wirklichen Geschichte unseres Dorfes zu, so treffen wir im 12^{te} Jahrhundert, wie schon gesagt, das Kloster Suben, das Kloster Ebersberg und die Grafen von Ortenburg als Herren in Schwanham. Den Ortenburgern gehörte aber nur ein einziges Gut, dem Kloster Ebersberg zwei, die übrigen [S. 35/36] nach Suben mit Ausnahme eines einzigen (des Maÿrgutes), dessen Grundherrschaft in jener Zeit nicht bekannt ist.

Die Vogtei übten teils die Herzoge von Bayern, teils die Grafen von Ortenburg. Erstere bezogen nach Ausweis des Urbariums von Jahr 1280 von zwei Gütern zu Schwanham, deren eines den Namen „Leutold“ trug, je drei Metzen Vogthaber.

Es lässt sich denken, dass das nahegelegene Kloster Aldersbach nicht ohne nähere Beziehung zu Schwanham geblieben sei. So war es auch. Schon im Jahr 1140 schenkte eine gewisse Judith von „Schweinham“ einen Leibeigenen namens Friedrich dem Gotteshause Aldersbach, bei welcher Schenkung ein Rupert von Unterholzen, dann Rudmar, Reginhard und Reginald von Schwanham als Zeugen anwesend waren (M. B. V. pag. 303). Diese Judith, sowie die anderen drei aus Schwanham waren zweifelsohne freie Bauernleute. Der obige Reginhard von Schwanham kommt auch im Jahr 1160 noch [S 36/37] zweimal als Zeuge vor, und gleichzeitig mit ihm ein Werenhard von Schwanham mit seinem Sohn Seifried, jedesmal beim Kloster Aldersbach (M. B. V.339 et 340).

Am 20. Juli 1307 stiftete Graf Heinrich IV. von Ortenburg für sich und seine Ahnen ein Seelgerät in Aldersbach und gab zu dieser Stiftung das Obereigentum über eine Hube zu Schwanham her, welche Eberhard Sumbeck von ihm zu Lehen getragen hatte (M. B. V. 410). Das war also das erste Gut, welches das Kloster Aldersbach in Schwanham erwarb. Um das Jahr 1600 erkaufte es auch diejenigen Besitzungen, welche bis dahin das Kloster Ebersberg noch in Schwanham gehabt hatte, und von dieser Zeit an finden sich das „Hubengut“ und das „Stöffelbauerngut“ als aldersbachisches Eigentum verzeichnet.

Das Maÿrgut gehörte um das Jahr 1400 den beiden Brüdern Peter und Kaspar Vischgrätl zu Schönerding*). Am Matthättag (21. Sept.) 1415 verkauften sie es um 35 Pfd. Pfennige an Hans Perchen, Bürger zu Vilshofen (M. B. XXI. pag. 459). Von diesem kam [S. 37/38] es entweder

*) Von diesem Hof hatte schon ihr Vater Peter Vischgrätl eine ewige Gilt von jährlich 3 Schill. Reg. dl. dem Kapitel Vilshofen im Jahr 1381 zu einem Jahrtag verschrieben.

durch Kauf oder Heirat oder Erbschaft an Hans Bruckner, Bürger zu Straubing. Dem wird das Gut wohl zu weit entlegen gewesen sein, denn er verkaufte am Margarethentag 1465 „seinen Hof zu Schwanham, Aunkirchner Pfarr. Vilshofen Gerichts“, auf dem damals Jakob Maÿr ansässig war, an das Gotteshaus St. Gregori (Granjörgen) (M. B. XXI. pag. 543). Da kraft eines Übereinkommens zwischen dem Herzog Ludwig dem Reichen und dem Abt von St. Salvator ... (?) Freitags vor Bartholomä 1472 die bis dahin vom Gotteshaus St. Gregoris erkauften Güter und Gefälle dem Kloster St. Salvator überlassen wurden, so hatte von nun an das Maÿrgut von Schwanham den schuldigen Dienst an das Kloster St. Salvator zu entrichten, obgleich nicht dieses, sondern die Kirche St. Gregori das Obereigentum des Gutes hatte. Dieses ist auch aus dem vom Jahre 1520 beginnenden Urbarium von St. Salvator zu ersehen, in welchem dieses Gut bald unter dem Namen „Bauer“, bald „Maÿr“ vorkommt und der [S. 38/39] jährliche Dienst auf 4 Pfd. Pfenning, 1 Schaff Weizen und 1 Schaff Haber festgesetzt war.*)

Die bisher nicht namentlich genannten Güter zu Schwanham gehörten alle nach Suben**), bis endlich in Folge der Klosteraufhebung im Jahr 1803 die sämtlichen Güter in die Hände des Staates kamen. Die Mühle in Schwanham ist erst vor ungefähr 25 Jahren errichtet worden, denn die geringe Wasserkraft des Beutelsbaches schien vorher für kein Mühlwerk ausreichend. - Das Wölfelgut, bisher $\frac{1}{4}$ Hof wurde erst im heurigen (1856) Jahr vom Eigentümer in der Art zertrümmert, dass bei dem ursprünglichen Haus nur etliche Tagwerk Feld belassen blieben. Die meisten Grundstücke aber von den andern Bauern des Dorfes angekauft wurden.

[S. 39/40]

*) *Hier ein schwer zu entziffernder Einschub zwischen den Zeilen:* Die Schneiderfelder (Vielleicht eher: Schneidersölden) gehörte zur Kirche in Schönhering.

**) *Am Blattrand wieder ein kaum leserlicher Zusatz:* Die Vogtei gehört zur Herrschaft Hilgertsberg, wofür von jedem Gut 2 Kübel Vogthaber zu geben waren.

Eckersberg

ist ein einzelner Bauernhof, der, wie der Name schon sagt, auf der Ecke eines Berges liegt, der sich $\frac{1}{4}$ Stunde oberhalb Schwanhams gegen den Beutelsbach abdacht und zu jener Hügelreihe gehört, die von Aidenbach her gegen das Vils-tal ausläuft. - Die freie Lage auf der Stirne eines hohen Hügels, das blanke Gemäuer des ganzen Gehöfts geben demselben vom Tal aus gesehen ein schmuckes, fast schlossartiges Aussehen.

Aus der Vergangenheit dieses Hofes ist uns nur so viel bekannt, dass derselbe zum Kloster Aldersbach gehörte, ohne dass wir angeben könnten, wann und wie er dahin gekommen. Vom Jahr 1680 an erscheint er in einem noch vorhandenen Verzeichnis der Scharwerkspflichtigen des Klosters Aldersbach als Halbhof mit einem jährlichen Scharwerk von 16 Düngerfahren, einer Sägeblochfuhr*) und den Fahren für 8 Klafter Scheiter.

[S. 40/41]

*) *Der Sägebloch, das Sägbloch*: Dicker, zum Zersägen bestimmter Block, Grimm, DWB

Schönhering

Das folgende Kapitel über Schönerting liegt in zwei Fassungen vor. Einmal als Teil des Manuskripts der 'Beiträge zur Geschichte des Pfarrbezirks Aunkirchen', wie auch die bereits hier vorgestellten Kapitel über die einzelnen Pfarreien, zum andern als Druckfassung, die in den 'Verhandlungen des historischen Vereins in Landshut' VI. Bd. 2. Heft, S. 95 ff. 1858 publiziert wurde. Die beiden Fassungen sind weitgehend identisch, das Manuskript (von 1856) war offensichtlich die Druckvorlage. Sie unterscheiden sich meist nur in unerheblichen Formulierungsvarianten oder auch in unbedeutenden Flüchtigkeitsfehlern. In diesen Fällen gab ich bei der Transkription meist der Manuskriptfassung den Vorzug. Wenn schwerer wiegende inhaltliche Unterschiede festzustellen waren, habe ich das vermerkt.

heutzutage gewöhnlich Schönerding genannt, das größte zur Pfarrei Aunkirchen gehörige Dorf, liegt eine halbe Stunde nordwestlich von Aunkirchen am linken Ufer der Vils und zählt nebst einer Ferialkirche 24 Häuser, die mit ihrem blanken Gemäuer gar stolz in das herrliche Vilstal hinaus blinken und die erste Silbe ihres Ortschaftsnamens vollkommen rechtfertigen.*) Zu jenen Plätzen, an denen nach der Meinung Sachkundiger einst römische Signal- oder Wachtürme gestanden sein sollen, wird auch Schönhering gezählt, ob mit Recht oder Unrecht, lässt sich kaum mit Sicherheit dartun. Die jetzige Ortschaft Schönhering ist übrigens nicht deutschen Ursprungs, aber jedenfalls eine der ältesten Ortschaften der Gegend, denn gewiss haben die deutschen Ansiedler [S. 41/42] die schöne und fruchtbare Lage ebenso gut erkannt und bevorzugt, wie die Römer, die ja auch das herrliche Vilstal so wohnlich gefunden.

Die Einleitung der Druckfassung unterscheidet sich von der des Manuskripts in einigen Einzelheiten, weshalb sie hier eingefügt werden soll:

Das Dorf Schönhering

oder Schönering, seit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts gewöhnlich, aber mit Unrecht „Schönerding“ genannt, liegt im kgl. Landgericht Vilshofen und in der Pfarrei Aunkirchen, zwei geometrische Stunden westlich von der Stadt Vilshofen und eine kleine halbe Stunde nordwestlich vom Pfarrdorf

*) *Am Rand stehen die Hausnamen:* Jungbauer, Hofbauer, Müller, Huber, Wirth, Madl, Junghäusl, Althäusl, Scharinger, Hofer, Weber, Meßner, Fischer, Schuster, Zankl, Schmied, Demel, Geier, Starzer, Schuhmann, Schloßmann, Plechinger

Aunkirchen am linken Ufer der Vils ... - *Von hier an sind die beiden Fassungen dann fast identisch:*

In den ältesten Urkunden des Klosters Niederaltaich (sic!) lesen wir, dass um die Mitte des 8^{ten} Jahrhunderts ein gewisser Reginwart ein in Schönhering (Schonhernga) gelegenes Gut dem Kloster Niederaltaich geschenkt habe (M. B. XI. 17). Alle uns bekannten bayerischen Geschichtsschreiber, welche sich damit befassten, die in den ältesten Urkunden vorkommenden Ortsnamen aufzuführen und die Ortslage zu bestimmen, verstehen unter obigem „Schonhernga“ unser Schönhering. So angenehm es uns sein müsste, diesen Angaben beistimmen zu können und eine aus so früher Zeit stammende Nachricht über unser Schönhering zu haben, so nötigt uns doch das Ergebnis einer näheren Untersuchung zu der Behauptung, dass unter obigem „Schonhernga“ nicht unser Schönhering, sondern das in Österreich oberhalb Linz gelegene Schönhering zu verstehen sei. Diese Behauptung glauben wir nun in nachstehender Weise begründen [S. 42/43] zu können.

In der oben angeführten urkundlichen Stelle ist die Lage des „Schonhernga“ nicht angedeutet, also auch kein Beweis gegen unsere Behauptung enthalten.

Nirgends findet sich eine Spur, dass Niederaltaich in unserem Schönhering jemals eine Besitzung gehabt habe.

In dem österreichischen Schönhering hat dagegen Niederaltaich auch in späterer Zeit noch fortwährend Besitzungen gehabt, wie z. B. aus Mon. Boi. Vol. XV. pag. 67 erhellt, wo es heißt, dass die Grafen von Schaumburg für den den niederaltaichischen Schiffen auf der Donau ober Linz gewährten Schutz jährlich 4 Pfd. Wiener Pfenning von einem in Schönhering gelegenen Gute des Klosters Niederaltaich zu beziehen haben sollten.*)

Hatte also das genannte Kloster nicht in unserm, wohl aber im österreichischen Schönhering noch in späterer Zeit Besitzungen, so ist kaum mehr zu bezweifeln, dass jene älteste urkundliche Erwähnung sich auf das österreichische Schönhering beziehe. Ebenso sind auch sämtliche Angaben, welche Herr Klämpfl in seiner Beschreibung des Quinzingaus [S. 43/44] über unser Schönhering vorbringt (z. B. aus Mon. Boi. XI., pag. 60) mit Ausnahme der aus neuerer Zeit stammenden, auf das österreichische Schönhering zu beziehen.

*) Eine hier vorgesehene Fußnote, durch einen * angedeutet, wurde nicht ausgeführt!

Erst gegen das Ende des 11^{ten} Jahrhunderts taucht unser Schönhering zum ersten Mal in der Geschichte auf. Wir treffen es als den Sitz eines reichen adeligen Geschlechtes, das sich von Schönhering schrieb. Nach Angabe des Topographen Michael Wening sollen die Edlen von Schönhering mit den Grafen von Ortenburg aus Kärnten heraus gekommen und mit den Edlen von Kading eines Stammes sein. Allein diese Sage lässt sich geschichtlich nicht begründen, denn wenn auch unsere Edlen von Schönhering, wie sich weiter unten zeigen wird, wirklich auch in Kärnten einige Besitzungen hatten, so kommen sie doch schon um das Jahr 1080 als Edle von Schönhering vor, während Rapoto I., der Stammvater der bayrischen Linie der Ortenburger, erst ungefähr fünfzig Jahre später seinen [S. 44/45] Wohnsitz an der Wolfach aufschlug. Der erste, den wir aus dem Hause der Edlen von Schönhering treffen, ist Bernhard, der zu verschiedenen Malen um 1080 bis gegen das Jahr 1120 als Zeuge auftritt (M. B. p. 13 et 14, 224 etc.). Er war es auch, der um das Jahr 1090 den fünften Teil gewisser Schiffszölle dem Kloster St. Nicola schenkte (M. B. IV. 303 etc). Der Ort, wo dieser Zoll erhoben wurde, ist leider nicht genannt, wahrscheinlich aber war es ein Ort in Oberösterreich.

Dieser Bernhard von Schönhering, der im Jahr 1130 bereits mit Tod abgegangen war, hatte einen jüngeren Bruder namens Engilbert, von dem wir wissen, dass er auch in Kärnten begütert war. Vermutlich war dieser Engilbert in seiner Jugend an den Hof und in die Dienste der Ortenburger in Kärnten gekommen, hatte dort Frau und Güter erworben und war dann mit den Ortenburgern wieder nach Bayern übergesiedelt, wodurch in der Folge die oben erwähnte Sage entstanden sein mag, dass die Edlen von Schönhering aus Kärnten stammen. [S. 45/46]

Im Jahre 1130 stiftete Engilbert von Schönhering für seinen verstorbenen Bruder Bernhard ein Seelgerät im Kloster St. Nikola, zu welcher Stiftung er eine Hube in den Orten Kunzen und Windberg (bei Windorf) samt 10 Leibeigenen hingab (M. B. IV. 228). Im nämlichen Jahr erwarb er durch Tausch für eine zwischen Altham und Schönhering gelegene Au, ein kleines Gut in Mittich vom Kloster St. Nikola (M. B. IV. 229). Aus dieser Stelle erhellt deutlich, dass Engilbert und dessen Bruder Bernhard unserem Schönhering angehört haben, da dieses nur eine gute Viertelstunde von Altham entfernt ist und eine Au zwischen den beiden Ortschaften liegt.

Ungefähr um dieselbe Zeit werden noch genannt: Ulrich und Egilolf von Schönhering, ersterer in einer vermbachschen, letzterer in einer aldersbachischen Urkunde, und Sifried von Schönhering, der etwas später – um das Jahr 1150 genannt wird (M. B. IV. 21 et 290 et V. 309).

Der oben genannte Engilbert war im Jahr 1150 bereits gestorben und hatte [S. 46/47] eine Witwe namens Benedikta, einen Sohn Engilbert und eine Tochter Kunigund hinterlassen. Die Witwe Benedikta machte im Jahr 1150 für die Seelenruhe ihres verstorbenen Gemahls eine Stiftung im Kloster St. Nikola, zu welchem Zweck sie durch die Hand ihres Sohnes Engilbert eine Hube zu Winkel und eine andere zu Windberg samt den darauf befindlichen Leibeigenen, nämlich den Linkart und den Kunze mit ihren Söhnen und Töchtern an das genannte Kloster übergeben ließ (M. B. IV. 237). Im nämlichen Jahr gab die nämliche „edle Frau Benedikta von Schönheringen“ ein Gut, das sie in Kärnten beim Dorfe Sazlaufesdorf am Flusse Cheina besaß, auch wieder dem Kloster St. Nikola. bei welcher Schenkung unter andern auch Eckart, Konrad und Gebhard, alle drei von Schönhering und Lehensleute der Benedikta, als Zeugen anwesend waren (M. B. IV. 239).

Engelbert (II.) von Schönhering, der Sohn Engilberts (I.) und der Benedikta, heiratete um das Jahr 1165 die Sophia, [S. 47/48] eine Tochter des Edlen (illustris) Diemar von Ägist oder Äyst, durch welche Heirat er den Besitzstand seines Hauses nicht unbeträchtlich vergrößert zu haben scheint. (Sein Schwiegervater Diemar von Ayst starb am 31. Dez. 1203 und wurde im Kloster Aldersbach begraben, woselbst sein Grabstein noch zu sehen ist mit der Inschrift: „Anno Domini MCCIII pridie Cal. Ianuarii obiit Dominus Diemarus Nobilis Baro de Äyst“)

Im Jahre 1170 traf Egilbert II. die Bestimmung, dass nach seinem Tod ein ihm gehöriges Gut in Hergersdorf dem Kloster Aldersbach zufallen sollte, wenn anders sein mit der Sophia erzeugter Sohn oder ein anderes Kind, das er etwa noch von ihr bekommen würde, kein gewaltsames Hindernis dazwischen legen sollte. Das Gut stellte er sogleich zu Händen des Wernher von Griesbach, der dann seinerzeit die Überantwortung desselben an das Kloster besorgen sollte (M. B. V. 336). Weder von Egilhart (II.) noch von seiner Frau Sophia und seinen Kindern ist weiteres bekannt. Erst im Jahr 1268 begegnet uns wieder ein Bernard von Schönhering [S. 48/49],

(Hier folgen zwei Seiten Text, die viele Streichungen und Korrekturen enthalten. Die sauber geschriebene Fortsetzung des Textes - wieder auf einer Seite 49 - ist die korrigierte Fassung dieses weitgehend gestrichenen Textes. Die durch Streichungen etc. gekennzeichneten Seiten 49/50 (erste Fassung) habe ich nicht transkribiert!)

... der vielleicht ein Enkel Engilberts I. gewesen ist. Er fand sich bei einer im Jahr 1268 am 11^{ten} Juni unter der Linde in Aldersbach gehaltenen öffentlichen Gerichtsverhandlung als Beisitzer ein (M. B. V. 382).

Von dieser Zeit an versiegen auf lange Zeit die Quellen über Schönhering, so dass weder zu ermitteln ist, wie lange das alte Geschlecht der Edlen von Schönhering noch daselbst sesshaft geblieben, noch auch, welches andere ihnen im Besitz gefolgt sei.

Erst in der ersten Hälfte des 14^{ten} Jahrhunderts tritt wieder ein reiches und angesehenes Geschlecht in Schönhering auf, das aber kaum auf dem Schloss daselbst gehaust hat, sondern sehr wahrscheinlich auf dem Madlgut gesessen war. Es führte den Namen „Vischgrätl von Schönhering“. Der erste, dessen die Urkunden gedenken, ist Kaspar der Vischgrätl. Er kaufte am Tag der hl. Priska (18. Juni) 1340 von Philipp dem Rainvilser (Raufelser?) einen von der Grafschaft Hals zu Lehen gehenden Zehent zu Kirchdorf bei Osterhofen (Urk. in Vilshofen et Reg. boie. VII. 270).

Außer diesem Zehent und der Besetzung in Schönhering besaß Vischgrätl auch einen Bauernhof in Schwanham, zwei Sölden in Walchsing und andere Güter. Er war zweimal verheiratet und hinterließ bei seinem im Jahre 1363 erfolgten Tode eine Witwe Anna und drei Söhne, Peter, Kaspar und Johann, von denen wenigstens die beiden ersteren schon erwachsen waren. Die Witwe Anna Vischgrätl verheiratete sich im Jahr 1364 mit Christian dem Wenger in Vilshofen, und Mittwoch nach dem [S. 49/50] Prechentag des nämlichen Jahres verkauften die Gebrüder Vischgrätl den Zehent in Kirchdorf und die zwei Sölden zu Walchsing an ihren Stiefvater Christian den Wenger (Urk. in Vilshofen).

Peter der Vischgrätl, der ältere der drei Brüder, stiftete kurz vor seinem Tode im Jahre 1381 in der Stiftskirche zu Vilshofen für sich und seine Hausfrau einen Jahrtag „zu halten am sand Kolmanitag, des Nachts mit gesungener Vigil und 4 brinnend Kerzen, und mit Geläut, des Morgens darauf mit gesungener Seelmesse und 4 brinnend Kerzen“. Dafür verschrieb er dem Kollegiatstifte in Vilshofen eine ewige Gilt von jährlich 3 Schilling Regensburger Pfenning, welche aus seinem Hofe in Schwanham fließen sollten, aber von ihm selbst oder seinen Erben auf Lichtmess durch Bezahlung von 4 Pfd. Reg. dl. auch abgelöst werden durften (Urk. in Vilshofen).

Von Kaspar, dem Bruder des Peter, lesen wir nichts mehr, von dem jüngsten Bruder Johann wissen wir aber, dass er Priester und dann Kanonikus in Vilshofen geworden ist.

Von Peter Vischgrätl sind zwei Söhne bekannt, Peter und Kaspar mit Namen. Diese beiden verkauften am 21. Sept. 1415 ihren Bauernhof in Schwanham um 35 Pfd. dl. an Hans Perch, Bürger in Vilshofen. Den

Kaufbrief siegelten ihr Vetter Johann Vischgrätl, Chorherr in Vilshofen, und Heinrich Kölnberger, Richter daselbst (M. B. XXI. pag. 459).

Im Jahr 1418 treten diese beiden Brüder zum letzten Mal urkundlich auf, und zwar [S. 50/51] in einer Messstiftungsurkunde der Kirche zu Aunkirchen, in welcher auch die Gebrüder Georg und Christian, die Lehner von Schönhering, genannt werden, die zuversichtlich (sic!) Besitzer des Lehnerhofes, von dem später wieder die Rede sein wird, gewesen sind. –

Über die Inhaber des Schlosses oder Edelsitzes in Schönhering im 14^{ten} und im Anfang des 15^{ten} Jahrhunderts lässt sich durchaus nichts mit Gewissheit sagen, da keinerlei urkundliche Nachrichten bisher darüber aufzufinden waren. Möglich, dass die oben angeführten Vischgrätl auch Schlossbesitzer daselbst waren, wahrscheinlich aber war Heinrich Prant, der Besitzer von Ratzmannsdorf und Propstrichter an der Innbrücke zu Passau, um das Jahr 1400 auch Besitzer des Edelsitzes in Schönhering, weil er zu wiederholten Malen im Jahr 1404 und 1418 als besonderer Wohltäter der Pfarrkirche in Aunkirchen erscheint, indem er dort für sich und Anna, seine Hausfrau, Jahrtage und Messen stiftet. – Ein Engelhard Gruber, der den Edelsitz in Schönhering im Jahr 1427 vom Hochstift Passau zu Lehen erhielt, gehört ebenso wenig als sein Edelsitz unserem Schönhering an, sondern dem in Österreich gelegenen, wie schon aus Monum. boio. Vol XXXI. pag. 207 hervorgeht.

Erst mit dem Jahr 1470 kommt wieder ein Edelmann als Schlossbesitzer in unserem Schönhering urkundlich vor. Dieser war Erasmus der Gockendorfer, der den Edelsitz im Jahre [S. 51/52] 1470 eben erst erworben hatte. Er verkaufte am Samstag nach dem Sonntag Lätare in der Fasten des Jahres 1485 einen Bauernhof zu Emerdorf (Pfarrei Uttikhofen) samt zwei dazugehörigen Weihern an den gestrengen Ritter Jörg von Frauenberg zu Haidenburg. Den Kaufbrief siegelte Gockendorfer selbst und mit ihm Hans der Herbsthamer zu Herbstham, Pfleger und Richter zu Haidenburg (M. B. XXI. pag. 459). Dieser Erasmus Gockendorfer steht auch in der niederbayerischen Landtafel vom Jahr 1490 als Inhaber des Edelsitzes in Schönhering verzeichnet. Im Jahr 1506 verkaufte er aber den Sitz an den Edelmann Anton Kadinger von Kading, der sich von da an Kadinger zu Schönhering schrieb.

Alle die bisher aufgeführten Edlen von Schönhering sowie ihre Nachfolger waren aber keineswegs Grundherrschaft der sämtlichen Güter in Schönhering. Sie besaßen vielmehr nur das Schloss, den Hofbau, die Taverne, die Schmiede, ein Badhaus und eine Sölde. Die übrigen Güter gehörten teils zum Kloster Osterhofen, teils zum Kloster Fürstenzell, welches diese Güter vom Mutterkloster Aldersbach bekommen hatte, teils dem Kollegiatstift in

Vilshofen, größtenteils aber zum Schlosse Haidenburg. Die Edlen von Schönhering waren aber auch nicht Gerichts- oder Hofmarksherrn von Schönhering, sondern die Hofmarksrechte standen der Herrschaft Haidenburg zu. Schon seit den ältesten Zeiten waren die Inhaber dieser Herrschaft die Vögte und seit 1311 in Folge der ottonischen Handveste auch Gerichtsherrn von Schönhering. [S. 52/53] Wann und wie Schönhering zur Herrschaft Haidenburg gekommen, ist freilich nicht mehr nachzuweisen, aber es steht zu vermuten, dass es einst eine Besitzung des Hochstiftes Bamberg gewesen und, gleich so vielen anderen Gütern dieses Stiftes, als Lehen an die Herrn und Grafen von Hals, die früheren Inhaber Haidenburgs, gekommen sei.

Außer der Vogtei und niederen Gerichtsbarkeit hatte Haidenburg auch noch, wie schon oben gesagt, bedeutende grundherrliche Rechte in Schönhering. In dem Kaufbrief, laut dessen die Landgrafen Johann und Georg Leuchtenberg und Grafen von Hals die Herrschaft Haidenburg im Jahre 1423 an Hans von Fraunberg verkauften, steht als Zugehör dieser Herrschaft auch verzeichnet: „die hofmarch Schönhering des Hindinger hof, die Muell ein Lehen das Conrad Lehner inn hat, das Hoferlehen, des Eglein Guet, Görgen des Aidlen Lehen des Trentelkofer Lehen Conrads des Baumann Lehen, das Fischwasser.“

Nach einem etwas späteren Verzeichnis führten die nach Haidenburg gehörigen Güter nachfolgende Namen:

das Fischmatlgut mit einem jährlichen Dienst von 8 Metzen Gersten, 2 dl. Kastengeld, 7 fl. 1 Schillg. dl. zur Stift, 1 Kandl Wein, 2½ Köpfl Schmalz, 2 Hennen, 5 dl. Kreisgeld und 2 Kapaunen und einen Hund der Herrschaft im Futter zu halten.

das Eglgütl, dies hat gleiche Leistungen [S. 53/54] wie das vorige, nur gibt es bloß 3 fl. 3 Schillg. dl. Stift.

Die Hafnersölde mit 5 fl. Stift, 1 Kandl Wein, 5 dl. Kreisgeld, 3 Köpfl Schmalz und hat 2 Kapaunen und einen Hund der Herrschaft im Futter zu halten.

das Mühlgütl dient 1 Schaff Waiz, 2 fl. 2 Schillg. dl. Stift, 1 Kandl Wein, 3 Köpfl Schmalz, 5 Gänse, 2 Hennen, 2 junge Hühner, 25 Eier, hat 2 Kapaunen und einen Hund der Herrschaft im Futter zu halten und ein Nachtziel auszuhalten, d. h. zur Zeit der Fuchsjagden die herrschaftlichen Jäger über Nacht zu behalten und zu bewirten oder dafür 2 fl. 30 kr. zu bezahlen.

Das Hofergütl gibt 2 fl. 6 Schillg. 3 dl. Stift, 1 Kandl Wein, 3 Köpfl Schmalz, 5 dl. Kreisgeld.

Das Schärdingergütl gibt 4 fl. 4 dl. Stift, 1 Kopf Wein, 2 Köpfl Schmalz, 2 Hennen, 25 Eier, 5 dl. Kreisgeld.

Die vier kleineren Güter hatten überdies miteinander ein Nachtziel auszuhalten, alle aber die gewöhnlichen Scharwerke zu leisten und die Herbst- und Maisteuer nach Verhältnis zu entrichten.

Der haidenburgischen Hofmarch Schönhering waren aber auch noch mehrere auswärtige Güter zugeteilt, die teils [S. 54/55] grundbar, teils vogtbar nach Haidenburg waren. Ein Verzeichnis vom Jahr 1600 nennt uns als solche: die Güter des Reiter, des Haider, des Martin und des Stadler zu Algerting, des Huber, des Haushofer, des Georg Weber und des Christoph Vilser zu Aisterham, das Raidl-, das Spiegel- und das Bauerngut von Kuffarn (jetzt Kuffing), das Gut zu Obermaiering und das zu Untermaiering, des Forster von Stadel, die Pachleröd, die Gnadmühl und die Päglöd.

Die Inhaber der Herrschaft Haidenburg übten also, wie gesagt, die niedere Gerichtsbarkeit über die gesamte Hofmark Schönhering, mit Ausnahme des Edelsitzes, unbestritten aus bis zum Jahr 1510, in welchem der Pfleger Heinrich Seiberstorfer*) von Vilshofen auf einigen Gütern in Schönhering die Gerichtsbarkeit auszuüben sich herausnehmen wollte. Alban von Closen zu Haidenburg, der eben erst in den Besitz dieser Herrschaft gekommen war, ließ sich solchen Eingriff in sein Recht nicht gefallen, [S. 55/56] erhob Beschwerde und gewann auch den darüber entstandenen Prozess, weil er sein Recht als von Alters her den Herrschaftsinhabern Haidenburgs zuständig nachweisen konnte. Unter den von ihm vorgebrachten Dokumenten war auch eine Urkunde, laut welcher der edel weis Erasmus Gockendorfer vor dem öffentlichen Notar Polykarp Stöberl im Jahr 1511 die Erklärung abgibt, dass er, obwohl er lange Jahre in Schönhering gesessen gewesen, es doch nicht anders wisse, als dass die Jurisdiktion in Schönhering immer von Haidenburg geübt und von keinem der Pfleger von Vilshofen je angestritten worden sei, auch bemerkt er, dass die verschiedenen Güter [S. 56/57] ...

(Nach der Manuskript-Seite 53 (d. i. S. 31 meiner Transkription) fehlt bis S. 57 die Seitenzählung. Dann fährt das Manuskript fort, die Seiten wieder zu zählen, allerdings nun abermals mit der S. 51 beginnend, und bringt bis S. 54 in etwa den Text, der in meiner Transkription auf den S. 29f. steht. Diese 4 Manuskriptseiten sind jedoch schwer zu entziffern, da sehr viel

*) In der Druckfassung heißt der Pfleger Heinrich Seibelstorfer!

Text durchgestrichen, eingeklammert und durch winzig klein geschriebene Zusätze auf den Blatträndern ergänzt ist. Erst auf der Seite 55 (Zählung des Manuskripts) wird der Text oben fortgesetzt:)

[S. 55]

Güter zu Schönhering teils zum Edelsitz daselbst, teils nach Haidenburg, teils zu den Klöstern Osterhofen, Fürstencell und dem Kollegiatstift Vilshofen grundbar seien (Urkunde in Haidenburg). In diesem Sinne entschied auch die Regierung zu Landshut und erließ am Mittwoch unser lieben Frauen Empfängnis 1512 den Bescheid, dass das ganze Dorf Schönhering eine Hofmark sei, über welche der Herrschaft Haidenburg allein die Gerichtsbarkeit zustehe (Urk. in Haidenburg).

Hiemit war der Streit mit dem Pfleger von Vilshofen zu Ende, aber nach etlichen Jahren entspann sich über den nämlichen Gegenstand ein Streit zwischen den Herrschaftsherrn von Haidenburg und Anton Kadinger, der, wie oben gemeldet, im Jahr 1506 den Edelsitz in Schönhering erworben und im Jahr 1514 gemeinschaftlich mit Hans Goder von Kriesdorf auch das Schloss Ramsdorf von Grafen Ulrich von Ortenburg erkauft hatte (Hund Samb. I. pag. 311).

Anton Kadinger wollte nämlich über seine Grunduntertanen in Schönhering gewisse aus der Jurisdiktion und Vogtei fließende Rechte für sich in Anspruch nehmen, was sich aber die Herrn von Closen zu Haidenburg nicht gefallen ließen. Die Sache [S. 55/56] kam zur Regierung nach Landshut und diese erließ am 11. Juli 1530 nachfolgenden Bescheid:

„Zu wissen: Alß fürbeschaidlich anheunt dato vor der durchlauchtigen Fürsten unser genädigen Herrn Herzogs Wilhelm und Herzogs Ludwig in Bayern Gebrüeder Hofmarschall Ludwigen von Pienzenau zum Falkenstein auch andere Rhäte hier zu Landshuet in gütlicher Verhör erschienen und genugsam gegen einander verhört worden sein, Anton Kadinger zu Schönhering ains und Stephan von Closen zu Haidenburg für sich und seine Gebrüeder anderthails Sprüch und Anforderung halb, die gemelter Kadinger gegen denselben von Closen nachvolgender gestellt hat Nemblich, wie Er daselbst zu Schönhering einen Siz, Tafern, Hofpau auch Schmiedt und Pad, von solch itzt berürten stuckhen, so lang Er die inn gehabt, das bis in die 24 Jahr wär, hett Er denen von Closen noch ihren VorEltern noch jemens anders, denn hochgemelten unnsern genädigen Herrn als Landesfürsten bisher kainerlei Gehorsamb gelaist oder gethan, sondern ihme und seinen Erben bestimbte stuckh mit Stift, Stör, Steuer, Schar-werch, Reiß und Anlag zuegehörig, wie Er des zur Begründung und Außführung solch seines Anzaigens etwo vill Landschaftsbriev,

Steuerregister, Quittungen, [S. 56/57] Landpoth und Bevelch, ihme und vorigen Inhabern des bestimbten Siz und Güetter zu ainen Fürsten zu den andern zu ermelten Siz zukommen, fürbracht, mit dem Anhang, daß auch Kainer vorgeannter seiner Unterthanen in der von Closen Ehaft gangen, sondern ihme und seinen Erben mit gemelter Obrigkeit ohn Mittl zuegehörig, dann was straffbar händl sich bei und auf ihnen begeben, die gehörten ohnmittel hochbemelten unnsern genädigen Herrn als Landesfürsten oder Ihrer frh. Gnaden Pfleger zu Vilshoven zu straffen zu, wie dann weyland Herr Hans von Dachspurg Ritter seinen (des Kadingers) Wirth Verbrechen halb gestrafft, yber das alles hett sich ermelter von Closen neulich verschieener Zeit seinen (des Kadingers) Wirth und Hafner, der auf der Schmidtsölden säß, fenklich anzunehmen undterstanden und von ihnen haben wollen das Ehhaftsmahl auch ainem Raißwagen mit andern seinen Underthanen bezallen zu helfen, das ihm nit allain beschwerlich, sondern von alters dermassen nit herkhommen, mit underthenniger Bitt solchem vorhaben abgeschaffen und ihm auch berürt seine armen Leuth mit denen und dergleichen Neuerungen unbeschwert und bei alten herkommen zu lassen. Dagegen [S. 57/58] aber der von Closen ermelten Kadinger seines fürgebens nit geständig sein wollen, sondern dargegen verantwortweis angezaigt, daß gleichwoll gedachter Kadinger einen Siz und Tafern sambt dreien Sölden zu Schönhering inhat, der ohn alles Mittl in seine (des Closen) und seiner Gebrüeder Hofmarch Schönhering und gen Haydenburg gehörig gestossen und derselben Hofmarch mit aller Hofmarchsobrigkeit underworfen, wie er denn zu glaubwürdiger Anzaigung solch seines fürgebens einen Receß in hohermelts unnsers gnädigen Herrn Herzog Wilhelm einige Regierung und unter Sr. fürstl. Gnaden anhangenten Secret außgangen, das Datum weiset zu Landshuet am Mitwochen unnsere lieben Frauentag ihrer Empfängniß als man zellet von unnsers lieben Herrn geburt fünffzehnhundert und im zwölfften Jahr, sambt etwovill in sachen wider dazumal den Pfleger zu Vilshoven Heinrichen Seyberstorffer gelaisten Zeugensagen fürgebracht, in welchem Receß und Zeugniß dann lauter außgeführt, und bekhent, daß das ganze Dorf Schönhering eine Hofmarch wär, darumben er auch und (seines Ermessens) nit unbillich, seine (Kadingers) Underthanen, so ihm mit Stift und Stör [S. 58/59] und kainerlei andern Obrigkeit zugethan wären, Allain dass er ihm dieselben seine Underthanen aus guettem Willen steuern hett lassen, in die Ehaft und mit Bezallung der Raißwagen erfordern lassen. So hetten auch die vorige Inhaber des Siz und güetter zu Schönhering und sonst Erasm Gokhendorfer der Enden gar keine Obrigkeit underfangen, wie er denn deßhalb sein Bekhenntniß durch ein offen Instrument auch fürbracht und underthennigst bittent ihm alß bei berürt seiner Hofmarchsgerechtigkeit und seinem billigen fürnehmen unangesehen des Kadingers Einbringen bleiben zu lassen. Also und auf solch und mehr dergleichen Fürtrag und genugsam Verhör auch fleißiger

erwägung ihrer beiderseits fürgebrachten brieflichen Urkund haben hochgedacht unser genädigen Herrn Hofmarschall und Rhät in sachen diesen Abschied geben: Nemblich daß gemelter von Closen und seine Gebrüeder bei berirt fürgebrachten Receß bleiben und gehandhabt werden, doch soll oftgemelter Kadinger dennoch nichtsweniger unabgeschlagen, sondern hiemit fürgesetzt sein, seines Vorhabens ein mehrern und [S. 59/60] beständigern Grund, dann bisher beschehen ist, fürzubringen, darauf auch alßdann in sachen die Billigkeit gehandelt werden soll Ohn Geverde. Solichs Abschied's ist genannten von Closen von sein und seiner Gebrüeder wegen dieser Receß zu Urkund mit hochernannten unnsere genädigen Herrn hieran hengenden Secret besigelt. Geben zu Landshut Montags negst vor Margareth den 11. Juli 1530“ (Urk in Haidenburg).

Anton Kadinger ließ jedoch die Sache noch nicht bewenden, sondern suchte neuerdings Beweise für sein vermeintliches Recht zu sammeln, die er dann bei der Regierung vorlegte. Allein es half ihm nichts, denn in einem am Freitag den 21. Nov. 1531 ergangenen Recess wurde er abermal abschlägig beschieden, und die von ihm vorgebrachten Beweismittel für ungenügend erklärt. Auch auf diesen Bescheid hin kam der Streit noch zu keinem Ende, spann sich vielmehr noch längere Zeit fort und zwar in der Hauptsache ungünstig für Kadinger. Dieser erlebte auch den Ausgang des Streites nicht mehr, sondern starb im Jahr 1537 oder Anfang des Jahres 1538 mit Hinterlassung unmündiger Kinder.

Hans Amshammer von Galgweis und [S. 60/61] Wolfgang Waizhofer, Burger zu Landau, die Vormünder der Kinder des Anton Kadinger, setzten den Prozess noch eine Zeit lang fort, erzweckten aber gleichfalls kein günstiges Urteil. Beide Parteien mochten aber endlich des langweiligen und kostspieligen Prozessierens müde sein, denn sie ergriffen nun das geeignetste Mittel, die Sache zu Ende zu führen – den Vergleich. Dieser kam denn auch unter Beiziehung erwählter Schiedsmänner im Jahr 1539 zustande. Die für die Kenntnis der damaligen Verhältnisse Schönherings nicht unwichtige Urkunde lautet:

„Zu wissen, daß an heunt dato die edlen vesten und ersamen und weisen Stephan und Urban von Closen zu Haidenburg Gebrüeder an ainem, Hans Amshamer zu Galgweis und Wolfgang Waizhofer, Burger zu Landau, als weyland des edlen und vesten Anton Kadingers zu Schönhering seel. nachgelassene Kinder gesetzter Vormünder anderthails der Stritt und Irrung halber sich zwischen ihnen erhalten ein güettlicher tag zu freundlicher und güettlicher Bericht und hinlegung der sachen in der Statt Osterhofen in Hans Hagens Hauß [S. 61/62] daselbsthin beede, thail mit aller notturfft Herrn und Beiständern zu erscheinen und anzekommen veranlaßt und bewilligt fürgenommen worden, betreffend die Hofmarch

Schönhering und die darin liegenden güetter, auf welchen allen die obgedachte Herr von Closen die Ehafft Besetzung, erwellung des Dorfmaisters, Scharwerch Steuer, Musterung, Anlag der Raißwagen, Samblung des Gerichtsfuetters, alle Händel, Straff und Wändel und durchaus alle andere Hofmarchs Obrigkeit und Gerichtszwang von alters her je und allweg gehabt zu haben fürgeben, dess sich aber vorgenannte Vormünder als im Namen ihrer Pflegkinder beschwert zu sein vermeinten mit fürbringung, wie weyland Anton Kadinger seel. mit denen von Closen Vorfahren und jüngsthin ihren, den von Closen selbst etlichemal der sachen halb vor der durchlauchtigen Fürsten und Herzoge etc. Rätthe zu Landshuet in Verhör gestanden auch durch einen fürstl. Bevelch den von Closen Stillstand geschafft wurde, Alß haben wir uns Nachbenannte Wolf von Schwarzenstain zu Englbürg und Kazenberg derzeit Pfleger zu Griespach, Onuphrius von Seyberstorf und Niederpöring und Erasmus von Seyberstorf [S. 62/63] zu Seyberstorf und Münchsorf aus freundlichem Ansinnen und Bitten von beeden thailen an uns begehrent beschehen, nach jedes thails genugsamb schriftlichen und mündlichen fürtrag der sachen beladen und mit ihrem jedweder haimblichen vorwissen nachvolgentermassen die güette entschieden, veraint und vertragen, welches Sye auch ze halten zugesagt, darauf so erkennen wir:

Erstens daß die vier der von Clossen dieser sachen halb fürgebrachten Receß bei Cräfften und Würden bestehen und bleiben.

Zum Andern, daß hinfüro jederzeit des Kadingers Erben Underthanen zu Schönhering denen von Closen in die Ehafft gehen auch mit Bezallung der Ehafft mahl und Zaunwändl sich wie andere der von Closen Underthanen darin halten und durchaus mit allen Händeln, Straff und Wändeln gen Haydenburg gebracht werden.

Fürs dritt, die Besetzung des Dorfmaisterambts belangent soll der Wirth zu Schönhering, wenn er durch ein Gemain dazu fürgenommen wird sich dessen nit erwidern, sondern wie andere Dorfmaister sein Gehorsamb laisten und in die Kandelfacht gen Aydenbach gehen. [S. 63/64]

Zum Viertten, so vill die Raißwagen, wann dieselben an die von Closen hinaus (*die Druckfassung sagt: heraus!*) erfordert werden und begehrt, anrihret, sollen sie, des Kadingers Erben Hintersassen zu Schönhering neben der von Closen Underthanen auch darinn gleichmessig angelegt, doch wider die ihren nicht beschwert werden, deßgleichen sie sich in die Musterung gen Haydenburg, dahinn sie dann mit erkhennt, gehorsamb erzeigen sollen, außgenommen, das Hofpau, wenn daselb von der Tafern, dazu es jetzt gehört, khonftiger Zeit aufgehebt oder genommen und zu dem Sitz Schönhering gelegt, oder sonst einem Hofpauern verlassen wird,

alßdann soll dasselb Hofpau der Anlag zum Raißwagen gefreith sein, doch nichts weniger die Anlag zum Raißwagen, bei dem Wirth, so vill sich bei der Tafern gebirt, bekhommen und gesucht werden.

Weiter fürs Fünfft belangent die Scharwerch und Anlag der Landsteuer sollen dieselben ohnmittl allwegen den Vormündern oder ihren Pflegkindern und derselben Erben zu scharwerchen zu steuern und anzulegen, an Irrung der von Closen, volgen und zustehen. Doch nachdem Kadingers Erben zu Schönhering eine (*Druckfassung fälschlich: am statt eine*) Sölden darauf dieser Zeit Paul Wiesmayer [S. 64/65] sitzt, welche diese Irrung niemals belangt haben und derselb Wiesmayer mit der Scharwerch und Stör allemal gen Haydenburg gebraucht worden ist, so soll es nachmaln dabei beleiben, derselb Scharwerch Obrigkeit und Steuer dieser Vertrag den von Closen nit nemmen.

Zum Lesten und Beschlüsslich sollen die Expens Unkhosten und Schäden jedwedentheills unter der Handlung bis anheunt aufgeloffen aus freundlichen nachbarlichen Willen zugleich gegeneinander compensirt und aufgehbt und also zu ewigen Zeiten dieser sachen halber verricht veraint und vertragen sein und bleiben etc. Datum zu Osterhofen am Sonntag nach unsers lieben Herrn Fron-leichnamstag und desselben geburt 1539 Jahr“ (Urk. in Haidenburg)

Durch diesen Vertrag schienen für alle Zeiten ähnliche Streitigkeiten abgeschnitten; allein dem war nicht also.

Des Anton Kadingers gleichnamiger Sohn, der nach erlangter Volljährigkeit in den Besitz des Edelsitzes Schönhering kam, hatte schon längere Zeit im besten nachbarlichen Verhältnis zu Haidenburg gestanden, als dasselbe durch eine unvermutete Veranlassung [S. 65/66] wieder getrübt und der alte Hader wieder wach gerufen wurde.

Georg Jungwirth, Hofbauer zu Schönhering und Untertan des Kadinger, hatte nämlich im Herbst des Jahre 1558 im Landgerichtsbezirk Vilshofen eine Rauferei gehabt, weshalb dann vom Pfliggericht Vilshofen an den Anton Kadinger das Ansuchen gestellt wurde, den Georg Jungwirth nach Vilshofen zum Landgericht zu verschaffen.

Kadinger willfahrte diesem Ansinnen, und der Hofbauer fügte sich ebenfalls unbedenklich der Ladung. Nun aber erhob sich Stephan von Closen zu Haidenburg, erklärte das ganze Verfahren als einen Eingriff in seine Rechte und legte dem Georg Jungwirth eine Strafe von 2 Pfd. dl. dafür auf, dass er sich ohne Protest dem Befehl des Kadinger, der doch nicht sein Gerichtsherr wäre, gefügt habe. Da Georg Jungwirth sich weigerte, die

Strafe zu bezahlen, so schickte Stephan von Closen drei Schergen nach Schönhering, welche den Hofbauer im dortigen Wirtshaus verhafteten und nach Haidenburg [S. 66/67] ins Gefängnis überführten, woselbst er vier Tage und Nächte in Haft lag. Dieses Verfahren hielt aber Anton Kadinger hinwieder für einen Eingriff in seine Rechte und stellte deshalb Klage bei der Regierung in Landshut. Er allein, schrieb er, habe auf dem Sitz Hofbau, der Tafern und anderen Gütern zu Schönhering mit Ausnahme der Wiesmaiersölden, nicht bloß Scharwerk und Steueranlag, sondern auch alle andere Hofmarksobrigkeit, wie er denn auch deshalb für den Landesherrn ein gerüstet Pferd erhalten und stellen müsse, und er bitte darum, ihn in seinem Recht zu schützen.

Dagegen berief sich aber Wolfgang Hölzl, Richter zu Haidenburg, der die Sache seines Herrn vertrat, auf altes Recht und insbesondere auf den im Jahr 1539 geschlossenen (oben angeführten) Vertrag, laut dessen dem Kadinger nur Steuer-Anlag und Scharwerk bei seinen Untertanen zuständig, alle andere Hofmarksobrigkeit aber nach Haidenburg gehörig sei.

Der fürstliche Rat zu Landshut gab hierauf unter dem Vorsitz des Vizedoms Hans Zenger von Trifflsing am 9^{ten} Januar 1559 den Bescheid, dass [S. 67/68] es bei dem im Jahre 1539 geschlossenen Vertrag sein Verbleiben haben solle, folglich Stephan von Closen ganz in seinem Rechte gehandelt habe und Georg Jungwirth die ihm auferlegte Strafe zu bezahlen schuldig sei (Urk. in Haidenburg).

Fast gleichzeitig entspann sich noch ein anderer Streit zwischen Anton Kadinger und Stephan von Closen, mit welchem letzterem die Dorfgemeinde Schönhering gemeinschaftliche Sache gegen den Kadinger machte. Der Streit entstand diesmal wegen eines von Anton Kadinger beabsichtigten und bereits begonnenen Baues eines eigenen Hauses für die Tafern, welche bis dahin mit dem Hofbau vereinigt gewesen war. Stephan von Closen, als Vogt und Hofmarksherr, wollte den Bau nicht gestatten, und die Dorfgemeinde war gleichfalls dagegen, weil sie durch die Aufstellung eines eigenen Wirtes in Bezug auf die Weide und andere Gemeindennutzungen beeinträchtigt zu werden fürchtete. Nach einigen vergeblichen Versuchen, die Parteien auszugleichen, erteilte die Regierung Landshut dem Stephan Perg, Landrichter zu Landau, und dem Georg Westner, Kastner daselbst, [S. 68/69] den Auftrag, als herzogliche Kommissäre sich nach Schönhering an Ort und Stelle zu begeben, den Augenschein einzunehmen, die Parteien vorzuladen und womöglich einen Vergleich herbeizuführen. Diese beiden Kommissäre erschienen dann am 19. Juli 1560 in Schönhering und erzweckten endlich einen Vertrag, zu welchem vom Herrn von Closen der Herr Andreas von Schwarzenstein zu Katzenberg, Engelburg und

Fürstenstein und Christoph von Reizenstein zu Wildenau, vom Herrn Kadinger aber die Herrn Christoph Goder zu Kriesdorf und Hans Sidler von Hinterholzen als Vertragsmänner erbeten und beigezogen wurden. Die Bestimmungen dieses Vertrages waren folgende:

„Erstlich ist beredt und herkhommen, daß der Vertrag, so zwischen ermelten Kadingers Gerhaber (d. i. Vormünder) und dem Herrn von Closen aufgericht – das Datum zu Osterhofen am Sonntag nach unsers Herren Fronleichnam in 1539 außgangen und dies Tags fürbracht worden sambt den Recessen dero-halben außgangen ihres Inhalts in Ewig bei Würden und Crefften bleiben und strackhs vollzogen werden sollen. [S. 69/70]

Zu dem Andern ist durch woller melten Herrn von Closen auch durch die Gemein zu Schönhering zu gelassen und bewilliget worden, daß bemelter Anton Kadinger eine neue Tafern Stadl und Stall auf seinen Grund, alß weill ihm solcher anheunt für und außzaigt worden ist, erzimmern und einen Wirth darein stifften und entstifften, auch die Steuer und Scharwerch wie vor Brauch gewest, haben mag ohn mäniglich Irrung, Hinderniß und Widersprechen, doch obgemelten Herrn von Closen an seiner Vogt und Hofmarchsobrigkeit allermassen wie er derweil das Hofpau und die Tafern zusammengehengt und gebraucht wurden, in und auf dem Hofpau und auf der Tafern auch derselben Grund und Poden, auch beede Stuckhen und ihr jedem in sonderheit in Gebrauch gehabt und noch hat, unvergriffen und ohn allen schaden.

Item zum Dritten, so soll das Tanzhauß, beim Hofpau vorhanden, wo es an-itzt steht, noch also bleiben, ob aber Kadinger die Stieg desselben Tanzhaus, und die Thür am Stall darunter auf die straßwerts richten wollt, das soll er zu thun auch Macht haben. [S. 70/71]

Folgent und für das Viert ist beredt, daß der Wirth in der bemelten neuen Tafern yber Jahr nit mehr halten soll, dann vier Rinder Viechs, ain Roß und nach ziemblich leidentlich Dingen, mit Gunst, Schwein, Genns und Henner, und also der Nachbarschaft mit mehrern Viech nit yberschlagen noch beschweren und im Fall auch, daß der neue Wirt zu einem Dorfmaister erwellet würdt, so soll er, wie anderen auch thun müssen, einen Stiern und Bärn halten als lang er Dorfmaister ist, wie von alter in Gebrauch herkhommen.

Zu dem Fünfften, Nachdem der vorbemelte Vertrag untern andern Meldung thut, daß im Fall ob Kadinger oder seine Erben das Hofpau von der Tafern nemmen würden, alß dann ützt beschehen, daß der Wirth in Anlag des Raißwagen sein und eingelegt werden darbey soll es also beruhen und bleiben.

Dieweill sich auch für das Sechst ain Gemain zu Schönhering unter andern beklagt und beschwert, wie ihm durch des Kadingers Söldner zu Schönhering mit yberflüssigen Viech, so doch nichts zu pauen oder einzuschneiden haben, etwas ganz groß beschwert werden, [S. 71/72] damit dann hierin auch eine Gleichheit gehalten und solche Beschwerde abgestellt werde, ist beredt und herkhommen, auch durch die thail bewilligt, daß des oft genannten Kadingers zwei Söldner zu Schönhering, der Schmidt und Pader, auch ihre Nachkommen jeder drei Rinder Viech, aber nit mehr haben mögen noch sollen, doch soll kein Pauer noch Söldner zu Schönhering, er gehöre dem Herrn von Closen oder dem Kadinger zu, kaine Gaiß mehr halten, und dieselben nach dato in Monatsfrist abweckh thun, doch sollen des Kadingers Hintersassen im Siz zu Schönhering des Küe-Viechs halb hierin anders nit gemaint, sondern ihrer Gelegenheit nach daselbst ihre eigene Küe-Viech zu haben unverwehrt sein.

Volgent als dickbemelter Kadinger zu dem Sibenten, auß Ursachen, daß die neue Taferne nit zugericht in seinem Siz zu Schönhering geschenkht und noch bis sie erzimmert darin schenkhen wird, ist beredt auch durch den Kadinger gütlich zugelassen und bewilligt worden, was sich in der Zeit, ehe gemelt neue (*Druckfassung: nur statt – richtig – neue*) Tafern zugericht wird, in berirten Siz ainich Verbrechungen zu tragen und begeben würden, wie [S. 72/73] sich das fügt, daß dieselben dem Herrn von Closen abzehandeln und zu bestraffen zu steen sollen, wenn aber solche Tafern zuegericht, so soll alßdann solches dem Kadinger und seinen Erben an seiner Freiheit im Siz ohn allen Nachtheil und allerdings ohn schaden sein, auch sich Kadinger weittern schenkhen im Siz nimmer gebrauchen. So vill auch die Unkhosten belangt, weill Kadinger die Commission außbracht, so soll er, was yber uns, die fürstl. Kommissären, Gerichtschreiber und ihre Diener aufgeloffen, allain bezallen, wer sonst vill zert, seiner selbst Peitl klagen“ (Urk. in Haidenburg).

Von dieser Zeit an lesen wir von keinen Zwistigkeiten der Kadinger zu Schönhering mehr, wie überhaupt auch von den Kadigern wenig mehr zu sagen ist. Sie wohnten auch nicht in Schönhering, sondern auf andern Besitzungen oder in benachbarten Städten. Hans der Kadinger, der den Edelsitz Schönhering um das Jahr 1595 inne hatte, wohnte gewöhnlich in Vilshofen. Johann Sigmund von Kading zu Schönhering und Hohenwart heiratete im Jahr 1610 die Afra Pfeil, die Letzte dieses Stammes, und erwarb mit ihr das Schloss Haselbach ober Passau. – Den Johann Wolf Kadinger von Schönhering zu Haselbach finden wir im Jahr 1669 auf dem Landtag, während Johann Franz Kadinger sein Ausbleiben mit der schweren [S. 73/74] Krankheit seiner Mutter entschuldigt. –

Einige Zeit danach – denn das Jahr ist nicht bekannt – kam der Edelsitz in Schönhering nebst Zugehör in die Hände der Herrn und nachmaligen Grafen Goder von Kriesdorf zu Walchsing.

Mit den Herrn Godern, deren Grundstücke an der Flur von Schönhering anstießen, waren die Schönheringer früher einige Mal in Streit geraten. So im Jahr 1587 mit Joseph Goder wegen des Weiderechts auf einem Grunde „so man unter der obern Wöhr bey der Nußlakhen nennt“, und den die Schönheringer als Gemeindegund ansprechen wollten, während Herr von Goder behauptete, dass dieser Grund ein vom Hochwasser der Vils von seinen Gründen abgerissenes Stück sei und ihm gehöre. Zugleich handelte es sich auch um das Fischrecht in einem Altwasser der Vils. Den Streit entschied ein Regierungsbeschluss vom Mittwoch nach Richard den 10. Februar 1588 folgendermaßen:

„Man lasse gleichwohl die von Schönhering die zwey Jahr weil das Walxinger Veldt angepaut ist, auf dem stittigen Grund bey der Waid und den Pluembesuch nit weniger auch das dritte Jahr bey der Befriedung dergestalt bleiben, daß sye um Georgi die Zeun von der Aich, so an dem Altwasser stosset an, bis an die Vils sträckhsyber machen und solchen bis auf St. Margarethtag erhalten sollen, doch daß den Walxingern dennoch wann ihre Velder lär wurden der Pluembbesuch [S. 74/75] ebenfalls ungesperrt sein soll, und dieweill auch der Goder, daß er das fischen im Altwasser mit Zuggarn Reissen und andern Fischzeug, so vill mit der Zillen zu der Zeit das Altwasser klain, als wenn die Vils angeschwollen, im Inhaben zu genüge dargethan und außgeführt, so lasse man ihn, den Goder, auch dabey bleiben und wolle die von Schönhering mit ihrer Bitte abgewiesen haben, und nachdem sich beschließlich auß der Partheyen beederseits gelaister Zeugschaft befunden, daß die von Schönhering sowohl mit Setzung des Zauns als Abgrabung des Altwassers wider die Gebür gehandelt, so sollen sye, die von Schönhering hiemit schuldig sein, sich mit dem Goder seines in diesem Handel aufgeloffenen Unkhostens halb billiger Dinge zu vergleichen und zu vertragen“ (Urk. in Haidenburg).

(Der folgende kurze Absatz steht nur in der Druckfassung, nicht im Manuskript:)

Die Grafen Goder blieben bis zu ihrem Aussterben im Jahr 1789 im Besitz des Edelsitzes zu Schönhering, worauf die damit verbundenen Herrenrechte käuflich an das Kloster Aldersbach kamen.

(Wieder im Manuskript – und in der Druckfassung:)

Mittlerweile war auch ein Wechsel der Hofmarksherrn eingetreten. Als nämlich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die gänzlich zerrütteten Vermögens-verhältnisse der ehemals so reichen Freiherrn von Closen zu Haidenburg nicht anders mehr geordnet werden konnten, als durch Zertrümmerung und teilweise Veräußerung ihrer ausgebreiteten Herrschaft, da ward [S. 75/76] auch ihre Hofmark Schönhering zum Verkauf bestimmt und um das Jahr 1750 samt der Hofmark Harbach an der Wolfach an das Kollegiatstift St. Wolfgang in der Grafschaft Hag verkauft und bildete nun mit Harbach mit den dazugehörigen einschichtigen Gütern eine eigene Herrschaft, über welche ein in Harbach wohnhafter vom Kollegiatstift aufgestellter Richter die Verwaltung führte. Durch die Klostersaufhebung im Jahr 1803 kam der Staat in den Besitz sämtlicher grundherrlichen sowie der Hofmarksrechte in Schönhering und dieses kam nun unmittelbar unter das Landgericht Vilshofen.

Auch über einzelne Güter zu Schönhering haben sich noch etliche wenige urkundlicher Nachrichten erhalten. So lesen wir in den Urkunden des Klosters Aldersbach, dass Heinrich, der jüngste Sohn des Wernher von Rottau in Schönhering ein Gut besessen und solches im Jahre 1170 dem Kloster Aldersbach gegeben habe (M. B. V. 382).

Am Mittwoch nach Simoni 1434 erteilt das Kapitel in Vilshofen dem Lehner von Schönhering Erbrecht auf ein Gut daselbst (Urk. in Haidenburg), und am Palmtag 1491 verkaufen Georg Lehner, Bürger in Aidenbach, und Margaretha, seine Hausfrau, eine ewige Gilt von 3 Pfd. Landshuter Pfenning nebst 2 Stifthenen und 1 Kendl Wein vom Lehnergut in Schönhering an einen Ungenannten (Urk. in Haidenburg). [S. 76/77]

Die Mühle in Schönhering wurde im Jahr 1572 von den hoch angeschwollenen Fluten der Vils gänzlich zerrissen und weggeschwemmt. Erst vierzig Jahre nachher ward sie wieder aufgebaut, und zwar von Matthäus Gschaidler, der den Bau im Jahr 1612 mit Bewilligung der Herrschaft Haidenburg begann und im nächsten Jahr vollendete. Gschaidler kam aber kurze Zeit darnach entweder durch Tod oder Verkauf wieder weg, worauf ein gewisser Hans Huber die Mühle erhielt, nach dessen schon im Jahr 1617 erfolgten Tod die Witwe Anna Huber ihr Erbrecht auf die Mühle an Thomas Gnadler verkaufte. In dem am 16. Okt. 1617 ausgefertigten Kaufbrief ist angegeben, dass die jährliche Stift zu Herrschaft Haidenburg 8 fl., 1 Kendl Wein und 5 dl Kreisgeld betrage und dass der Müller jährlich die Maßfächt in Aidenbach besuchen, in die Mühlbeschau gehen, der Herrschaft jährlich 50 Läden (Bretter) jeden um

einen Regensburger Pfening schneiden und einen Tag der Herrschaft als Dachdecker dienen solle (Urk. in Privatbesitz).

„Konrad der Vischer von Schönhering“ stiftete am 27. Dez. 1341 zwei Wochenmessen und einen Jahrtag in der Portenkapelle zu Aldersbach, welcher Stiftung er dem Kloster einen Zehent in Walchsing verschrieb (Urk. abschriftlich in der Pfarr-Registratur in Aldersbach. – *Diese Fundstelle fehlt im Manuskript*).

Ein Wolfhard Fischer von Schönhering kommt im Jahr 1450 in einem Kaufbrief des Klosters St. Salvator vor (M. B. XXI. pag. 519). [S. 77/78]

Schönhering war auch die Heimat des Abtes Georg II. von St. Salvator, der, vom Jahr 1453 angefangen, die abteiliche Würde und Bürde siebenundzwanzig Jahre lang mit Ruhm getragen, dann aber, um Gott desto ungestörter dienen zu können, im Jahr 1478 freiwillig abgelegt und in einsamer Zelle sein Leben am 28. März 1494 beschlossen hat.

Was ist nun aus dem Schloss oder Edelsitz in Schönhering geworden? Schon die Kadinger hatten es nicht mehr bewohnt, sondern an Mietleute verstittet. So blieb es bis in die neueste Zeit, nur mit dem Unterschied, dass die beiden dasselbe bewohnenden Tagelöhner oder Kleingütlerfamilien das Eigentum darüber erlangt hatten. Über die Beschaffenheit des Gebäudes gibt ein altes Haidenburgisches Manuskript vom Jahr 1600 einigen Aufschluss, indem es sagt: „In Schönhering ist nit weniger ein klainer gemauerter Edelsitz vorhanden, so Hansen Kadinger in Vilßhoven wohnt zuegehörig, hat khain Graben umb sich und liegt zunächst bey der Vilß.“ So stand das Gebäude bis zum Jahr 1854 und mochte mit Ausnahme der Dachung kaum eine Veränderung erlitten haben, denn das ganz aus rohen Granitsteinen gebaute dicke Gemäuer, das wahrscheinlich ursprünglich einen Turm gebildet hatte, trotzte dem Zahn der Zeit. Da entstand am 25. September 1854 eine Feuersbrunst im Ort, welche 14 Wohngebäude [S. 78/79] mit ihren Ställen, Stadeln und anderen Nebengebäuden in Asche legte und endlich auch das ehemalige Schloss erfasste und ausbrannte. Die beiden Schlossmannfamilien rissen sodann, um Material zum Neubau zu bekommen, die stehengebliebenen Mauern ein und bauten sich jede ein besonderes Haus. Da bei diesem Brand auch die Gebäude des Jungbauerngutes zugrunde gegangen waren, so kaufte der Jungbauer die Gebäude des Lehnergutes, dessen Besitzer die sämtlichen Grundstücke im Wege der Zertrümmerung veräußert hatte, um sich anderwärts ansässig zu machen. Das Lehnergut besteht demnach nicht mehr, und die Gebäude desselben haben den uralten Hausnamen verloren und tragen jetzt den des Jungbauern.

Bezüglich der Zehentverhältnisse in Schönhering lässt sich wenig sagen. Ein Drittel des Zehents bezog der Pfarrvikar von Aunkirchen in Ließing, die beiden anderen Drittel gehörten teils zum Sitz daselbst, teils den Klöstern Aldersbach und Osterhofen.

Was endlich die Kirche in Schönhering anbelangt, so ist wenig Geschichtliches über dieselbe bekannt. Sie ist dem hl. Florian geweiht und feiert das Kirchweihfest am Sonntag nach dem hl. Kreuzerfindungstag, hat einen eigenen Gottesacker und einige gestiftete Gottesdienste. Ganz gewiss ist die jetzige Kirche nicht die erste und ursprüngliche an diesem Platz. Sie scheint im 15. Jahrhundert gebaut worden zu sein. Aus der ältesten vorhandenen Kirchenrechnung vom Jahre 1589 wird nur ersichtlich, dass die Kirche damals schon einige gestiftete Gottesdienste hatte und dass eine der beiden Sölden, aus denen das Phi-lippengut zu Bruck gebildet wurde, zur Kirche in Schönhering grundbar war, sowie dass die Kirche eine Turmuhr besaß, was jetzt nicht mehr der Fall ist.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war diese Kirche in baulicher Hinsicht sehr herabgekommen. Die hauptsächlichste Schuld trug der damalige Verwalter in Haidenburg, der die Vogtei oder das Schutzrecht (Curatel) über die Kirche [S. 79/80] zu üben hatte, aber trotz des fortwährenden Drängens von Seite des Pfarrvikars von Aunkirchen doch nicht dahin zu bringen war, die Baustätte werden zu lassen. Da es aber auch nicht anders wurde, als Schönhering an das Stift St. Wolfgang gekommen war, so kam es endlich soweit, dass, nachdem der größte Teil der Freithofmauer schon eingestürzt war, im Jahr 1752 auch der obere Teil des Kirchturms einstürzte und die Kirche bald nachzufolgen drohte. Dessen ungeachtet verfloss aber noch eine geraume Zeit, ohne dass etwas geschah, weil der Verwalter in Harbach die für den Kirchenbau angewiesenen Gelder nicht zu diesem, sondern zur Erbauung eines neuen Verwalterhauses in Harbach verwendete, und es einige Zeit und einigen Ernst erforderte, bis der Verwalter die schuldigen Gelder wieder beischaffte.

Erst im Jahr 1756 wurde der Turm wieder ausgemauert und mit einer Kuppel bedeckt, deren unförmliche Größe, wie schon damals der Dekan Joh. Georg Klöpfer von Künzing in seinem Visitationsbericht sagt, mit dem schlanken Turm in keinem Verhältnis stand. Die Freithofmauer wurde erst im Jahr 1774 wieder aufgebaut. – Die am 25. September 1854 entstandene Feuersbrunst erfasste auch den Turm, verzehrte alles daran befindliche Holzwerk und konnte nur mit genauer Not vor dem Eindringen in die Kirche abgehalten werden. Die sämtlichen durch das Feuer zerstörten Gebäude des Dorfes haben sich wieder schöner und stattlicher als zuvor erhoben, nur der Kirchturm allein steht bereits im fünften Jahr noch als Ruine da und

wartet, bis man sich darüber einigt, wer die Kosten seines Baues tragen soll.

(Auf den letzten Seiten des obigen Textes fehlt im Manuskript die Seitenzählung – exakt nach der Seite 73, dem letzten mit Seitenzahl versehenen Blatt. Die Zählung wird wieder aufgenommen auf der – nun allerdings falsch gezählten Seite 83, die, richtig gezählt, die 84. Seite des Manuskripts ist. Sie enthält nur zwei Zeilen Text, der aber durchgestrichen ist.

Die Aufzeichnungen werden fortgesetzt auf der Seite 84 mit dem Text über die ...)

Grafenmühle

Eine halbe Stunde abwärts von Schönhering steht am linken Ufer der Vils eine Mühle mit Namen Grafenmühle. Dem Namen nach zu schließen müsste sie einst einem Grafen gehört haben. Erkundigungen ergaben darüber keinen Aufschluss. Die einzige ältere urkundliche Angabe, die wir über diese Mühle aufzufinden vermochten, stammt aus dem Jahr 1280 und führt sie unter dem Namen „Grabmühl“, als eine den Herzogen von Bayern gehörige Besitzung auf, von welcher jährlich 3 Schaff Roggen und 1 Schwein oder 60 dl eingedient werden musste (M. B. XXXVI. pag. 488). Bemerkenswert sind die zu dieser Mühle gehörigen Steinbrüche, welche sogenannte Bruchsteine liefern, welche für die südwestliche Nachbarschaft ein erwünschtes Baumaterial und für den Eigentümer eine nicht zu verachtende Einnahmequelle sind.

(Diese Seite des Manuskripts enthält die – untereinander geschriebene – doppelte Seitenzählung 85 und 59!)

Mattenham

ein Dorf mit 13 Häusern liegt eine halbe Stunde nordöstlich von Aunkirchen und wenige Minuten von der Grafenmühle entfernt am linken Ufer der Vils, über welche hier eine Brücke führt, die aber nur für leichteres Fuhrwerk fahrbar ist.*) – Gleich unterhalb Mattenham schließt das eigentliche Vilstal. Die Hügel, die bis dahin immer beiden Seiten der Vils ziemlich entfernt gewesen, treten da plötzlich ganz nahe an den Fluss vor und fallen an manchen Stellen so steil und jäh gegen denselben ab, dass zwischen ihnen und dem Fluss nicht einmal für einen Fußsteg Raum ist. So sieht sich die Vils, die bisher nur grünende Auen und wogende Saatfelder in ihrer Nähe geschaut und ihr fischreiches Gewässer nur über Sand und Kieselgerölle dahin geschoben, jetzt am Ende ihrer Laufbahn auf einmal von starrenden Felsenwänden eingedämmt, zwischen denen sie, wie durch ein Tor sich durchdrängend, der schon ganz nahen Donau zufließt. [S. 85/86]

Zu Mattenham mag einst zur Zeit der römischen Herrschaft schon eine Ortschaft oder etwa ein militärischer Posten gewesen sein, denn hier trat die römische Straße, welche von südlicher Richtung her über Thal, Gozzenberg, Buch**) in der Pfarrei Beutelsbach, dann über Weg bei Aunkirchen kam, an das linke Ufer der Vils über, um nach Künzing weiter zu führen.

Mattenhams urkundliche Geschichte beginnt im elften Jahrhundert. Da es gleich bei seinem ersten namentlichen Erscheinen mit dem Namen „Mattenham“ bezeichnet wird, so ist daraus ersichtlich, dass unter dem noch viel später (M. B. V. 307 anno 1140) vorkommenden „Metinenheim“ nicht unser Mattenham, sondern ein ganz anderer Ort, wahrscheinlich Metenham im ehemaligen Gericht Neumarkt zu verstehen sei.

Unser Mattenham tritt im Jahr 1067 zum ersten Mal in der Geschichte des Klosters St. Nikola aus dem Dunkel heraus. Laut der ersten Stiftungsurkunde jenes Klosters, a. d. 30. Sept. 1067 schenkte Bischof

*) Die Häuser heißen Armer, Stär, Hölzl, Geiger, Schmied, Harrer, Eder, Bauer, Schuster, Handl, Berchermann, Neuhauser, Feldbauer.

**) Herr Arndt teilte mir mit, dass es sich nicht um *Gozzenberg* und *Buch* handeln dürfte, sondern dass vielmehr *Goppenberg* und *Bruck* gemeint seien. Die Handschrift schreibt aber zweifelsfrei *Gozzenberg* und *Buch*.

Altmann von Passau eine Hube in Mattenham [S. 86/87] als Stiftungsgut zum Kloster St. Nikola (M. B. XXVIII. 215). Eine zweite Nachricht erhalten wir für dort Jahre später. Damals hatten die Edlen von Planckenberg, wie so manche andere Besetzung in der Umgegend, so auch in Mattenham ein Gut. Engelbert von Plankenberg übergab solches um das Jahr 1190 dem Kloster St. Nikola, um damit für seinen verstorbenen Sohn Dietmar ein Seelgerät zu stiften (M. B. IV. 259). Das Kloster Aldersbach erhielt am 3. Februar 1303 von Ulrich von Hermtorf ein Gut in Mattenham (Reg. bor. V. 40).

Auch das Kloster Osterhofen hatte daselbst eine halbe Hube schon in frühester Zeit. Abt Ulrich von Osterhofen verlieh dieselbe am Tag der hl. Apostel Philipp und Jakob im Jahr 1311 dem Hartlieb und Sifrid zu genannt (sic!) die Harpollen auf Erbrecht mit der Verpflichtung, dass sie davon jährlich 50 Pfenning Stift, dann an den drei höchsten Festtagen im Jahr jedes Mal zwei Pfenning und eine „Ehrung“ im Wert von einem Pfenning entrichten auch bei allen vom Abt berufenen Versammlungen der Pflichtigen sich einfinden sollen (M. B. XII. 438).

Zwei andere Güter zu Mattenham gehörten den Herzogen von Bayern. Sie werden im Jahr 1280 namentlich aufgeführt [S. 87/88], das eine als „Vischlehen“, dessen jährlicher Dienst auf 3 Schaff Haber, ein Schwein oder 60 Pfenning und alle Freitage um 3 Pfenning Fische festgesetzt war, das andere, dessen Besitzer „Naswok“ hieß, mit jährlich 12 Schilling Passauer Pfenning Dienst (M. B. XXXVI. pag. 437)*)

„Die obere Hub“ zu Mattenham gehörte um das Jahr 1320 den Gebrüdern Konrad, Otto, Albrecht und Hartl von Pleinting, welche sie dann im Jahre 1321 vertragsmäßig ihrer Mutter Perchte auf Lebenszeit überließen. Wegen der Vogtei über dieses Gut kamen die drei (?) Brüder später in Streit mit dem Kloster St. Nikola, das die Grundherrlichkeit hatte. Der Streit wurde am 22. Febr. 1340 auf Befehl des Herzogs Heinrich durch den Vizedom Schweiker Tuschl von Söldenau dahin geschlichtet, dass der jeweilige Inhaber der nach St. Nikola gehörigen Hube in Mattenham den drei Gebrüdern von Pleinting jährlich 6 dl. Vogtgeld entrichten solle (Reg. boic. VII. 273).

Auch die Grafen von Ortenburg hatten in Mattenham Besitzungen, die dann Graf Heinrich VII. durch Ankauf einiger Zehenten im Jahr 1433 vermehrte. Eben dieser Graf verkaufte dagegen am Tage des hl. Urban (25. Mai) 1449

*) 12. Juli 1316 Georg Schlegel hat sein Gut zu Mattenham für 23 Pfd. Wiener dl. an Wilhelm v. Pichberg (?) versetzt, der den Schuldbrief an Heinrich den Reiher (?) abgibt.

ein Gut zu Mattenham „gelegten in Vilshofer Gericht und Aunkirchner Pfarre, der Görg Huber aufsitzt“, an das Kloster Fürstzell. Der jährliche Dienst von diesem Gut betrug 12 Schilling Pfenning, 2 Stifthennen, ein Fastnachtshuhn und 10 dl Stift (M. B. V. 85).

Um dieselbe Zeit erwarb auch das Stift [S. 88/89] Vilshofen Besitzungen in Mattenham. Am Donnerstag nach Pankraz 1432 kaufte es von Paul Stubner, Bürger in Passau, ein Bauerngut „gelegten zu Mattenham, da der Koller aufsitzt“, dann ein Gut, genannt „Fischerin am Bach“ und ein Gut zu Langwart in der Pfarrei Pleinting (Mon. Vilshofen). Diese scheinen die weiter oben schon angesprochenen ehemals herzoglichen Güter gewesen zu sein, „denn Andre Schwarzenstainer Pfleger zu Vilshofen erhob im Namen des Herzogs gegen den Verkauf Einspruch und Klage, doch ohne Erfolg, da die Güter durch richterlichen Spruch im Jahr 1434 dem Stifte zugesprochen wurden.

Ein weiteres Gut in Mattenham erhielt das Stift Vilshofen am Freitag vor Lichtmeß 1449, indem es Alban Probst als Stiftungsgut zu einem Jahrtag hergab. Er selbst hatte dieses Gut früher von Wilhelm und Parzifal von Aichberg gekauft. Der jährliche Dienst davon betrug damals 5 Schilling Regsb. Pfenning, 1 Schaff Korn Aidenbacher Maß und 4 Hühner zu Stift. Dafür sollte aber das Kollegiatstift [S. 89/90] außer dem Jahrtag auch eine Spende von 8 Metzen Korn austeilten, kostete aber ein Schaff Korn mehr als 1 Pfd. Regsb. Pfenning, so möge man dafür um $\frac{1}{2}$ Pfd. dl. Brot kaufen und austeilten. – Im 18. Jahrhundert bezog aber das Kollegiatstift von diesem Gut jährlich 3 fl 56 Kreuzer, 4 Hühner oder 24 Kreuzer, 50 Eier oder 10 Kreuzer, Weingeld 30 Kreuzer, 1 Kastenschaff Korn (das ist Aidenbacher Maß oder 1 Schaff und 6 Metzen Landauer), das Laudemium betrug im Jahr 1750 die Summe von 130 Pfg.

Endlich ist noch anzuführen, dass auch die Grafen von Hals und ihre Nachfolger in der Herrschaft Haidenburg eine Hub in Mattenham besessen haben. Der Kaufbrief der Herrschaft Haidenburg vom Jahr 1423 sagt: „ain hueb ze Mattenham haben inn Peter und Cainzl.“ In dem Kaufbrief vom Jahr 1510 aber werden zwei Güter von Mattenham als zur Herrschaft Haidenburg gehörig angegeben „davon eines eine Hub, worauf 'Fux Gagl' sitzt, das andere eine halbe Hub, auf welcher der 'Röhel' ansässig war“. Es scheint demnach das [S. 90/91] frühere eine aber von Zweien besessene haidenburgische Gut später in zwei Güter abgeteilt worden zu sein.

Diese beiden Güter waren:

(Das Folgende ist mit anderer Tinte und flüchtiger, kaum zu entziffernder Schrift angefügt):

das ehemals sogenannte Heinrich ... (? - *unleserlich*) Gütl (jetzt Heinzl), welches jährlich 7 Metzen, 2 Maß Korn, 1 Schaff 23 Metzen, 2 Mäßl Haber Land. Maß 7 dl. Kastengeld 1 fl. 2 (?), 18 dl. Stift, 1 Kandl Wein 8 dl Abthugeld, 2½ Köpfl Schmalz, (?) Pfd. gehechelt Flachs liefern u. 2 (?) u. einen Grund Futter halten sollt.

Das edergut dient 7 Metz 2 Maße Korn 1 Schaff 23 Metz Haber 7 dl. Kastengeld 1 fl., (?) 18 dl. 1 Kandl Wein 5dl. Kreisgeld 2 Pfd. (?) 2½ Kopf Schmalz (*einige Wörter unleserlich*) –

1.
Beide Güter gelten als Viertelhöfe u. waren der Hofmarch Schönhering zu (?).

[S. 91/92]

Hönensreut,

auch Hennensreut etc. geschrieben, ist eine Ortschaft von 2 Häusern wenige Minuten nördlich von Mattenham ganz an der nördlichsten Spitze der Pfarrei und zunächst der Pfarrgrenze Pleinting gelegen. Nur das eine der beiden Häuser gehört dem Pfarrbezirk Aunkirchen dort des „Schuster“ dem Pfarrbezirk Pleinting, beide aber gehören dem Schulbezirk Aunkirchen an.

(Hier folgen 11 Zeilen Text, die durch Ausstreichung ungültig gemacht sind.

Am Rand des Blattes ist – mit anderer Tinte – folgender flüchtig geschriebene und daher schwer lesbare Text angefügt:)

(?) nach Hilgertsberg

(?) sagt das im Jahre 1621 verfasste Saalbuch von Hilgertsberg: Christoph Haas besitzt ein Sölden in Hennensreuth, ist von (?) Straß gebrochen worden gibt jährlich 1 dl. muß 1 (?) machen laut Kaufbrief ... Wissenfelder ... 25. Juli 1560 gibt jährlich der Herrschaft 39 Kreuzer 5 dl..

Hans Stöckl (?) rechtsweis eine Sölden von (?) Zollwyl (?) 16. Febr. 1606 ...(?)

[S. 92/93]

Ließing

ein Dorf mit 14 Häusern, gegenüber von Mattenham, am rechten Ufer der Vils gelegen und von Aunkirchen in nordöstlicher Richtung $\frac{1}{4}$ Stunde entfernt, war früher der Wohnsitz des Pfarrvikars von Aunkirchen, weshalb die Pfarrei selbst gewöhnlich Pfarrei Ließing genannt wurde.

Die Häuser des Dorfes heißen: Zum Augusten, Endinger, Flinsinger, Huber, Graber, Kalhamer, Lizzl, Peterbauer, Pfeifer, Schneider, Schmied, Schuster, Weber, Au-Lenz (Aulenz).

(Hier folgen mehrere ausgestrichene Zeilen.)

Otto der Heilige, Bischof von Bamberg, der den größten Teil der in unserer Umgegend gelegenen bambergischen Güter zur Stiftung von Kirchen und Klöstern verwendete und eben um das Jahr 1120 das Kloster Aldersbach stiftete, bestimmte auch den größten Teil des Dorfes Ließing*) [S. 93/94] als ein Stiftungsgut für dieses Kloster.***) Dass diese Schenkung zum Vollzug kam, beweisen die verschiedenen dem Kloster Aldersbach gegebenen Bestätigungsbriefe, in denen Ließing stets als eines der ersten Fundationsgüter genannt ist (cf. M. B. V. Aldersb.).

Wenigstens ein Gut von Ließing war indessen Eigentum der Grafen von Ortenburg, bis Graf Heinrich am 14. Februar 1241 auf seinem Sterbebett in Gegenwart mehrerer Zeugen jenes Gut zu einer Stiftung dem Kloster Aldersbach übergab (M. B. V. 374), das nunmehr nahezu das ganze Dorf innehatte und auch behielt, solange das Kloster selbst bestand. In einem mit dem Jahr 1680 beginnenden Verzeichnis der zum Kloster Aldersbach gehörigen Güter und der jährlich geleisteten Scharwerke ist das „Endingergut“ zu Ließing als ganzer Hof, die Güter der Huber, Kalhamer, Peterbauer und Augustin aber sind als Viertelhöfe eingetragen. Endinger hatte als Scharwerksleistung jährlich 12 Klafter Scheiter zu fahren und 2 Bloche in die Sägemühle und 32 Düngerfuhren zu machen. Von den

*) *Hier wird am Rand in schwer lesbarer kleiner Schrift vermerkt, wobei nicht klar ist, auf welche Passage im Text sich die Anmerkung genau bezieht: scheint nicht bambergisches Gut gewesen zu sein, da die (?) nicht Vogt (?) Lehnsherrn von dem Bischof von Passau.*

**) *Am Rand, ebenfalls nicht genau zuzuordnen: Hans Mülhamer zu Liessing siegelt um 1418 den Stiftungsbrief der (?) Messe zu Aunkirchen*

Viertelhöfen waren [S. 94/95] Fronfuhren gleichfalls zu machen, natürlich aber nur halb so viel.*)

Zwei kleine Güter in Ließing, nämlich das jetzige sogenannte „Schustergut“ und dasjenige, auf welchem später die Vikare waren, gehörten bis 1418 zur Kirche in Aunkirchen. Wahrscheinlich waren aber die aus diesen und einigen anderen Gütern der Kirche zukommenden Bezüge zur Deckung der kirchlichen Bedürfnisse nicht hinreichend, denn am St. Margarethentag des Jahres 1418 wurden die genannten Güter von der gesamten Pfarrgemeinde Aunkirchen der Kirche abgelöst und dem Stift Vilshofen übergeben wogegen das Stift die Besorgung einer täglichen hl. Messe in Aunkirchen zu besorgen hatte (Docum. Vilsh. Manusc.). Die jährlichen Rechnisse aus dem Schustergut betragen darin ½ Pfd. Reg. Pfenning, im vorigen (d. i. 18^{ten}) Jahrhundert aber jährlich 2 fl 17 Kreuzer 1 Heller Stift, 1fl. 41 Kreuzer 4 Heller Ruchen-(?) und Scharwerkdienstgeld, das Laudemium aber war auf 170 fl. berechnet. Das andere Gütl hatte jährlich 5 Schill. 13 Reg. Pfenning Stift, wurde aber dieser Leistung entbunden, weil das Gütl selbst vom Kapitel [S. 95/96] Vilshofen dem von ihm aufgestellten Pfarrvikar übergeben und als „Pfarrhof“ eingeräumt wurde. So erhielt der Vikar eine kleine Ökonomie, während er vorher wenig mehr als ein kleines Wohnhaus gehabt zu haben scheint. Der ganze Feldbau des Vikars betrug aber nur wenige Tagwerke, daher sich das Stift Vilshofen im Jahr 1538 bewogen fand, ein Tagwerk Wiesgrund in der Niederau, welche dem Kapitel schon von jeher gehörte, zu überlassen. Was aber das Kapitel auf diese Weise gab, das entriss die mutwillige Vils dem Vikar bald wieder, indem sie diese Wiese so ganz und gar wegschwemmte, dass auch nicht ein Stück mehr davon übrig blieb. –

Die Verhältnisse, in denen der Pfarrvikar in Ließing sich befand, waren fortwährend sehr mittelmäßig, ja nicht selten sogar kümmerlich. Wir ersehen dieses aus nachfolgenden Stellen, die wir wörtlich aus den Pfarrvisitationsberichten anführen, welche die Dekane zu gewissen Zeiten an die oberhirtliche Stelle einzusenden hatten. [S. 96/97] Im Jahr 1746 berichtete der Dekan und Pfarrer Peter Schoibl von Pitzling an das

*) *Schon auf der Seite 94 des Manuskripts steht ohne genaue Zuordnung zu einer Textpassage folgender längerer Einschub am Blattrand, wieder sehr klein und schwer lesbar geschrieben:* Am 6. Juni 1276 Wol... de Wart Episcopo Pataviensis bona sua in Ließingin favoren Ecclesiae in Alderspach res gnat. Reg. bos IV. 13

31. Juli 1279 Petrus Episcop Patav. ecclesiae siae in Aldersb. confert hubam in Ließing, a Conrado Vreithövel cive Landauensi, Wolfgang et Wirtonis fratrum de Wad vas alto, aßigna Tans (?). Reg. boic. IV. 94

1. Aug. 1379 Junior da Wart, filius Wirtonis resignat Dictam hubam pro monasterio Aldersp. Petro Episc. Pataviensis, Reg. boa. IV. 94

fürstbischöfliche Offizium in Passau also: „Die Einkünften des Vicarii in Ließing betragen bei den dermaligen Zeitläuften nicht mehr denn einhundert Gulden, denn er hat keinen Unterthan, keinen Zehent noch Anderes außer ein Schäffl Korn und 6 Metzen Waizen Landauer Maaß. Alle Zehenten werden vom Kollegiatstift Vilshofen genossen, also daß der Vicarius fast mit einem armen Tagelöhner zu vergleichen wäre. Der Pfarrhof ist sehr baufällig und repraesentiret in der That nur eine gefährliche Mausfalle, und es wundert mich nicht wenig, dass das Kollegiatstift Vilshofen, welches alle Getreidzehenten an sich gezogen und auch die Obligation hat den Pfarrhof in Baulicher Würden zu erhalten, seine Schuldigkeit so gänzlich außer Acht auch den bedrängten Vicarium (welcher von der alleinigen Malo und den Stipendiis Mißarum, dergleichen dermalen nicht vorhanden, leben sollte) an dem Hungertuche nagen lassen, ohne darauf zu reflectiren, dass man [S. 97/98] einen Vicarium, welcher dem Kollegiatstift das Brod getreulich verdienen hilft, sowohl mit einer priesterlichen Wohnung, als auch mit einer hinlänglichen Congrua versehen sollte.“

Ganz damit übereinstimmend berichtet der Dekan und Pfarrer Joh. G. Klöpfer von Künzing im Jahr 1754 indem er schreibt: „Die Einkünfte des Vikars in Ließing, welche bestehen in einem Landauer Scheffl Korn und 6 Metzen Waiz, dann in einem Feldbau, so mit 3 Landauer Metzen Getreid über Winter mag besaamet werden, und dem Drittelzehent zu Schönerding, so aber von schlechter Consideration ist, – sind sehr gering und in Wahrheit nicht hinlänglich eine Congrua Sacerdotis genannt zu werden, und doch ist das Kollegiatstift Vilshofen zu einem Beitrag nicht zu bewegen. Auch ist der hölzerne Pfarrhof, so auf allen vier Seiten einsinkt, sehr baufällig, dessen Baufälligkeit auch vom Kollegiatstifte sollte gewendet werden.“ [S. 98/99]

Ungeachtet der mehrmals ernstlichen Ermahnungen, die dem Stift vom Ordinariate zungen, erfolgte dennoch keine nennenswerte Aufbesserung der Verhältnisse, und so blieb es auch, als nach Aufhebung des Kollegiatstiftes im Jahr 1803 der bisherige Pfarrvikar wohl Pfarrer, aber deswegen nicht besser gestellt wurde. Selbst an dem von allen Seiten den Einsturz drohenden Pfarrhaus geschah nichts anderes, als dass man von Zeit zu Zeit durch Stützen und ähnliche Behelfe nur die nächste Lebensgefahr zu entfernen suchte. Am 30. Juli 1819 endlich bezog der Pfarrer den in Aunkirchen erbauten neuen Pfarrhof, und seit diesem Tag hat Ließing aufgehört, der Wohnsitz des Pfarrers zu sein. Das ehemalige Pfarrhaus erwarb ein Kleingütler (heißt jetzt zum Lippl).

Von besonderen Ereignissen in Ließing ist uns nur bekannt, dass am 30. Dez. 1705 einige bayerische Vaterlandsverteidiger, die sich aus Vilshofen

hatten zurückziehen müssen, bei Ließing von den nacheilenden österreichischen [S. 99/100] Husaren niedergehauen wurden. Unter den Getöteten waren Paul Perger, ein Verheirateter aus Weng, Mathias Stimpfl, genannt der Fuchs von Weng, der mit zwanzig Wunden bedeckt war, und Simon Nagel, ebenfalls aus Weng bei Aldersbach. –

Schließlich haben wir nur noch einige Angaben nachzutragen, welche uns einige Einwohner Ließings aus alter Zeit namhaft machen. Ein Albert von Ließing war im Jahr 1160 als Zeuge bei einer Verhandlung in Aldersbach zugegen (M. B. V. 324). Heinrich der Propst (Ökonomieaufseher) von Ließing und sein Sohn Albert finden sich um das Jahr 1329 als Inhaber eines Bauerngutes von Algerting (M. B. V. 421). Um das Jahr 1470 kommt ein „Hans Bräumeister zu Ließing“ vor, welcher das Gut „Raubersöd“, Gerichts Vilshofen, vom Kloster St. Nikola lehensweise erhalten hatte. Nach seinem Tod wollten seine drei Söhne, nämlich Leonrad von Lindamühl (bei Mattenham), Martin von [S. 100/101] Niedern-Einöd (bei Vilshofen) und Jörg der Moser von Künzen Erbrecht auf jenes Klostergut geltend machen, wurden aber gerichtlich abgewiesen, erhielten jedoch durch die Gnade des Klosters das Gut wieder und versprachen dann in einer eigenen Urkunde a. d. Erchatag vor Luzie 1480 die schuldigen Leistungen getreulich erfüllen zu wollen. Als Zeugen dienten ihnen „der bescheiden Michel Nater Ammann zu Aunkirchen und Konrad Geiersberger (M. B. IV, 391). – Aus dem Angeführten ergibt sich, dass um das Jahr 1480 in Ließing noch eine Brauerei bestanden habe. In der Folge ging aber dieselbe ein, und es wurde nur noch die Bierschenke ausgeübt. Als im Jahr 1819 die Pfarrwohnung von Ließing nach Aunkirchen verlegt wurde, mochte auch der Wirt nicht länger mehr in Ließing bleiben, verkaufte das Haus, kaufte sich dafür in Algerting an und zog auch sein Wirtsrecht dorthin.

Das ehemalige Wirtshaus in Ließing ist jetzt ein Bauerngütl mit 20 Tagwerk Grund, ohne bestimmten Hausnamen [S. 101/102]

Algerting (Algering)

Eine Viertelstunde nordöstlich von Aunkirchen führt uns die nach Vilshofen ziehende Landstraße durch das Dorf Algerting, auch Algering genannt, mit 12 Häu-ern, unter denen auch ein Wirtshaus sich befindet.*)

Die Hausnamen sind: Baumgartner, Haider, Hindinger, Perner, Reiter, Schusterbauer, Stadler, Wirth, Wolf, Stifter, Scheuer, Walchshofer.

Der Name Algering, ursprünglich „Adelgering“, deutet offenbar an, dass der erste Gründer oder Herr der Ortschaft Adelger (Adelogero) geheißen habe, ein Name, der in ältester Zeit sehr häufig war.

Obgleich unzweifelhaft Algerting ein uralter Ort ist, so ist aus seiner ältesten Geschichte doch nichts aufzufinden. Erst im 14^{ten} Jahrhundert tritt der Name dieses Ortes einige Male in den Urkunden zutage. Damals standen die Güter der Ortschaft unter wenigstens vier verschiedenen Grundherren. Als solche stellen sich heraus vorerst die Grafen von Hals. Ihnen gehörten namentlich anderthalb Huben, welche Graf Alram von Hals [S. 102/103] um das Jahr 1320 seinem Oheim Friederich von Eglolfing zu Lehen verliehen hatte und die Heinrich der Propst von Ließing und sein Sohn Albert afterlehensweise besessen. Am Sonntag vor dem Palmtag 1320 verpfändet Graf Alram von Hals das Obereigentum über dieses Gut um die Summe von 10 Pfd. Regsb. Pfening an den Abt Konrad von Aldersbach (M. B. V. 421). **)

Außer diesen anderthalb Huben gehörten noch drei Güter, von denen jedes als Hube angeführt ist, mit der Vogtei den Grafen von Hals und gingen fort und fort auf ihre Nachfolger in der Herrschaft Haidenburg über. Der Kaufbrief der Herrschaft Haidenburg vom Jahr 1423 führt diese Güter als Bestandteile der Herrschaft Haidenburg mit den Worten an: „zu Algerting ain hueb hat inn Wolf allain und mer ain hueb hat inn der Gundel aber ain hueb hat inn der Albel daselbst.“ Hundert Jahre später finden [S. 103/104]

*) (Auf dem oberen Blattrand steht – keiner Textstelle exakt zuzuordnen:)

Haidn stift drei Haus Siedler ¼ Ges. 1

Walh stift den Haus Siedler ½ Ges > gibt jeder nach Heidbg. (Rest unleserlich)

Reuterstift auch der Gend Siedler ¼ Ges J

Stadler stift dem Spital zu Vilshofen ein Hub (Rest, 3 Wörter, nicht zu entziffern)

**) (Nicht genau zuzuordnende Anm. auf dem Blattrand:) Friedrich von Eglolfing verkauft dann auch sein Recht auf das Gut an das Kloster Aldersbach und am 24. April 1329 verzichtet Friedrich von Siggensheim mit Zustimmung seiner Hausfrau Kattherina, seines Sohnes Liebhart und seiner Töchter Oswei (?) und Estbeth (?) auf die 1½ Huben zu Alkenring, die sein Bruder Friedrich von Eglolfing an das Ge(...)teshaus (Gotteshaus??) Aldersbach verkauft hat (Reg. boic. VI. 29(?))

wir vier Güter mit den noch jetzt üblichen Hausnamen als herrschaftlich haidenburgische angeführt, nämlich: Reiter, Haÿder, Wolf und Stadler.*) Von den ersten beiden hatte jeder jährlich 1 Schilling 7 Pfenning 1 Heller Maisteuer und ebenso viel Herbststeuer, von beiden letzteren jedes 2 Schilling 15 Pfenning Maisteuer, Stadler ebenso viel Herbststeuer, Wolf aber 4 Schilling 10 Pfenning Herbststeuer und jedes der vier Güter 10 dl. Zaunwängelgeld zu entrichten (Urk. in Haidenburg). Diese Güter waren der haidenburgischen Hofmark Schönhering einverleibt, kamen mit dieser im Jahr 1750 durch Kauf an das Stift St. Wolfgang und im Jahr 1803 durch die Klostersaufhebung an den Staat.

Ein Gut in Algerting gehörte den Rittern Tuschl von Söldenau, bis es Schweiker der Tuschl im Jahr 1377 zu dem von seinem Vater gestifteten Kollegiatstift St. Johann Baptist zu Vilshofen schenkte (*Erste 2 Worte der Randbemerkung unleserlich* III. 430). [S. 104/105] Ein weiteres Gut von Algerting war seit unbekannter Zeit Eigentum der Kirche zu Aunkirchen. Im Jahr 1418 übergab es aber nebst anderen Gütern die Pfarrgemeinde Aunkirchen dem Kollegiatstift Vilshofen mit der Verbindlichkeit in Aunkirchen eine tägliche Messe dafür halten zu lassen. Die Bezüge von diesem Gut betragen damals jährlich 5 Schilling 8 Regensb. Pfenninge, 2 Hennen und 1 Kandel Wein, im Jahr 1750 aber 1 fl. 53 Kreuzer Stift 2 Hennen oder 12 Kreuzer und 30 Kreuzer Weingeld. Das Laudemium stand auf 152 fl. **)

Das schon oben als (sic!) zur Herrschaft Haidenburg mit Gerichtsbarkeit gehörige Reitergut von Algerting gehörte um das Jahr 1540 mit Grund und Boden den Inhabern des Schlosses Hinterholzen. Zu jener Zeit waren ein gewisser Hans Reiter und sein Ehefrau Barbara auf dem Reitergut ansässig und hatten von Hans Sidler von Hinterholzen Leibrecht darauf bekommen. Als Hans Reiter nach wenigen Jahren mit Tod abgegangen war, heiratete die Barbara einen andern, [S. 105/106] der gleichfalls Hans hieß. Im Jahr 1562 starb auch die Barbara, und nun wäre das Gut dem Grundherrn heimgefallen, allein Hans Sidler von Hinterholzen gab am Samstag den 23. Januar 1563 dem Hans Reiter, dem zweiten Ehemann der Barbara, auch Leibrecht, „weil er die ganze Behausung, Stadl und Stall neu aufgezimmeret und alles in guten Stand gebracht hat“. – Zwanzig Jahre

*) (*Am Blattrand vermerkt:*) die aber nicht alle Grunduntertanen, sondern nur Vogt- und Gerichtsuntertanen von Haidenburg waren.

**) (*Am Blattrand ohne exakte Zuordnung zu einer bestimmten Stelle ist vermerkt:*) Das Hindmeyer oder Stadlergut, das ein halber Hof war, gehörte zum Kapitel Vilshofen. Wolf, ein halber Hof, zum Kloster Osterhofen; Reiter, $\frac{1}{4}$ Hof nach Osterhofen; Heider $\frac{1}{4}$ Hof nach Osterhofen, aber alle vier nach Haidenburg Vogtei.

später kam mit dem Schloss Hinterholzen auch die Grundherrschaft über das Reitergut an die Herrschaft Haidenburg.

Das jetzige Wirtshaus in Algerting war früher ein gewöhnliches Bauernhaus. Erst seit dem Jahr 1819 wird die früher in Ließing gewesene Wirtsgerechtsame darauf ausgeübt. [S. 106/107]

(Schon auf der S. 107 stehend, aber sinnvoller Weise hierher gehörend ist noch vermerkt:)

Unter den in der Schlacht bei Aidenbach am 8. Januar 1706 gefallenen Vaterlandsverteidigern befand sich auch der Hindinger von Algerting.

Hizling

ist ein Weiler mit 4 Häusern, ¼ Stunde nordöstlich von Algering und wenige Minuten östlich von Ließing am rechten Ufer der Vils. Die Hausnamen heißen: Berger, Pfeifer, Schuster, Weber. Als ursprünglicher Name dieser Ortschaft dürfte „Heziling“ (von Hezilo) anzunehmen sein.

Eine Ortschaft „Heziling“ wird im Jahr 1170 als ein zum Domkapitel Passau schon länger gehöriges Gut urkundlich aufgeführt (Hund, Metrop I. 375), allein es ist nicht gewiss, ob unser Hizling oder ein anderer gleichnamiger Ort darunter zu verstehen sei. –

Bestimmte Nachrichten erhalten wir über diesen Ort erst im 15^{ten} Jahrhundert, da derselbe in nähere Beziehung zum Kollegiatstift Vilshofen kam.

Ein Gut von Hizling gehörte bis zum [S. 107/108] Jahr 1418 zur Kirche in Aunkirchen. Am Margarethentag des genannten Jahres wurde es aber von der Pfarrgemeinde Aunkirchen dem Kollegiatstift Vilshofen übergeben, das von den Erträgen dieses Gutes und einiger anderer eine tägliche Messe in Aunkirchen besorgen sollte. Die Stift von dem Gut betrug 6 Schilling 18 Reg. Pfennig, im vorigen Jahrhundert aber jährlich 2 fl. Stift, 50 Kreuzer 4 Heller Küchendienst. Das Laudemium 101 fl. (Docum. Vilsh.).

Ein anderes kleines Gut gehörte im Jahr 1428 dem Hans Preu Bürger und damals Kammerer in Vilshofen. Dieser vergrößerte das ehemals ganz kleine Gütl durch Hinzukauf mehrerer Grundstücke. Am Tag vor Michaeli 1428 kaufte er einige Äcker, die bisher dem Peter Fröstl, Bürger zu Osterhofen, gehört hatten, aber in der Flur von Hizling gelegen waren. Am Vorabend von Jakobi des Jahres 1429 erwarb er käuflich andere Äcker, im Ganzen 36 Pifang von seinem Verwandten, dem Heinrich Preu, Bürger zu Vilshofen. Diese [S. 108/109] Grundstücke vereinigte er mit seinem Gütl, das auf diese Weise etwa zu einem Achthof mochte angewachsen sein. Dieses Gütl nun verkaufte Hans Preu am Antonitag 1440 an Hansen Ottenberger, Chorcherrn zu Vilshofen, und dieser vermachte es am Freitag vor Mariä Geburt 1440 dem Kollegiatstift in Vilshofen für die Haltung eines Jahrtages. Die Bezüge, welche das Stift im vorigen Jahrhundert von diesem Gütl hatte, waren jährlich 2 fl. Stift, 2 Hennen oder 12 Kreuzer, 4 junge Hühner oder 8 Kreuzer, Weingeld 30 Kreuzer; das Laudemium betrug 100fl.

Mit der Aufhebung des Kollegiatstiftes im Jahr 1803 fielen diese Güter an den Staat.

[S. 109/110]

Mühlham

Diesen Namen führt ein einzelner Bauernhof, wenige Minuten östlich von Hiz-ling gelegen. Über diesen zweifelsohne sehr alten Hof fehlen uns leider ältere Nachrichten. Wir wissen nur, dass das Kollegiatstift Vilshofen im Jahr 1509 den Hof an sich kaufte, doch nicht von wem und um welchen Preis. Nach Aufhebung des Kollegiatstiftes im Jahr 1803 übernahm der Staat dessen Rechte auf den Hof.*)

[S. 110/111, bzw 80] (*Von S. 110 an ist jeweils eine zweite Seitenzählung darunter geschrieben:*)

*) (*Am Rand in weitgehend unleserlicher Form vermerkt, ohne einer exakten Passage zuzuordnen:*) ist das ... der in der Pfarre Aunkirchen im 15. Jahrhundert (3 Wörter unleserlich) Mülhamer ... der Hans Mülhamer zu Liessing u. Peter Mülhamer zu ... saß (*mehrere Wörter unleserlich*) 1418 eine Meßstiftung ...

Hösam (Hesham)

ist ein einzelner ansehnlicher Bauernhof ¼ Stunde östlich von Algering etwas nördlich von der Landstraße gelegen. – Die erste Nachricht über diesen Hof kommt uns aus dem Jahr 1343 zu. Damals gehörte derselbe der Familie der Ritter Tuschl zu Söldenau. Schweiker der Tuschel von Söldenau und Otto der Tuschl, Dechant zu Vilshofen und Bruder des Schweiker, stifteten im genannten Jahr eine tägliche hl. Messe in der Pfarrkirche zu Vilshofen und fundierten diese Stiftung unter andern auch durch den Hof Hösam, den sie der Kirche Vilshofen dafür verschrieben (Docum. Vilsh.). In diesem Verhältnis verblieb der Hof, bis die neuere Zeit die bekannten Veränderungen herbeiführte. Das Laudemium betrug im vorigen (d. i. 18.) Jahrhundert 525 fl. – Heinrich Heshamer wird im Jahr 1418 in dem Stiftsbrief der ewigen Messen zu Aunkirchen genannt.

Als die pfälzischen Truppen am Freitag, den 17. Dez. 1504 mit blutigen Köpfen von Vilshofen abziehen mussten, ließen sie ihren Zorn an der Vilsmühle und am Gute Hösam aus und brannten beide nieder.

[S. 111/112, bzw 81/82]

Linda,

ein Weiler mit drei Häusern, $\frac{3}{4}$ Stunden nordöstlich von Aunkirchen an der Straße nach Vilshofen ist nach dieser Seite hin der letzte zur Pfarrei Aunkirchen gehörige Ort. Die drei Häuser führen die Namen: Knauer, Lippl, Weber.

Leider haben uns die Urkunden aus der Geschichte dieser Ortschaft nichts aufbewahrt.

[S. 112/113 bzw. 82/83]

Bergham

Eine Viertelstunde südlich von Linda und fast ebenso weit östlich von Algerting liegen zwei Bauernhöfe, deren Ortschaftsname „Bergham“ ihrer Lage auf der Höhe einer Art von Hochebene entspricht. Die Hausnamen der beiden Höfe sind „Hartl“ und „Schwarz“. Da es selbst in unserer nächsten Umgebung mehrere Ortschaften dieses Namens gibt, so wäre es nicht leicht möglich, die hierher bezüglichen ältesten Nachrichten herauszufinden, sofern wir keinen bestimmten Anhaltspunkt finden könnten. Die verschiedenen Ortschaften, die in unserer Nachbarschaft den Namen Bergham führen, finden wir nämlich im vorigen (d. i. 18.) Jahrhundert in den Händen verschiedener Herrn, unser Bergham aber als eine Besetzung des Klosters St. Nikola bei Passau. Da nun St. Nikola nur in einem Bergham begütert war, so haben wir in den dortigen Urkunden die betreffenden Angaben zu suchen. Schon gleich in der Stiftungsurkunde jenes Klosters d. d. 30. Sept. 1067 tritt uns der Name „Bergham“ entgegen, da Bischof Altmann von Passau zwei Huben [S. 113/114 bzw. 83/84] in Bergham als Stiftungsgut zu jenem Kloster schenkte (M. B. XXVIII. pag. 214 et IV. pag. 295). Ebenso ist in den verschiedenen Bestätigungsbriefen, welche von Päpsten, Kaisern und Bischöfen dem Kloster z. B. in den Jahren 1100, 1111, etc. (M. B. IV. 303) erteilt wurden, jedes Mal auch Bergham wieder unter den Klostergütern aufgeführt. Nun ist aber in den Bestätigungsbriefen vom Jahr 1100 etc. gesagt, es seien 3 Huben (III. hubae) in Bergham, und man könnte daraus schließen, dass, weil unser Bergham nur aus zwei Gütern besteht, so könne nicht dieses, sondern müsse ein anderes Bergham gemeint sein. Allein da in den eigentlichen vom Bischof Altmann selbst gefertigten Urkunden die Zahl der Güter jedes Mal ausdrücklich in Worten angegeben ist, und dort „zwei Huben“ (duae hubae) bezeichnet sind, so ist offenbar die in den spätern Urkunden enthaltene, nur in Ziffern angedeutete Zahlangabe von 3 Huben nur ein Fehler des Schreibers, der III anstatt II. geschrieben hat. Überdies hat, wie schon gesagt, unser Bergham später wirklich immer nach St. Nikola gehört und folglich ein anderes keinen Grund für sich [S. 114/115 bzw. 84/85].*) Wir haben auch unter jenem Bergham, welches laut des niederbayerischen Saalbuches vom Jahr 1280 im Amtsbezirk Vilshofen unter den der Vogtei den Herzogen unterstellten Klostergütern aufgeführt ist, unser Bergham zu verstehen. Es hatte jährlich 3 Metzen Haber und 20 dl Vogtgebühr zu entrichten. Die Herzoge hatten aber die Vogtei als Inhaber der Herrschaft Hilgertsberg, wohin ein Hof von Bergham fortwährend gehörte, so dass die

*) (Die hier folgende Seite ist schwer zu deuten: Vieles ist ausgestrichen, eine Reihe von Anmerkungen finden sich auf den Blatträndern, bei einer Streichung lässt sich nicht sagen, ob es sich tatsächlich um eine Ungültigmachung oder um einen Verweispfeil handelt!)

jedesmaligen Herrn von Hilgertsberg auch die Vogtherren des Gutes von Bergham waren.

Etwa hundert Jahre später erscheint der Hof zu Bergham als Besitzung des Kollegiatstifts Vilshofen. Katharina von Haunersdorf „weiland des ehrbaren Schosser, Bürgers von Vilshofen Hausfrau vermachte am Matthiastag (24. Febr.) 1386 eine ewige Gilt von jährlich 60 Reg. Pfenning, die ihr von dem Hofe zu Bergham zustanden, dem Kollegiatstift Vilshofen für die Haltung eines Jahrtages, worauf dann das Kapitel die 60 Pfenning zu den übrigen Rechnissen schlug. Der Hof blieb dem Kapitel, bis die Aufhebung des letzteren im Jahr 1803 erfolgte, und den Staat in dessen Besitzstand setzte.

[S. 115/116 bzw. 85/86]

Weg

Diesen Namen trägt ein einschichtiges Bauerngut, das $\frac{3}{4}$ Stunden südöstlich vom Pfarrhof zu Aunkirchen steht. An dieser Stelle lief die von Mattenham gegen Süden führende Römerstraße vorüber, und noch jetzt läuft der von der Landstraße zwischen Aunkirchen und Algerting abzweigende nach Weg etc. führende Fahrweg auf der alten Römerstraße eine längere Strecke fort und trägt auch den Namen „Hochstraße“. Dem Vorhandensein dieser Römerstraße verdankt der Hof seinen Namen, denn was war natürlicher als den an der Straße oder dem Wege erbauten Bauernhof den Hof am Wege oder Wegen und Weg zu benennen?*)

Auch über die Geschichte dieses Hofes haben uns die alten Geschichtsdokumente nicht ganz ohne Aufschluss gelassen. Aus ihnen erfahren wir, dass derselbe um das Jahr 1400 das Kloster Ebersberg zur Grundherrschaft hatte, nebst den übrigen in der Umgegend zerstreuten Gütern desselben Klosters mit der Hofmarch Abtshofen bei Eggldham zu einer Verwaltung vereinigt, in Bezug auf Vogtei und niedere Gerichtsbarkeit [S. 116/117 bzw. 86/87] aber den Grafen von Ortenburg unterstellt war (cf. Huschberg S. 230). Da nun Abtshofen und meh-rere andern Güter von den Grafen von Ebersberg um das Jahr 1040 an jenes Kloster gekommen sind, so ist kaum zu bezweifeln, dass auch Weg das gleiche Los gehabt habe, zumal wir auch hier die Grafen von Ortenburg als Vogtherrn treffen, wie sie es auch in Abtshofen und andern ehemals den Grafen von Ebers-berg dann dem Kloster gehörigen Gütern gewesen sind. Somit wären also die Grafen von Ebersberg bis gegen das Jahr 1040 die Herrn des Gutes zu Weg gewesen, von denen es dann schenkungsweise an das Kloster Ebersberg gekom-men wäre. Doch wenn auch der Hof auf andere Weise und zu einer anderen Zeit an das Kloster Ebersberg gekommen, so ist doch so viel gewiss, dass er mehrere Jahrhunderte lang dahin gehört habe, da er um das Jahr 1400 schon als ein altes, dem Kloster Ebersberg gehöriges Besitztum verzeichnet steht. – Um das Jahr 1600 kam dann das Gut käuflich an das Kloster Aldersbach, bei dem es bis zur Klosteraufhebung verblieben ist.

[S. 167/168 bzw. 87/88]

*) Noch im Jahr 1630 kommt die über Buch und Weg führende Straße als Vilshofer Landstraße vor.

Watzmannsberg

oder Watmannsberg ist ein aus 3 Häusern bestehender Weiler, der etwa eine Viertelstunde südlich von Aunkirchen und fast ebenso weit östlich von Schwanham auf waldiger Höhe erbaut ist. Die 3 Häuser führen die Namen: Duschl, Hansen, Wimberger. Die Vogtei und niedere Gerichtsbarkeit übte die Herrschaft Hilgertsberg und bezog von jedem der drei Güter laut Saalbuch de anno 1621 jährlich 6 Kübel Haber je Vogt.

Der Ort ist unzweifelhaft hohen Alters, da er schon in sehr früher Zeit urkundlich genannt wird, also schon vorher Jahrhunderte bestanden haben kann. In der Bestätigungsurkunde, welche Papst Gregor IX. im Jahr 1236 dem Kloster Suben erteilte, wird bei Aufzählung der dem Kloster gehörigen Besitzungen auch Watzmannsberg und zwar der Reihenfolge nach zwischen Schwanham und Kol-münz genannt (M. B. IV. 525), so dass kein anderer gleichnamiger Ort gemeint sein kann, um so weniger, da unser Watzmannsberg bis zur Zeit der Kloster-aufhebung wirklich nach Suben gehört hat. Es fragt sich nun, wann und wie ist Watzmannsberg an das Kloster Suben gekommen? Dieses geschah wahrscheinlich um das Jahr 1120, in dem der [S. 168/119 (sic!) bzw. 88/- *hier ändert sich die Reihenfolge der Seitenzahlen; außerdem fehlt die jeweils zweite Reihe der Zählungen von hier an!*] Bischof Altmann von Trient oder seine Eltern auch die andern in der Gegend gelegenen Güter nach Kloster Suben geschenkt haben. Das niederbayerische Saalbuch vom Jahr 1280 berichtet uns, dass die Vogtei über drei Huben zu Watzmannsberg, Gerichts Vilshofen, den Herzogen von Bayern zustand, die davon jährlich 8 Metzen Haber bezogen (M. B. XXXVI).

Ein Heinrich von Watzmannsberg, der im Jahr 1160 zugleich mit Bernhard von Schwanham beim Kloster Aldersbach Zeugendienste leistete, war zweifelsohne ein Hofbesitzer von Watzmannsberg.

In früherer Zeit hatte die Ortschaft 4 Häuser, jetzt nur 3, da das sogenannte Brunloherhaus in neuerer Zeit abgekommen ist. Im Jahr 1853 wurde ein Brunngraber beim Graben und Ausmauern eines 24 Klafter tiefen Brunnens in Watzmannsberg verschüttet und getötet.

Weihersbach

ist ein Einödhof $\frac{1}{4}$ Stunde südöstlich von Aunkirchen in einer ganz dem Namen entsprechenden Lage, nämlich an einem Weiher und Bächlein.

Dieser Hof gehörte ehemals zur Herrschaft [S. 119/120] Söldenau. Am 1. Mai 1641 verkaufte die verwitwete Gräfin Euphemia von Ortenburg ihr Gut Weihersbach, Gerichts Vilshofen, an Helmgert Auer von Herrenkirchen zu Chünzing mit Vorbehalt ewiger Wiedereinlösung. Von diesem Vorbehalt Gebrauch machend, löste es Graf Christian von Ortenburg am 22. Juni 1682 von der Frau Helena Maria von Auer wieder ein. Im Jahr 1805 kam dann Weihersbach mit der gesamten Grafschaft Ortenburg an den Staat.

Sigl

ist der Name eines aus zwei Häusern bestehenden ½ Stunde südöstlich von Aunkirchen gelegenen Weilers.

[S. 120/121 bzw ~~-91~~]

Öd

ist, was der Name sagt, ein Einödgut $\frac{1}{2}$ Stunde südöstlich von Aunkirchen, nahe bei Weg, von dem es noch etwa $\frac{1}{4}$ Stunde südlich liegt.

Die Geschichte des Gutes Öd trifft mit der von Weg zusammen. Es gehörte nämlich in früheren Jahrhunderten zum Kloster Ebersberg (cf. Huschberg S. 230), zu dem es wahrscheinlich von den Grafen von Ebersberg um das Jahr 1040 geschenkt worden ist. – Das Vogtrecht auf dem Gut zu Öd stand den Grafen von Ortenburg zu, denen es in einem im Jahr 1412 zwischen ihnen und dem Abt von Ebersberg geschlossenen Vergleich neuerdings verbrieft wurde (Ibid.).

Um das Jahr 1600 kam das Gut durch Kauf an das Kloster Aldersbach und nach Aufhebung des Klosters im Jahr 1803 an den Staat.

[S. 121/122 bzw. 94/92]

Mairholz

So nennt man eine Gruppe von 12 Häusern, welche auf jener waldigen Höhe zerstreut liegen, die sich südöstlich von Schwanham befindet. Die gegenwärtig üblichen Hausnamen sind: Enz (?), Hubermann, Kaspar, Redenberger, Kirschner, Lerchermann, Eichnermann (?), Meisterpeter (?), Resch, Moosmann, Anderl, Zimmermair.*)

Fast alle diese Häuser – sämtlich nur Kleingüter – sind erst seit Anfang dieses Jahrhunderts entstanden. Vorher war daselbst nur Wald, der dem Kloster Aldersbach gehörte und den Namen „Mairholz“ führte. Laut vorhandenen Rechnungen ließ das Kloster aus dieser Waldung jährlich 180 bis 200 Klafter Scheiter schlagen und eine ziemliche Zahl Baumstämme zu Brettern und Schindeln fällen, die dann durch Scharwerkführen zum Kloster gebracht werden mussten. Nach der Klosteraufhebung wurde die Waldung vom Staat verkauft, worauf sich dann einige Kleingütler daselbst ansiedelten.

Die Jagd im Mairholz hatte die Herrschaft Haidenburg, wohin in früheren Zeiten auch ein großer Teil der Waldung selbst gehört hat.

[S. 122/123, bzw. 92/93]

*) *Die Hausnamen sind mit sehr dünner Tinte oder Stift geschrieben und nicht eindeutig zu lesen!*

Hiergießing (Hergessing)

Also benennt sich ein Weiler von 4 Häusern eine halbe Stunde südöstlich von Aunkirchen mit den Hausnamen Bauer, Rösl, Webergode und Stackmann.*) Der Name, wahrscheinlich von dem altdeutschen Mausnamen „Heregisto“**) hergenommen, deutet auf ein hohes Alter dieser Ortschaft.

Um das Jahr 600 gab ein gewisser „Sigrikus“ sieben Leibeigene und die Hälfte der Grundstücke von „Heregisinga“ der Kirche des hl. Stephan in Passau (M. B. XXVIII. S. 40). Es ist nicht unwahrscheinlich, dass unter dieser Ortschaft unser Hiergießing zu verstehen sei, da ein anderes, in der Gegend von Straubing gelegenes Hiergießing um das Jahr 750 nicht als passauisches Gut, sondern als Besitzung eines gewissen Walhilo erscheint, der es dann dem Kloster Mondsee schenkte (Chron. Lunael. I. p. 26). Überdies war das Domkapitel Passau noch in späteren Jahrhunderten in der Umgegend unseres Hiergießings wirklich begütert, z. B. in dem kaum ¼ Stunde davon [S. 123/-, bzw. 93/94 ***)] entfernten Jaging, ein Umstand, der für unsere Vermutung nicht ohne Gewicht ist. Ist unsere Meinung richtig, dann hätte die Ortschaft ein mehr als 1200jähriges urkundlich bezugtes Alter, wie kein anderer Ort im ganzen Dekanatsbezirk Aidenbach.

Im 15^{ten} und 16^{ten} Jahrhundert erscheint Hiergießing teilweise als eine Besitzung der Grafen von Ortenburg und als Zugehör zu ihrer Herrschaft Söldenau, vom Jahr 1574 an wurden die daselbst befindlichen ortenburgischen Besitzungen auf Befehl des mit den Grafen von Ortenburg in Streit geratenen Herzogs Albrecht V. eingezogen und die Untertanen für den Herzog in Eid und Pflicht genommen. Erst im Jahr 1602 erhielten die Grafen das Verlorene durch neue Belehnung vom Herzog (und nachmaligen Churfürsten) Maximilian wieder zurück (Huschberg, S. 432), worauf sie noch über zweihundert Jahre im Besitz verblieben, dann aber im Jahr 1805 alle ihre Besitzungen tauschweis an den Staat überließen, wodurch auch Hiergießing an den Staat kam.

Bis zum Jahr 1418 gehörte ein Gut von Hiergießing zur Kirche in Aunkirchen, kam dann an das Kollegiatstift Vilshofen. Es diente in älterer

*) *Bis auf den ersten sind die Namen nicht sicher zu lesen!*

**) Die Handschrift sagt zweifelsfrei *Mausname*, dürfte aber sicher etwas anderes, vielleicht *Mannsname* oder *Hausname*, meinen. Das ahd. Wort für *Maus* ist *mūs*, ein ahd. Wort *heregisto* o. ä. existiert nicht, müsste aber, wenn es denn existierte, etwas mit nhd. *Heer* zu tun haben.

***) *Hier wird die Seitenzählung umgestellt.*

Zeit jährlich 9 Schill 2 Reg. Pf., später 3 fl. 30 Kr. Dann 56 Kr.
Kirchendienst, Laudemium 130 fl. [S. - / 124, bzw. 95]

Neustift

Ganz im Südosten der Pfarrei Aunkirchen, da wo die Hochebene in jähher Senkung gegen die Wolfach abfällt, steht auf der Höhe eine Kirche und nebenan ein Bauernhof, die den Ortschaftsnamen Neustift tragen. „Stift“ nannte man im Mittelalter nicht bloß jedes Kloster, sondern auch jede Kirche. 'Neustift' bedeutet also hier eine neue Kirche. Diese Kirche, der seligsten Gottesmutter geweiht, ist jedoch eben keine neue mehr, denn es mag selbst die jetzige Kirche schon an die 300 Jahre stehen. Sie ist im Spitzbogenstil erbaut, der Turm aber mit einer Kuppel belastet; sie hat kein Begräbnisrecht, aber an allen Marienfesten Gottesdienst. Aus ihrer früheren Geschichte ist wenig bekannt. Sie gehörte, wie die übrigen Kirchen der Pfarrei, zum Kollegiatstift Vilshofen, von dem aber in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Baupflicht sehr vernachlässigt wurde, woran vielleicht die schweren Kriegszeiten Ursache sein mochten. Schon mit dem Jahr 1746 begannen die Klagen über die vielen [S. 124/125, bzw. 95/96] Baufälle der Kirche zu Neustift, aber im Jahr 1756 waren dieselben noch nicht gewendet. Auf neue, vom Dekan gemachte Vorstellungen gab das Kollegiatstift zur Antwort, es seien ohnehin erst die Fenster ausgebessert und vom letzten verstorbenen Propst Dalhofer sogar ein neuer Hochaltar beigebracht worden. Auf diesen letzteren Punkt erwiderte aber Dekan Klöpfer von Künzing: „da dieser Hochaltar nur aus bemalten Brettern besteht, welche in Form eines hl. Grabes zusammengefügt sind, und da überdies der Herr Pfarrer von Holzkirchen einen Beitrag von 50 fl. dazu hergegeben hat, so ist es noch sehr in Frage, ob gedachter Herr Stiftspropst außer seinem Namen auch noch etwas anderes zu dem Altare hergegeben habe.“ Erst einige Jahre später wurden die bedeutenderen Baufälle an Mauer- und Dachwerk gewendet und im Jahr 1768 eine neue Kuppel auf den Turm gemacht. Im Jahr 1779 erhielt die Kirche einen Altar, der vorher in der Kirche zu Weng bei Aldersbach gestanden und erst im Jahr 1747 neu gemacht worden war, vom Kloster [S.125/126, bzw./-96/97] Aldersbach zum Geschenk. Im Jahr 1858 wurde durch Wohltäter ein neuer gotischer Altar hergeschafft, welcher vom Bildhauer Schuler in Landshut um die Summe von 700 fl. hergestellt hat (sic!), im Jahr 1859 eine neue Kanzel im gleichen Stil vom Kunsttischler Kummer (?) in Passau.

Der bei der Kirche befindliche Bauernhof gehörte sonst zur Herrschaft Söldenau. Im Jahr 1640 verkaufte ihn der Graf Friedrich Kasimir von Ortenburg an den Freiherrn von Mandl zu Deutenhofen unter Vorbehalt der Wiedereinlösung. Diese Wiedereinlösung geschah im Jahr 1797, worauf Neustift wieder unter ortenburgischer Herrschaft blieb, bis 1805 der Staat durch Tausch die ganze ortenburgische Grafschaft und damit auch Neustift erwarb. –

Dieses Bauerngut war früher von viel größerem Umfang als jetzt, wurde aber im Anfang unseres Jahrhunderts durch Abtrümmungen sehr verkleinert. Eben aus den Ausbrüchen aus diesem Gute und besonders aber aus Parzellen einer Staatswaldung bildete sich in den 20er Jahren unseres Jahrhunderts eine Ansiedlung von Kleingütlern, die sich südlich von der Kirche auf der Hochebene anbauten. Die Zahl dieser Häuser, die man auch zu Neustift rechnet und so benennt*), beläuft sich auf 20. Da die meisten dieser Ansiedler einen Grundbesitz von 12 bis 20 Tagwerk haben, so ist ihr [S.126/127, bzw. 97—/98] Nahrungsstand doch viel besser gesichert als der mancher anderer Kolonisten, mit denen die neue Zeit unsere Gegend beschenkt hat. Die jetzt üblichen Hausnamen von Neustift sind: Meßner, Krempl, Schlagbauer, Kroname, Schmied, Pechler, Peter, Fischer, Hofmann, Herner (?), Reitschuster, Bindermann, Klinger, Bruckmair, Prest (?), Schuster, Franzlmann, Husenerjörgl (?), Echelger (?).

*) Diese Ansiedlung ist unter dem Spottnamen „Hundttürke“ bekannter.

Blindham

Am Fuße der Höhe, auf welcher Neustift steht und an dem die Wolfach vorüber rauscht, liegen an der Wolfach zwei sehr ansehnliche Gebäude – eine Mühle und eine Hammerschmiede –, die man mit dem Ortschaftsnamen Blindham bezeichnet. Ehemals bestand daselbst auch noch ein Bauernhof, der aber schon seit vielen Jahren mit der Mühle vereinigt ist. Die älteste Geschichte Blindhams ist gänzlich unbekannt; erst im Jahr 1461 tritt der Name dieser Ortschaft zum ersten Mal urkundlich auf, da Graf Georg III. von Ortenburg einige Renten in Blindham an sich kaufte (Huschberg. 297). In der Folge findet sich Blindham immer als ortenburgische, zur Herrschaft Söldenau gehörige Besitzung aufgeführt, in welchem Verhältnis es auch bis zum Jahr 1805 verblieb, dann aber [S. 127/128, bzw. 98/99] unter die unmittelbare Grundherrlichkeit und Gerichtsbarkeit des Staates kam.

Von den Besitzern der Hammerschmiede hat sich die Familie Gruber, die schon seit mehr als 100 Jahren da ansässig ist, durch zahlreiche und namhafte Wohltaten besonders gegen die Kirche zu Aunkirchen ausgezeichnet.

Gegenwärtig gehört auch der sogenannte Muggendoblerhof mit 80 Tagw. Gründen an der rechten Seite der Wolfach zunächst der Vilshofen=Ortenburger Landstraße zur Hammerschmiede. Dieses Muggendobel schenkte der Ritter Schweiker Tuschl von Söldenau im Jahr 1377 dem Kollegiatstift in Vilshofen (Hund. Metrop III). Laut des aus dem Jahr 1543 stammenden Saalbuches der Stiftskirche zu Vilshofen war damals „Hans Pauer“ auf dem Gute zu Blindham ansässig und musste davon jährlich 2 Pfd. Pfening Stift an die Kirche in Vilshofen entrichten.

[S. 128/129 bzw. 99/–]

Ober=Igelbach.

In einem stillen, kleinen Tal, welches ganz an der südlichen Grenze des Pfarrsprengels von Westen nach Osten hinzieht und von einem kleinen Bächlein bewässert wird, liegt eine Stunde südliche von Aunkirchen das Dorf Igelbach, zur Unterscheidung von einem andern ½ Stunde weiter abwärts, schon in der Pfarrei Holzkirchen liegenden Igelbach, gewöhnlich Ober=Igelbach genannt. Das Dorf besitzt eine Filialkirche mit einem Freithofe, einer eigenen Schule, ein Wirtshaus und 11 Bauerngüter verschiedener Größe. Die Namen der Häuser sind: Maier, Krammer, Wirth, Bauer, Kolmer, Lehner, Kornhauser, Wimmer, Schuster am Gand, Harer, Sagfeiler, Nebenhauser, Schulhaus. – Man scheint schon früher den Namen Igelbach von dem vorbeifließenden Bächlein, das einst reich an Blutegelein gewesen sein soll, hergeleitet zu haben, denn man findet in älteren Papieren oft auch „Egelbach“ statt „Igelbach“ geschrieben. Ob diese Ableitung die richtige sei, steht freilich noch sehr in Frage.

Der Ort wird bereits in Urkunden des 12^{ten} Jahrhunderts genannt. Im Jahr 1170 besaß das Domkapitel Passau schon längere Zeit einen Hof zu Ober=Igelbach (Hund Metrop I. 375). Später finden wir auch die Ritter Tuschl von Söldenau im Besitz eines dortigen Gutes, welches dann Schweiker Tuschl [S. 129/130] im Jahr 1377 dem von seinem Vater gestifteten Kollegiatstift Vilshofen schenkte (Hund. Metrop. III.). – Auch die Grafen von Ortenburg waren in Ober=Igelbach begütert. Graf Heinrich III. übergab um das Jahr 1350 ein Gut zu Haushof und einen Hof zu Ober=Igelbach pfandweis um eine Summe von 12 Pfd. Pfening an einen gewissen Mainhard Schnitzer. Dieser behielt aber den Hof nicht lange, sondern überließ ihn am 30. Mai 1352 um einen gleichen Preis dem Ortolf Rokelfinger, doch mit der Bedingung, dass dem Grafen Heinrich jederzeit die Wiedereinlösung frei stehen sollte (Huschberg 204). Ob diese Wiedereinlösung erfolgt sei, wissen wir nicht, wohl aber, dass die Grafen von Ortenburg noch lange Zeit hindurch Besitzungen in Ober=Igelbach gehabt und namentlich die niedere Gerichtsbarkeit seit dem Jahr 1312 darüber ausgeübt haben. Infolge des zwischen den Herzogen von Bayern und den Grafen von Ortenburg entstandenen Streites ließ Herzog Albrecht V. im Jahr 1574 [S. 130/131, bzw. 402] auch die in Ober=Igelbach befindlichen gräflich ortenburgischen Besitzungen als bayerische Lehen einziehen und die Untertanen in Eid und Pflicht nehmen. Nach einiger Zeit erhielten jedoch die Grafen das Entzogene wieder zurück (Huschberg S. 422 und 432); allein missliche Verhältnisse veranlassten den Grafen Friedrich Kasimir im Jahr 1637 unter anderem auch die Besitzungen in Ober=Igelbach käuflich an das Kloster Aldersbach zu überlassen. Vogtei und niedere Gerichtsbarkeit übte gleichwohl der Graf noch aus, bis endlich im Jahr 1641 dieselbe auf Befehl des Churfürsten Maximilian dem

Pflegegericht Vilshofen zugewiesen wurde, weil die Grafen nur mehr an jenen Orten die Gerichtsbarkeit sollten üben dürfen, wo sie zugleich auch die Grundherrschaft waren (Huschberg. 509). Somit besaßen also die Ortenburger nach dem Jahr 1641 nichts mehr in Ober-Igelbach. Das Jahr 1803 brachte endlich sämtliche Güter zu Igelbach an den Staat. [S. 131/132 bzw. 102/103]

Eine Kirche besitzt Ober-Igelbach schon seit langer, unbestimmbarer Zeit. Die jetzige, im Spitzbogenstil gebaut, scheint aus dem Anfang des 15^{ten} Jahrhunderts zu stammen. Sie ist dem hl. Bischof Martin geweiht, feiert am Sonntag nach Ulrich das Kirchweihfest, hat mehrmals Gottesdienst und gilt überhaupt als ordentliche Filiale, weil sie auch einen eigenen Filialbezirk hat und in früheren Zeiten ein eigenes Gut zur Unterhaltung des Priesters, nämlich des Pfarrers von Aunkirchen, vorhanden war. Dieses Gut, nach der alten Sprachweise das Wibm (Widdum) genannt, ist das heutige Wimmer-Gut (Wibenmaier), welchen Hausnamen wir überhaupt auf allen jenen Gütern treffen, die einst „Pfarrwiddum“ gewesen sind.*) Ein solches bestand also auch in Igelbach und die Erträge desselben hatte der Pfarrer zu Aunkirchen für die Besorgung der bestimmten Gottesdienste zu beziehen. Diese Verhältnisse, welche indessen schon längst nicht mehr bestanden haben, beweisen offenbar ein hohes Alter der Filiale Igelbach [S. 132/133, bzw. 102/104]

In Mitte des vorigen Jahrhunderts war auch in Ober-Igelbach alles, was zur Kirche gehörte, aufs tiefste herabgekommen, die Kirchhofmauer lag Jahre lang ganz in Trümmer, so dass die Schweine ungehindert den ganzen Gottesacker durchwühlen konnten. Erst gegen das Jahr 1770 wurde die neue Kirchhofmauer vollendet und die nötige Ausbesserung am Dach und Mauerwerk der Kirche vorgenommen. – Im Jahr 1850 wurde der Turm etwas höher gebaut und mit einem neuen, vierseitigen Pyramidendach bedeckt.

Die Schule wurde erst im Jahr 1804 errichtet**), und zwar als sogenanntes Schulprovisorat, bis sie im Jahr 1853 zur definitiven Schulstelle erhoben wurde. Das Schulhaus ist im Jahr 1830 gebaut worden. Außer dem Schulhaus wurde die Häuserzahl des Ortes auch noch mit dem jetzigen Krämerhaus vermehrt, welches der „Mayr“ von Ober-Igelbach vor etwa 15 Jahren neu erbaute. Die auf seinem Anwesen ruhende Krämerei samt

*) *Nicht genau zuzuordnen steht am Rand des Blattes: Andreas Widmer war im Jahr 1418 Zech... (unleserlich) der Kirche zu Ober-Igelbach.*

**) Bis 1804 war in Igelbach bloß ein Meßner und zugleich Choralist; ao. 1804 wurde im Meßnerhaus eine „Jugend-Schule“ errichtet. ao 1828 wollte man die Schule eingehen lassen, kam aber von dem Gedanken wieder ab. Das neue jetzige Schulhaus wurde 1830 gebaut. –

einigen Tagwerken Gründen dazu gab (sic!) und einem seiner [S. 133/134, bzw. 104/105] Söhne überließ. – Das Wirtsrecht besteht erst seit etwa 30 Jahren, das Haus selbst aber, ehemals ein Bauernhaus, schon längst.

Am Sonntag, den (*Lücke!*) 1855 legte eine während der Zeit des vormittägigen Gottesdienstes entstandene Feuersbrunst das ganze Anwesen des „Lehner“ in Asche.

Niederham

Eine Viertelstunde östlich und talabwärts von Igelbach liegt der Weiler Niederham mit 4 Häusern und den Hausnamen Jell, Madl, Stober, Schneider. Ein Meinhard von Niederham, der um das Jahr 1180 mit andern aus der Nachbarschaft für den Edlen Mergart von Hainding (?) Zeuge war, gehörte ganz gewiss in unser Niederham (M. B. XXIX. P II. p. 272).

Aus der Geschichte dieses Ortes ist uns leider wenig bekannt. Ein Gut zu Niederham bei Igelbach gehörte schon um das Jahr 1490 zum Kloster St. Salvator, hatte jährlich 2 fl. Stift, 5 Hennen und 32 Eier zu liefern, wurde aber vom Abt Leonard im Jahr 1520 an die Armenseelenbruderschaft in Aidenbach auf Wiedereinlösung verkauft. Im Jahr 1570 war die Einlösung noch nicht geschehen. Doch findet sich das Gut nach den Jahren 1650 auch bei der Bruderschaft nicht mehr. [S. 134/135, bzw. 405/406]

Jagern*)

1720 Abt (?) Söldner zu Jaging, Gerichts Vilshofen, gehört nach St. Salvator.

...

Das Reifenziehergütl gehört nach Oberndorf stiftet 5 fl. 16 Kreuzer 3 Hennen 32 Eier muss (?) einen Grund halten ... Gut aus 1785 des Landgerichts Vilshofen an sich gezogen.

...

oder auch Jaging, ist ein Weiler mit 5 Häusern eine Viertelstunde nördlich von Igelbach gelegen. Die Hausnamen sind Marx, Reifzieher, Waldhauser, Alt, Bruckmair.

Der Ort ist sehr alt. Ihn nennt uns schon eine Urkunde aus dem Jahr 1170, laut welcher das Domkapitel Passau in „Jagern“ ein Gut besaß (Hund^{ten} Metrop, I. 375). Im 14. Jahrhundert wird der Ortschaft abermal Erwähnung getan, da der Ritter Schweiker Tuschl von Söldenau ein Gut zu Jagern dem Kollegiatstift Vilshofen im Jahr 1377 schenkte (Ibid. Vol. III.431).

Der übrige Teil der Ortschaft erscheint wenigstens später als ein Zugehör zur Herrschaft Söldenau zur Zeit, da solche die Grafen von Ortenburg innehatten (Huschberg 422), und es ist wahrscheinlich, dass Jaging schon früher ein Bestandteil dieser Herrschaft gewesen sei und somit die verschiedenen Inhaber der Herrschaft Söldenau als Grundherrn gehabt habe. In der Folge kamen die Güter von Jaging alle an den Staat, die gräflich ortenburgischen [S. 135**)/136] nämlich durch Tausch im Jahr 1805, die der gräflichen Stifte aber schon um zwei Jahre früher durch die Aufhebung dieser Stifte und Einziehung ihrer Güter.***)

*) *Auf dieser Seite findet sich eine Reihe kurzer Notizen an den Blatträndern, die keiner bestimmten Stelle zuzuordnen und z. T. auch schwer zu entziffern sind. Soweit sie lesbar sind, werden sie zu Beginn des Textes über Jagern eingefügt.*

**) *Hier wird der Text durch 4 Seiten unterbrochen, die lt. Unterschrift von Pfr. Bierl in Aunkirchen 1858 stammen und Ergänzungen oder Korrekturen zu dem obigen Text enthalten. Sie sind hier nach dem Text über Jagern eingefügt.*

***) *Am oberen und rechten Rand der S. 136 stehen 3 Zeilen Text, der nur bruchstückhaft zu entziffern ist.*

Einschub

Zwischen die Seiten 135 und 136 sind vier Seiten eingeschoben, die nicht von Jos. Pamler, sondern – lt. Eintrag Pamlers am Ende des Einschubs – von Pfr. Bierl stammen und Ergänzungen oder Korrekturen zu dem hier wiedergegebenen Text enthalten. Die vier Seiten haben keine Seitenzählung, sind auf schmälere Blättern als der sonstige Text sehr flüchtig notiert und sind außerordentlich schwer zu entziffern, so dass vieles nicht korrekt wiedergegeben werden kann.

pag. 20: Die Bergabtragung übernahm der Jungwirth v. Aunkirchen um 600 fl.

pag. 32: Der Name Kirschner ist wirklich der Name der Besitzer

pag. 54: Dieses (...)gut wurde im J. 1854 von dem damaligen Besitzer Neg.(?) Lasser (?) so vollkommen ... (?), dass nicht einmal mehr der Name ...blieb. Die Gebäulichkeiten der (...)hofer besitzt nunmehr der Jungbauer Neg. (?) Hartmann, während seine eigenen Gebäude abgebrochen worden sind.

pag. 64: gehört wirklich das 2^e Haus „der Schuster“ in die Pfarrei Pleinting, beide aber in die Schule Aunkirchen

pag. 65: Liessing nur eine kleine Viertelstunde von Aunkirchen.

pag 71: Den ehemaligen Pfarrgrund in Liessing erwarb ein Kleingütler – genannt zum Lippl in Liessing.

pag. 3: Der Wirtsgrund (?) jetzt ein (?) mit 20 Tagw. u. verändert seinen Namen nach dem (?) Besitzer.

pag. 86: Weg ½ St. v. Pfarrhof.

pag. 88: Watzmannsberg hat nur 3 Häuser. Ein viertes, genannt Baumhof (?) ist in der neuen Zeit verschwunden.

89: Weiherbach ist nur ¼ St. v. Aunkirchen.

93: Hörgiessing (?) von nur 3 Häusern.

97: Die Häuser, welche als ... (?) der ehemalige Schlagbauerngut (?) bestehen sind mit diesem 12 an der Zahl, in weiten Kreisen bekannt unter

dem Namen und die Grundstücke und haben nicht mehr als 10 bis 14 Tagw. Grund.

pag. 99: Zur Hammerschmiede gehört nunmehr auch der sog. Muggendobler Hof rechts von der Landstraße von Ortenburg nach Vilshofen mit 80 Tagw.

Östlich von Blindham liegt noch ein ...hof (?) auf einem hohen Berg, genannt zum Haigern auch Haigering.

Die Familie Gruber hat das ...(?) im Gottsacker zu Aunkirchen, muss aber bei jedem Todfall auch den Meßner in Oberiglach, wofür sie sollte, entschädigen.

Von großen Wohltaten geg. die Pfarrkirche ist hier nichts bekannt, wohl aber in der neuen Zt geg die Kirche Neustift.

pag 104: Die Data v Oberiglach sollen später nachgetragen werden.

pag. 108: Schweibel – Schweinbach (?) - gehörte bis zum Jahr 1848 und (?) die Herrschaft Haidenburg.

pag 110: Haigern ist nicht in d Nähe v Grunthal vid. super

pag 119: Jos. Pletl geb. zu Tiefenbach am 19 Sept. 1802 Priester 5 Apr. 1828 Pfarrer von 1838 – 1840 gest. zu Winhöring als Pfarrer am 5 Okt. 1848

Lorenz Mayr geb. zu Altenparkstein in der Oberpfalz am 1 April 1805, Priester 5 Febr. 1827, invest. am 5 Febr 1844 gestorben 10 April 1848

*In Jos. Pamlers Handschrift:
von Pfr. Bierl
in Aunkirchen 1858*

Aisterham

[S. 136] ein Dörflein mit 6 Häusern, welche die Hausnamen Huber, Bauer, Schneider, Anderl, Domelstadler, Stricker führen, liegt eine Viertelstunde nördlich von Jaging. Obgleich unser Aisterham unzweifelhaft ein uralter Ort ist, so reichen die uns bekannten urkundlichen Nachrichten darüber doch nicht viel über 4 Jahrhunderte zurück.*) Wir finden diese Ortschaft zum ersten Mal erwähnt im Jahr 1423 bei Gelegenheit des Verkaufes der Herrschaft Haidenburg durch die Landgrafen von Leuchtenberg. In dem Kaufbrief sind nämlich auch zwei Bauerngüter von Aisterham als Bestandteile der Herrschaft Haidenburg [S. 136/137] aufgeführt, in dem es heißt: „ain hueb zu Aisterham hat inn des Herndlein Sonn, und aber ein hueb allda.“ In einer späteren Zeit angehörigen Steuerregister der Herrschaft Haidenburg sind dagegen 4 Anwesen von Aisterham als herrschaftlich haidenburgisch angegeben, nämlich (um das Jahr 1612) „Huber von Aisterham mit jährlich 3 Schilling 10 dl. Maisteuer und 5 Schilling 5 dl. Herbststeuer. Hans Hofer daselbst mit 1 Schilling 20 dl. Maisteuer und 2 Schilling 15 dl. Herbststeuer. Georg Weber, mit 15 dl. Mai- und 1 Schilling 7 dl 1 Heller Herbststeuer, Christoph Vilser mit 25 dl. Mai- und 1 Schilling 7 dl. 1 Heller Herbststeuer.“ Diese Güter gehörten nicht unter die Grundherrlichkeit, sonder nur unter die Vogtei und Gerichtsbarkeit der Herrschaft Haidenburg. Sie waren der haidenburgischen Hofmarch Schönhering zugeteilt, mit welchen sie dann im Jahr 1750 durch Kauf an das Stift St. Wolfgang kamen und einen Teil der Herrschaft Harbach bildeten, bis sie durch die Aufhebung des Stiftes im Jahr 1803 dem [S. 137/138] Staate zugewiesen wurden. –

Im Jahr 1461 kaufte Graf Georg III. von Ortenburg einige Renten von Aisterham an sich (Huschberg S. 297), worin diese bestanden, wissen wir nicht.

*) *Auf dem eng beschriebenen Rand der Seite steht, häufig nicht zu entziffern:*
Das ganze Dorf nach Kloster Osterhofen grundh. aber nach Haidenburg ... (?)
Die Hausnamen der Huben und Bauern sind althergebracht. Es sind 4 Viertelhöfe u. 2 Sölden. So einer davon scheint auf (?) später aufgekommen zu sein (?) ein Gut steht ... Osterhofen gibt Vogt nach Haidenburg 3 Metz 3 Meßl Korn 5 Metz 2 Meßl Haber Georg Haser $\frac{1}{4}$ Hes. Vilser u. Weber, beide Söldner, dienen nach Osterhofen, geben alle drei ... (?) nach Haidenburg Vogt 2 Kübel Korn u. 3 Kübel Haber 4 Metzen Korn und 6 Metzen Haber Laudun.

Adelmaning

oder auch Arlmaning genannt, ist ein einzelner nahe bei Aisterham gelegener Bauernhof. Leider geben uns die Urkunden keinen Aufschluss über die früheren Verhältnisse dieses gewiss uralten Hofes. Nur im Jahr 1460 begegnet uns eine Angabe, die uns sagt, dass Graf Georg III. von Ortenburg in jenem Jahr einen Zehent von Adelmaning an sich gekauft habe (Huschberg 297). Anno 1577 sagt das Saalbuch der Kirche Beutelsbach: „Mernhand Schalhamer und seine Hausfrau haben beim Gottshaus Peutlsbach einen ewigen Jahrtag zu halten geschafft und deshalb aus dem Gut zu Arlmaning, Vilshoven Gerichts, jährlich Gilt verschafft 4 ß dl.

[S. 138/139]

Schweiberg

ein Dörflein mit 6 Häusern eine Viertelstunde östlich von Aisterham. Die ganze Ortschaft gehörte bis zum Jahr 1848 zur Herrschaft Haidenburg. Vergebens sucht man aber in den älteren Güterverzeichnissen dieser Herrschaft um dies Dörflein – es findet sich nicht darin, wohl aber ist die Waldung „Schweiber“ als haidenburgische Besitzung aufgeführt und so namentlich in einem Tausch und Kaufbrief vom Jahr 1510 ausdrücklich bezeichnet. Daraus schließen wir, dass diese Ortschaft späteren Ursprungs sei und seinen Namen der ehemals da gestandenen Waldung verdanke.*) Im Jahr 1722 wurde das herrschaftlich haidenburgische Gehölz Schweibach zum Teil(?) 1732 daselbst 4 neue Häuser mit einigem Grundbesitz errichtet ... der Grafen von Ortenburg nicht

Die sämtlichen 6 Gütl galten nur als u. hatte jedes 2 fl. Stift und 1 fl. ... und 1 fl. ... Summa 4 fl. jährlich nach Haidenburg geben.

[S. 139/140, bzw. 409]

*) *Der Rest dieses Abschnitts ist in anderer Schrift mit anderer Tinte sehr flüchtig geschrieben, so dass einiges nicht zu entziffern ist.*

Grünthal

fälschlich auch oft Kronthal genannt, ist ein einzelnes Bauerngut eine Viertelstunde südlich von Neustift und etwas weiter östlich von Ober-Igelbach am äußersten Ende der Pfarrei Aunkirchen. Der Hof war gräflich ortenburgisches Gut. Graf Sebastian von Ortenburg belehnte im Jahr 1489 den Erasmus Thuemair von Dorfbach unter andern Gütern auch mit dem Hof Grünthal (Huschberg pag. 293).

Als aber mit Lukas Thuemair der Stamm der Thuemair erlosch, fiel dieser Hof wieder den Grafen von Ortenburg heim, mit deren übrigen Besitzungen er endlich im Jahr 1805 durch Tausch an den Staat kam.

[S. 140/141, bzw. 409/110]

Haiperer

ein Einödhof in der Nähe von ~~Grünthal~~ Blindham auf einem Berg*) ist ohne Zweifel schon ein sehr altes Gut, aus seiner Vergangenheit aber nichts Besonderes bekannt. Der Name ist höchst wahrscheinlich aus „Hainbauer“ entstanden.

*) *Zu dieser Streichung vgl. die Notizen von Pfr. Bierl oben S. 83. Pamler hat also diese Korrektur hier im Jahr 1858 oder später gemäß den Notizen von Pfr. Bierl in seine schon 1856 abgeschlossene Arbeit übernommen! Offenbar kennt er zumindest den hier beschriebenen Hof nicht aus eigener Anschauung! Bierl schreibt allerdings a.a.O. Haigner und Haigering, jeweils mit -g- statt -p-. Bierl bezieht sich übrigens auf die von Pamler meist gestrichene Seitenzahl, ein Hinweis darauf, dass Pamler seine Arbeit mindestens zweimal geschrieben und die Kapitel dabei umgestellt hat!*

Lengfeld

ist ebenfalls nur eine einschichtiges Gut nahe bei Neustift.

Im Jahr 1411 gehörte dieses Gut dem Georg Gunzinger, Bürger zu Vilshofen. Dieser verkaufte es am Prankrazentag 1411 an den Grafen Ezelin I. von Ortenburg (Docum. Vilshofen Monuser), dessen Sohn Graf Ezelin II. veräußerte es hinwiederum am Montag nach Peter und Paul 1427 an „den ehrwürdigen geistlichen Herrn Bernhard Ottenwirher, Kirchherrn zu Amendorf und Chorherrn in Vilshofen“ und dieser vermachte [S. 141/142, bzw. 110/-] den Hof am „Mittwoch nach Unser Frauentag zu ihrer Schiedung (d. i. Mariae Himmelfahrt) 1428 dem Kollegiatstift Vilshofen zur Stiftung zweier Jahrtage. Die Rechnisse, welche von diesem Hofe an das Kapitel entrichtet werden mussten, bestanden im Laufe des vorigen (18^{ten}) Jahrhunderts in Folgendem: jährliche Stift 6 fl 51 Kr. 4 Hell., 3 Hennen oder 18 Kr., Semelgeld 5 Kr. 5 Hell. 8 junge Hühner oder 16 Kr. (a 2 Kr.) 100 Eier oder 20 Kr., 12 Köpfl Schmalz oder 1 fl. 36 Kr, 1 Kandel Wein oder 30 Kr., 12 Landauer Metzen Korn und 16 Landauer Metzen Haber. Das Laudemium dagegen belief sich auf 110 fl.

Gleich den übrigen Gütern des Kollegiatstiftes ging auch dieses nach Aufhebung des Stiftes an den Staat über.

Im Jahr 1418 saß auf dem Gut zu Leng Ulrich Maier, der in einem Mess-Stiftungsbrief genannt ist

[S. 142/112 (sic!)]

Schalkham

ein einzelner Bauernhof eine kleine Strecke nördlich von Oberigelbach ist ein uraltes Gut, das einst zum Kloster St. Nikola gehörte, zu dem es wahrscheinlich Bischof Altmann von Passau um das Jahr 1072 geschenkt hat. Im Jahr 1431 verglichen sich das Kloster St. Nikola und das Kapitel Vilshofen über die Einbringung und Zuständigkeit verschiedener Zehenten im Pfarrbezirk Aunkirchen, wobei sie bestimmten, dass namentlich der ganze Zehent von Schalkham dem Kapitel Vilshofen gehören sollte (Docum. Vilshofen Manuscr.).

Namensverzeichnis

der Pfarrvikare und Pfarrer zu Ließing und Aunkirchen,
insoweit solche bekannt sind

1. P. Ferdinand N., ein Augustiner Ordensgeistlicher, von dem nichts weiter bekannt ist, als dass er um das Jahr 1650 der Pfarrei Aunkirchen vorstand.*)
2. Johann Martin Gsöll, ein Weltgeistlicher. Er versah die Pfarrei als Vikar bis zum 30. Oktober 1669, wornach er Pfarrer in Aidenbach wurde. Ihm folgte
3. Thomas Forster, vom Jahr 1669 bis 1676
4. Johann Schaller. Er war ein eifriger Förderer und besonderer Wohltäter der Armenseelenbruderschaft in Aidenbach, deren Jahresrechnungen er neben dem dortigen Pfarrer unterschrieb und [S. 113/114] bestätigte. Er kam im Jahr 1685 als Kanonikus nach Vilshofen.
5. Wilhelm Haas, von dem nicht bekannt ist, wie lange er in Ließing war. (*Am Rand vermerkt:*) Vikar 29. Jan. 1682 bis 1685.
6. N. Reisacher, war nur kurze Zeit im Vikariate (*am Rand:*) Vik. 1686, denn er wurde von einem rachsüchtigen Bauern zu Ließing „schier todt“ geschlagen, weshalb er im Juli 1690 von dem Vikariat Aunkirchen auf das Benefizium in Roßbach versetzt wurde. Auf ihn folgte
7. Georg Klinger aus Passau gebürtig, der vom 10. Juli 1690 bis 13. November 1704 blieb.

*) (*Am oberen Rand in sehr kleiner Schrift:*)

1. Georg Moser 1589
2. Jonas Reyter 1592
3. Heinrich Wild 1596
4. Woflg. Angerweit 1601
5. Johann Döpfl 1608
- Christoph Lang 1624
- Adam Kherl 1634
8. Liebhard Reindl 1636
9. Georg Plabst 1637
10. Georg Widemar,
Ord. S. Bened. 1642

8. Johann Bapt. Pichlmayer, Baccalaureus der Theologie, vom 14. November 1704 bis 22. Mai 1710. Sein Nachfolger wurde
9. Johann Baptist Hofmann, gebürtig aus Rotthalmünster. Wie [S. 114/115] sein Vorgänger war auch er weder investiert noch installiert, versah aber dennoch die Pfarrei einundfünfzig Jahre lang mit dem rühmlichsten Eifer, und zwar siebenundvierzig Jahre ganz allein. Erst als er bereits im 85^{ten} Lebensjahr stand, erhielt er einen Hilfspriester in der Person des Andreas Ludwig Haberstier, zog sich aber dennoch nicht von der Ausübung der Seelsorge zurück, bis ihn endlich am 27. Dezember 1761 der Tod abrief in einem Alter von 89 Jahren.
10. Ihm folgte
11. Mathäus Puchstett, der vom 15. Januar 1762 bis Januar 1764 das Vikariat inn hatte, worauf er eine Chorherrnstelle in Vilshofen erhielt. An seine Stelle kam
12. Andreas Ludwig Haberstier, der schon im Jahr 1757 als Cooperator Supernumerarius in Ließing [S. 115/116] gewesen war. Er trat als Vikar ein am 23. Januar 1764 und starb als solcher am 29. Januar 1772. Nach ihm kam
13. Mathias Lechmüller, gebürtig von Garham. Er wurde als Vikar admittiert am 5. Februar 1772, von welcher Zeit an er das Vikariat verwaltete, bis ihn der Tod am 27. Februar 1778 aus die-sem Leben abrief.
14. Nach Lechmüllers Tod vergingen einige Wochen, bevor das zur Besetzung berechnigte Kollegiatstift Vilshofen einen Nachfolger präsentierte. Endlich bestimmte es als solchen den
15. Franz Xaver Viertl, der dann am 18. Mai 1778 die oberhirtliche Admission erhielt. Er war geboren zu Vilshofen im Jahr 1740, trat in den Jesuitenorden, wurde zum Priester geweiht zu Eichstädt im [S. 116/117] Jahr 1770, war Doktor der Theologie und der beiden Rechte. Er versah die Pfarrei Aunkirchen von 1778 bis 1788 mit dem rühmlichsten Eifer und wurde dann Kanonikus und Stadtpfarrer in Vilshofen
16. Leopold Leutgeb von 1788 bis 1797 worauf er als Pfarrer nach Nesselbach kam

17. Johann Nep. Schröder, gebürtig aus Vilshofen, war Kooperator in Vilshofen, dann von 1797 bis zu seinem im Jahr 1799 erfolgten Tod Vikar in Ließing.
18. Anselm Painl (Prüntl) von 1799 bis 1803*)
19. Joseph Siebenzehnrübel. Er war vorher Pfarrvikar in Simbach bei Landau, wurde im Jahr 1803 Pfarrvikar von Aunkirchen am 19. März 1804 vom Landesherrn zum Pfarrer daselbst ernannt, am 26. April des [S. 117/118] nämliche Jahres investiert und kam im Jahr 1808 als Pfarrer nach Aicha vorm Wald.
20. Stephan Westermayr vom Jahr 1808 bis 1809.
21. Bartholomäus Mayr geboren am 14. Aug. 1769, Priester am 15. Nov. 1795 blieb bis 1816.
22. Joseph Rosenberger vom Jahr 1816 bis 1823. Am 30. Juli 1819 verließ er die alte Pfarrwohnung in Ließing und bezog den neuerbauten Pfarrhof in Aunkirchen.
23. Michael Vilsmaier geboren zu Hausen bei Regensburg am 30. Sept. 1776, Priester am 30. Aug. 1801. Im Jahr 1829 entsagte er freiwillig der Pfarrei Aunkirchen und wurde Kooperator in Feichten, später Pfarrer in Mittich, dann in Beutelsbach, wo er als Dekan und geistlicher Rat im Jahr 1855 starb. [S. 118/119]
24. Urban Kalchgruber geb. zu Höhenstadt am 4^{ten} März 1778, Priester am 14. Aug. 1803 blieb bis zum Dezember 1837, wo er Pfarrer in Raitenhaslach wurde.
25. Joseph Pletl, geb. zu Tiefenbach am 19. Sept. 1802, zum Priester geweiht 5. April 1825, von 1838 bis 1840 (starb als Pfarrer zu Winhöring am 5. Okt. 1848).
26. Josaph Artmann geboren zu Kronberg in d. Pf. Wetzell am 27. Okt. 1804, zum Priester geweiht am 22. Aug. 1827, blieb bis zum Jänner 1844 und wurde dann Pfarrer in Zwisel.
27. Lorenz Mayr geb. zu Altenparkstein in der O. Pfalz am 1. Apr. 1801, Priester am 5. Feb. 1727, versah die Pfarrei bis an seinen Tod am 10. Apr. 1848.

*) *Am Rand vermerkt:* Nicht Painl, sondern Peindl

28. Andreas Hahn geb. zu Unterdietfurt am 14. Juli 1804, Priester am 16. Aug. 1828, war Schulbenefiziat zu Wald, dann Pfarrer in Aunkirchen bis in den Juni 1851. [S. 119/120]
29. Franz Xaver Bierl, geboren zu Ränkam am 17. Dez. 1808, Priester seit 20. Aug. 1832, längere Zeit Schulkurat in St. Salvator, wurde am 20^{ten} Juni 1851 als Pfarrer investiert. Kam 1865 als Pfarrer nach Hofkirchen.
30. Joseph Uttendorfer, geboren in Passau am 21^{ten} Dez. 1820; Priester den 12^{ten} August 1847, ernannt als Pfarrer zu Aunkirchen 3^{ten} Oct. 1865, invest. 27 Oct.